Sebastian Schmid

Das norische Donaukastell *Arelape*/Pöchlarn

Textband

VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

DER RÖMISCHE LIMES IN ÖSTERREICH
Heft 49

Das norische Donaukastell *Arelape*/Pöchlarn

von

SEBASTIAN SCHMID

Textband

DER RÖMISCHE LIMES IN ÖSTERREICH

Heft 49

DER RÖMISCHE LIMES IN ÖSTERREICH

Heft 49

DAS NORISCHE DONAUKASTELL *ARELAPE*/PÖCHLARN

von

SEBASTIAN SCHMID

Textband

VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Angenommen durch die Publikationskommission der philosophisch-historischen
Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften:
Michael Alram, Bert G. Fragner, Andre Gingrich, Hermann Hunger,
Sigrid Jalkotzy-Deger, Renate Pillinger, Franz Rainer, Oliver Jens Schmitt,
Danuta Shanzer, Peter Wiesinger, Waldemar Zacharasiewicz

Gedruckt mit Unterstützung von:

GERDA HENKEL STIFTUNG

Stadtmuseum
Arelape – Bechelaren – Pöchlarn
Regensburger Straße 11 | 3380 Pöchlarn | www.poechlarn.at

STADTGEMEINDE
PÖCHLARN

Raiffeisenbank
Mittleres Mostviertel
www.rbmm.at

LMU Mentoring excellence KWFak.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie,
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Diese Publikation wurde einem anonymen, internationalen Peer-Review-Verfahren unterzogen.
This publication has undergone the process of anonymous, international peer review.

Umschlagabbildungen:
Textband: Überblick über die Ausgrabungen 2002/2003, Foto BDA.
Tafelband: U-förmiger Turm ZTsp 2 der Ausgrabungen 2008/2009, Foto BDA.
Beilagenmappe: Rechteckiger Torturm TTsp 1 der Ausgrabung 2012, Foto ARDIG GesmbH.

Die verwendete Papiersorte in dieser Publikation ist DIN EN ISO 9706
zertifiziert und erfüllt dieVoraussetzung für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut.

Alle Rechte vorbehalten.
ISBN 978-3-7001-8368-6
Copyright © Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2020
Satz: Andrea Sulzgruber, Wien
Druck und Bindung: Prime Rate, Budapest
https://epub.oeaw.ac.at/8368-6
https://verlag.oeaw.ac.at
Made in Europe

INHALTSVERZEICHNIS

Textband

Vorwort 11

I Dank 13

II Einleitung 15

III Geographische Lage 16
1 Geologie, topographische Lage und Verlauf der Donau 16
2 Anbindung an das antike Straßen- und Verkehrsnetz 17

IV Forschungsgeschichte 19

V Anlass für die Ausgrabungen und Methodik 22
1 Anlass für die Ausgrabungen und Beschreibung der Ausgrabungsflächen 22
2 Methodik der Ausgrabungen 23
3 Methodik der Auswertung 24
4 Terminologie 25

VI Geologischer Untergrund und vorkastellzeitliche Befunde 26
1 Der geologische Untergrund 26
2 Vorkastellzeitliche Befunde 26
Interpretation und Datierung 27

VII Periodisierung des Kastells 28
1 BAUPERIODE 1 28
1.1 Interpretation und Datierung 29
Die Deutung der Spitzgräben Gra 1 und Gra 2 29
Datierung 34
2 BAUPERIODE 2 36
2.1 Gebäude A 37
2.2 Weg A/B 37
2.3 Gebäude B 37
2.4 Bereich südlich und westlich von Gebäude B 38
2.5 Gebäude H 39
2.6 Gebäude I 41
2.7 Gasse westlich Gebäude H 41
2.8 Gasse zwischen Gebäude H und I und Bereich südlich Gebäude I 42
2.9 Die Wehranlagen 42
2.9.1 Die Wehrmauern und Türme 42
2.9.2 Die Wehrgräben 46
2.10 Interpretation und Datierung 47
Die Errichtung der steinernen Wehrmauern 47
Die Innenbebauung der Bauperiode 2 50
Die Besatzung des Kastells in Bauperiode 2 55

Rekonstruktion von Größe und Aufbau des Kastells der Bauperiode 2 57
Zur Vermessung des Kastells 59
Die Straßen des Kastells in Bauperiode 2 61
Zur Be- und Entwässerung des Kastells in Bauperiode 2 61
Datierung 61
3 BAUPERIODE 3 63
3.1 Bauphase 3.1 63
3.1.1 Gebäude C 63
3.1.2 Gebäude D 64
3.1.3 Gebäude F 65
3.1.4 Bereich östlich Gebäude C 65
3.1.5 Bereich nördlich Gebäude C 66
3.1.6 Bereich südlich Gebäude D und F 66
3.1.7 Interpretation 66
Die Innenbebauung des südwestlichen Kastellbereichs in Bauphase 3.1 ... 66
3.2 Bauphase 3.2 70
3.2.1 Gebäude D 70
3.2.2 Gebäude F 72
3.2.3 Bereich östlich Gebäude D 72
3.2.4 Bereich südlich Gebäude D und F 73
3.2.5 Interpretation 73
Die Innenbebauung des südwestlichen Kastellbereichs in Bauphase 3.2 ... 73
3.3 Bauphase 3.3 78
3.3.1 Gebäude D 78
3.3.2 Gebäude F und Bereich südlich Gebäude F 80
3.3.3 Bereich östlich Gebäude D 80
3.3.4 Bereich südlich Gebäude D 81
3.3.5 Interpretation 82
Die Innenbebauung des südwestlichen Kastellbereichs in Bauphase 3.3 ... 82
3.4 Bauphase 3.4 83
3.4.1 Gebäude D 83
3.4.2 Bereich östlich Gebäude D 84
3.4.3 Bereich südlich und westlich Gebäude D/ehemals Gebäude F 86
3.4.4 Interpretation 86
Die Innenbebauung des südwestlichen Kastellbereichs in Bauphase 3.4 ... 86
3.5 Bauphase 3.5 89
3.5.1 Gebäude D 89
3.5.2 Bereich Kanal Kan K-1 östlich Gebäude D 90
3.5.3 Bereich östlich Gebäude D – Gebäude G 91
3.5.4 Bereich westlich und südlich Gebäude D 92
3.5.5 Interpretation 92
Die Innenbebauung des südwestlichen Kastellbereichs in Bauphase 3.5 ... 92
3.6 Bauperiode 3 im Südosten 93
3.6.1 Gebäude H 94
3.6.2 Gebäude I 95
3.6.3 Gasse westlich Gebäude H 97
3.6.4 Gasse zwischen Gebäude H und I und *via sagularis* 97
3.6.5 Interpretation und Datierung 98
Die Innenbebauung im südöstlichen Kastellareal der Bauperiode 3 98
Zusammenfassung der Bebauung in Bauperiode 3 99
Die Besatzung des Kastells in Bauperiode 3 100
Die Straßen des Kastells in Bauperiode 3 101

Zur Be- und Entwässerung des Kastells in Bauperiode 3 101
Datierung 102
4 BAUPERIODE 4 103
4.1 Gebäude D 103
4.2 Bereich Gebäude E und G 104
4.3 Bereich östlich Gebäude D 104
4.4 Bereich südlich und westlich Gebäude D 105
4.5 Gebäude J 105
4.6 Gebäude K 105
4.7 Gebäude L 107
4.8 *Via sagularis* und Gasse zwischen Gebäude K und L 109
4.9 Interpretation und Datierung 110
Die Innenbebauung der Bauperiode 4 110
Die Straßen des Kastells in Bauperiode 4 114
Die Be- und Entwässerung des Kastells in Bauperiode 4 114
Ein Brand im südöstlichen Kastellareal am Ende der Bauperiode 4 115
Die Besatzung des Kastells in Bauperiode 4 116
Datierung 116
5 BAUPERIODE 5 118
5.1 Die Wehranlagen 118
5.1.1 Die Türme 118
5.1.2 Die Wehrgräben 121
5.2 Gebäude D 121
5.3 Bereich östlich Gebäude D 122
5.4 Bereich südlich Gebäude D 123
5.5 Gebäude J 123
5.6 Gebäude K 124
5.7 Gebäude L 126
5.8 Gasse zwischen den Gebäuden K und L und *via sagularis* 129
5.9 Interpretation und Datierung 130
Der Aus- und Umbau der Wehranlagen in Bauperiode 5 130
Die Innenbebauung des Kastells in Bauperiode 5 131
Unterschiede in der Nutzung der Kastellareale in den Bauphasen 5.1 und 5.2–5.5 137
Die Besatzung des Kastells in Bauperiode 5 140
Datierung 143
6 BAUPERIODE 6 146
6.1 Interpretation und Datierung 147
Das Ende der antiken Besiedlung des Kastells *Arelape* 147

VIII Das Fundmaterial 151
1 Münzen 151
2 Epigraphische Quellen 152
3 Militärische Ausrüstungsgegenstände 153
3.1 Angriffswaffen 153
3.2 Schutzwaffen 154
3.3 Pferdegeschirrbestandteile und Reiterausrüstung 156
3.4 Gürtelbestandteile 161
3.5 Niete und sonstige Ausrüstung 163
4 Trachtzubehör und Schmuck 164
4.1 Fibeln 164
4.2 Schmuck 166

5 Wagenbestandteile 167
6 Medizinische Instrumente und Toilettegerät 168
6.1 Spiegel 168
6.2 Sonden, Ohrlöffelchen 168
6.3 Starnadel 169
6.4 Nadeln 169
7 Hausgerät 169
7.1 Möbel- und Kästchenbestandteile sowie Schlüssel 169
7.2 Schreibgerät 170
7.3 Waage und Gewichte 170
7.4 Metallgefäße 171
7.5 Lampen 171
7.6 Spielgerät 172
7.7 Messer 172
7.8 Werkzeuge, Geräte und Werkstattabfälle 173
7.9 Mühlsteine und Steinmörser 176
8 Varia 177
8.1 Panzerstatue 177
8.2 Terrakotten 178
8.3 Nägel und Niete 178
8.4 Unbestimmbare Objekte 178
9 Glasgefäße 179
10 Gefäßkeramik 182
10.1 Terra Sigillata 182
10.1.1 Glatte Sigillata 182
Glatte Sigillata aus oberitalischen Werkstätten (Tardopadanische Sigillata) 182
Glatte Sigillata aus gallischen und obergermanischen Werkstätten 183
Nordafrikanische Sigillata 187
10.1.2 Reliefverzierte Sigillata 188
Südgallische Reliefsigillata 188
Mittelgallische Reliefsigillata 189
Ostgallische Reliefsigillata 190
Reliefsigillata aus Rheinzabern 191
Reliefsigillata aus Pfaffenhofen 191
10.2 Nicht-lokale bzw. nicht-regionale Gefäßkeramik (außer Amphoren) 191
10.2.1 Rätische Ware 191
10.2.2 Sonstige nicht-lokale bzw. nicht-regionale Gefäßkeramik (außer Amphoren)..... 193
10.3 Amphoren 195
10.4 Gebrauchskeramik 197
10.4.1 Teller 198
10.4.2 Becher 202
10.4.3 Schalen und Schüsseln 206
10.4.4 Krüge und Kannen 215
10.4.5 Töpfe 217
10.4.6 Deckel 226
11 Baumaterialien 227

IX Zusammenfassung 230

X Verzeichnisse 241
1 Abgekürzt zitierte Literatur 241
2 Typenansprachen 263
3 Abbildungsverzeichnis 264

Katalog- und Tafelband

XI Katalog 277
Geologie 279
Vorkastellzeitliche Befunde 279
Bauperiode 1 282
Bauperiode 2 285
Bauphase 3.1 301
Bauphase 3.2 309
Bauphase 3.3 318
Bauphase 3.4 331
Bauphase 3.5 352
Bauperiode 3 378
Bauperiode 4 388
Bauperiode 5 445
Bauperiode 6 490
Nachantike Befunde 501
Profile 504
Antike, nicht näher zuweisbare Befunde 504
Nicht stratifiziertes Fundmaterial 505

Tafeln 1–301

Typentafeln 1–15
Planbeilagen 1–33
Tabellenbeilagen

Vorwort

Die Erforschung des römischen Donaulimes in Österreich hat in den letzten Jahrzehnten eine beachtliche Dynamik erlebt. Mittlerweile ist die Einreichung eines großen Abschnitts des oberen und mittleren Donaulimes für die UNESCO-Welterbe-Nominierung im Laufen. Ein internationaler Arbeitskreis mit Experten aus Bayern, Österreich, der Slowakei und Ungarn hat für diesen UNESCO-Welterbe-Antrag, der den Donaulimes von Eining in Bayern bis zur ungarisch-kroatischen Grenze umfasst, eine umfangreiche Datensammlung zusammengestellt. Von österreichischer Seite war hier das Bundesdenkmalamt unter der Federführung von René Ployer maßgeblich beteiligt.

Im Zuge dieser Antragsvorbereitungen führte Stefan Pircher im Rahmen seiner Masterarbeit an der Universität Innsbruck eine Bewertung des Forschungsstandes zu den militärischen Stützpunkten am bayerischen und österreichischen Abschnitt des Donaulimes durch. Bei dieser Evaluierung wurden alle militärischen Anlagen – seien es nun Legionslager, Kastelle oder Kleinbefestigungen – sowie die zugehörigen Zivilsiedlungen und Gräberfelder berücksichtigt. In dieser Arbeit werden die Stärken und Schwächen der österreichischen Limesforschungen sehr plakativ in Form eines Benotungssystems sichtbar gemacht. Von zahlreichen Plätzen liegen vielfach nur Basisdaten zur Lokalisierung und Größe der Anlagen bzw. Siedlungen vor. Sehr problematisch sind häufig die Datierungsvorschläge, die ohne ausreichende Quellenvorlage und Argumentation in vielen Publikationen vertreten werden. Dennoch kann man feststellen, dass der Forschungsstand hierzulande im Vergleich mit anderen Grenzabschnitten des Römischen Reiches als gut zu bezeichnen ist.

Diese jüngst erfolgte Evaluierung der bayerischen und österreichischen Limesforschung fußt auf einem sehr stark schematisierenden, ja schablonisierenden Bewertungssystem. Hier stand die Quantifizierung von Forschungsleistung im Vordergrund, ein nicht unproblematischer Ansatz. Forschungsergebnisse sind bekanntermaßen nur schwer in Zahlen zu fassen. Vor allem in einem Forschungsumfeld wie dem römischen Donaulimes haben immer beispielhaft aufgearbeitete Plätze, also die Qualität der archäologischen Quellenedition, eine besondere Bedeutung.

Ein solches positives Beispiel für die profunde Aufarbeitung eines Fundplatzes ist nun die vorliegende Publikation zum Kastell Pöchlarn (Niederösterreich). Der Kenntnisstand war hier bis zum Jahr 2004 äußerst lückenhaft. Seit den 1980er Jahren gab es keine großen Fortschritte bei der Erforschung des römischen Kastells und des Lagerdorfs. Der Wissensstand seit dem Limesführer von 1986 und dem großen Limeswerk von Kurt Genser, ebenfalls 1986 als RLÖ-Band 33 erschienen, blieb unverändert. Die im Wintersemester 2016/2017 abgeschlossene Münchner Dissertation von Sebastian Schmid ist nun ein großer Schritt nach vorne. Die Ludwig-Maximilians-Universität München hat im Sommersemester 2017 die Qualität seiner Abschlussarbeit gewürdigt, indem sie ihn dafür mit dem Dissertationspreis der Fakultät für Kulturwissenschaften auszeichnete.

Die Herangehensweise des Autors an die Themenstellung – Aufarbeitung von zwei getrennten größeren Grabungsflächen an der Südfront des Kastells Pöchlarn – erfordert Respekt. Nur wenige unterziehen sich der jahrelangen Mühe und stellen sich der Herausforderung, eine gesamtheitliche Auswertung von Baubefunden und Funden im vorliegenden Umfang durchzuführen. Sebastian Schmid gelingt es, das Potenzial, das neue stratigraphische Ausgrabungen bieten, voll auszuschöpfen. Er kann nach einer minutiösen Auseinandersetzung mit Tausenden von baulichen Strukturen und Funden am Ende eine neue, wissenschaftlich fundierte Geschichte des Kastells Pöchlarn in der Römerzeit bieten.

Seine Arbeit zum Kastell Pöchlarn ragt zweifelsohne aus der Masse der Beiträge zum norischen Donaulimes heraus. Neben den in mehreren Bänden publizierten Forschungen in Mautern liegt

nun eine weitere wichtige Monographie zu einem römischen Kastell vor, in dem sich die antike Geschichte einer Grenzregion an der mittleren Donau exemplarisch widerspiegelt. Ich denke, die Reihe „Der römische Limes in Österreich“ ist dafür der gebührende Rahmen.

Christian Gugl

I Dank

Die vorliegende Arbeit stellt die leicht überarbeitete und erweiterte Fassung meiner Dissertation dar, die im Wintersemester 2016/2017 von der Fakultät für Kulturwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde. Das Manuskript wurde im Sommer 2018 abgeschlossen; danach erschienene Literatur wurde nicht mehr berücksichtigt.

Meinem akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. M. Mackensen, möchte ich für seine fortwährende Unterstützung und Förderung während der Promotionsphase, aber auch während des Studiums sehr herzlich danken. Für die Bereitschaft, als Zweit- bzw. Drittgutachter für die Dissertation zu fungieren, und für wertvolle Hinweise danke ich Herrn Prof. Dr. S. Ortisi und Herrn Prof. Dr. F. A. Bauer. Die Arbeit wurde im Sommersemester 2017 mit dem Dissertationspreis der Fakultät für Kulturwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München ausgezeichnet.

Die im Rahmen dieser Arbeit vorgelegten Ausgrabungen in *Arelape*/Pöchlarn wurden in den Jahren 2002–2012 vom Bundesdenkmalamt (BDA) bzw. der Firma ARDIG – Archäologischer Dienst GesmbH durchgeführt. Den verantwortlichen Personen, Herrn HR Dr. B. Hebert und Frau Mag. S. Müller, möchte ich für die Bereitschaft danken, mir die Auswertung dieser Untersuchungen zu übertragen. Ebenso Dank schulde ich Herrn HR Univ.-Doz. Dr. S. Groh, dem stellvertretenden Direktor des Österreichischen Archäologischen Instituts (ÖAI), auf dessen Initiative und mit dessen Unterstützung der Kontakt zum BDA hergestellt und die Bearbeitung der Ausgrabungen ermöglicht wurde. Ihm und insbesondere der Direktorin des ÖAI, Frau HR Priv.-Doz. Dr. S. Ladstätter, danke ich darüber hinaus für ihre Erlaubnis, Fundmaterial teilweise in den Räumlichkeiten des ÖAI lagern und bearbeiten zu dürfen, und für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes. Die Werkstätten des ÖAI übernahmen dankenswerterweise auch die Restaurierung einer Auswahl an Metallfunden (Dr. K. Herold).

Die Leiter der Ausgrabungen, Frau Mag. B. Fettinger, Frau Mag. M. Hinterwallner und Herr Mag. N. Hofer, stellten mir die Grabungsdokumentation zur Verfügung und standen mir jederzeit für Fragen und Diskussionen zur Verfügung, wofür ich ihnen sehr herzlich danken möchte. Für die Möglichkeit, Einblick in die Unterlagen einer 1996 in Pöchlarn durchgeführten Ausgrabung zu nehmen, danke ich Frau Dr. K. Kalser und Frau Dr. B. Wewerka. Zugang zur Dokumentation einer im *vicus* von Pöchlarn 2015 von der Firma ARDIG – Archäologischer Dienst GesmbH unternommenen Untersuchung gewährte mir freundlicherweise Frau Dr. G. Jilch.

Im Depot des BDA in Mauerbach wurde ich von Herrn Mag. C. Blesl, Herrn S. Kraus, BA und Frau Mag. V. Pacher tatkräftig unterstützt. Bei dem Transport von Fundmaterial von Mauerbach nach Wien und der Reinigung von Teilen des Fundmaterials halfen mir Herr K. Freitag, MA und Herr M. Schmid. Ihnen allen sei herzlich gedankt.

Wertvolle Hinweise zur geographischen Lage und zum Verlauf der Donau erhielt ich von DI Dr. S. Hohensinner. Zu Dank verpflichtet bin ich zudem Frau Priv.-Doz. Dr. U. Schachinger, welche die Bearbeitung der Münzen aus den Ausgrabungen übernahm, Herrn Dr. F. Schimmer und Herrn Dr. M. Bonifay für Hinweise zu den Amphoren, Herrn Dr. M. Mosser und Herrn Dr. R. Wedenig für Informationen zu den Ziegelstempeln, Herrn Priv.-Doz. Dr. C. Hinker für Bemerkungen zu einzelnen Fundstücken und Herrn Dr. V. Lindinger sowie Herrn K. Freitag, MA für Unterstützung bei Fragen zur Vermessung bzw. graphischen Darstellung. Meinen Münchner Kommilitonen möchte ich für die Möglichkeit der Diskussion der Ergebnisse meiner Arbeit, insbesondere in den Doktorandenkolloquien, danken. Für hilfreiche Diskussionen und Hinweise sowie die Bereitschaft, die Doktorarbeit Korrektur zu lesen, sei Frau A. Willmitzer, MA sehr herzlich gedankt.

Herrn W. Resch und Herrn W. Schauer vom Stadtmuseum Arelape-Bechelaren-Pöchlarn möchte ich für die freundliche Aufnahme in Pöchlarn, die Möglichkeit, die im Stadtmuseum aufbewahrten Funde zu sichten bzw. zu dokumentieren, und für zahlreiche wertvolle Hinweise sehr herzlich danken.

Die Bearbeitung der Ausgrabungen in Pöchlarn wurde durch ein neunmonatiges Forschungsstipendium auf dem Gebiet der Archäologie des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und insbesondere durch ein zweijähriges Promotionsstipendium der Gerda Henkel Stiftung ermöglicht. Beiden Institutionen schulde ich großen Dank.

Für die Publikation der Arbeit in der Reihe „Der römische Limes in Österreich“ sei deren Herausgeber Herrn Priv.-Doz. Dr. A. Pülz sehr herzlich gedankt. Ebenso möchte ich dem Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für die redaktionelle Betreuung meinen Dank aussprechen. Für wertvolle Hinweise und Unterstützung bei der Drucklegung der Arbeit danke ich darüber hinaus Herrn Priv.-Doz. Dr. Ch. Gugl.

Der Druck dieser Arbeit wurde durch Zuschüsse der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf, des LMU Mentoring excellence^{KWFak}-Programms, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, der Stadtgemeinde Pöchlarn und des Stadtmuseums Arelape-Bechelaren-Pöchlarn ermöglicht; ihnen allen danke ich sehr herzlich für ihre Unterstützung. Danken möchte ich darüber hinaus der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für die Übernahme der Kosten für das Lektorat.

Schließlich möchte ich meinen Eltern sehr herzlich danken, die mich während des Studiums und während der Promotion fortwährend unterstützten und den Fortgang meiner Arbeiten mit großem Interesse verfolgten.

Mein größter Dank gilt zuletzt Frau Dr. K. Schloder, die mir bei inhaltlichen, graphischen und sprachlichen Fragestellungen stets weiterhalf, geduldig die Ergebnisse der Arbeit diskutierte und mich auch sonst immer unterstützte.

München, im September 2019 Sebastian Schmid

II Einleitung

Im Sommer 2004 wurde vom Institut für Vor- und frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie der Ludwig-Maximilians-Universität München unter der Leitung von M. Mackensen eine Exkursion an den bayerischen und österreichischen Donaulimes durchgeführt. Der Verf. hatte dabei die Aufgabe, Militärplätze in Niederösterreich vorzustellen, darunter auch das Kastell *Arelape*/Pöchlarn[1]. Der Kenntnisstand zu dem Lager beschränkte sich zu dieser Zeit im Wesentlichen auf den entsprechenden Abschnitt in „Der österreichische Donaulimes in der Römerzeit. Ein Forschungsbericht" von K. Genser und den Beitrag von H. Zabehlicky im von M. Kandler und H. Vetters herausgegebenen Führer „Der römische Limes in Österreich" von 1986[2]. Erst 2004 erschien in den „Fundberichten aus Österreich" ein kurzer Vorbericht über Ausgrabungen des BDA, die von 2002–2003 durchgeführt worden waren[3].

Bei diesen Untersuchungen konnte der südöstliche Teil des Kastells *Arelape* freigelegt werden. Wenige Jahre später, 2008/2009 und 2012, wurden auch im südwestlichen Lagerareal Ausgrabungen durchgeführt. Insgesamt wurde bei diesen Arbeiten eine Fläche von über 4.000 m² untersucht.

Die Auswertung der Ausgrabungen von 2002/2003, 2008/2009 und 2012 sowie des dabei zutage getretenen Fundmaterials steht im Zentrum dieser Arbeit. Vorrangiges Ziel ist es, die chronologische Entwicklung des Militärstandortes *Arelape*/Pöchlarn über einen Zeitraum von ca. 400 Jahren nachzuzeichnen. Dabei ist die Herausarbeitung der Baugeschichte und der Funktion der bei den Ausgrabungen freigelegten Holz- und Steingebäude von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus werden Größe und Aufbau des Lagers sowie die darin stationierten Einheiten diskutiert. Die modern durchgeführten und dokumentierten Ausgrabungen ermöglichen es zudem, eine große Menge an stratifiziertem Fundmaterial zu analysieren und vorzulegen.

---

1 Zum antiken Namen *Arelape* vgl. Genser 1986, 236–240 und zuletzt Risy 2008, 92 Anm. 51.

2 Genser 1986, 232–250; Zabehlicky 1986. Die Ausführungen T. Fischers in seiner Publikation zur Provinz *Noricum* geben den Beitrag im Limesführer wieder und enthalten keine neuen Erkenntnisse (Fischer 2002, 44. 138).

3 Hofer – Mitchell 2003.

III Geographische Lage

1 GEOLOGIE, TOPOGRAPHISCHE LAGE UND VERLAUF DER DONAU

Die heutige Stadt Pöchlarn liegt am südlichen Ufer der Donau im Pöchlarner Becken. Das Gebiet stellt in geologischer Hinsicht einen Teil der Böhmischen Masse dar: Es liegt auf dem Granulitmassiv von Pöchlarn und Wieselburg, von dem in Pöchlarn selbst nichts zu erkennen ist, da es von jüngerem Donauschotter überlagert wird[4].

Das Pöchlarner Becken ist eine Niederterrasse der Donau, die im Süden, Osten und Westen durch eine Geländekante von anderen, höher gelegenen Terrassen getrennt wird. Der Höhenunterschied beträgt mindestens 20 m. Aufgrund dieser Lage wurde in der Vergangenheit angenommen, das Gebiet von Pöchlarn wäre in früherer Zeit insuliert gewesen[5]. Hierfür gibt es allerdings keine Belege. So zeigen die Karten der Josephinischen und der Franziszeischen Landesaufnahme keine Spuren eines etwaigen Donaualtarms im Süden (Abb. 1). Auch die Darstellung der Stadt von M. Merian aus dem Jahr 1649 lässt keine Hinweise darauf erkennen. Vielmehr deuten die bereits im späten 18. Jh. als Ackergebiet bezeichneten Flächen in diesem Bereich auf eine seit Jahrhunderten konsolidierte Geländeformation[6].

Die Errichtung des Donaukraftwerks Melk in den Jahren 1979–1982 führte zur Aufstauung des Flusses auch im Bereich von Pöchlarn. Der Pegel wurde von 208,7 m ü. A. auf 214,1 m ü. A. angehoben und ein breiter Hochwasserschutzdamm angelegt.

Durch den Damm wurde die Gefahr von Hochwassern weitgehend gebannt. Diese hatten die Stadt Pöchlarn häufig heimgesucht. Die schlimmste bekannte Flut führte 1501 zu einem Wasserstand von über 10 m – bei normaler Wasserführung lag er bei etwa 3 m. Verheerende Hochwasser ereigneten sich auch in den Jahren 1899 und 1954. Dabei wurde der größte Teil der Stadt Pöchlarn und der im Süden gelegenen Niederterrasse überschwemmt. Im Winter konnten Eisstöße zu Schäden an

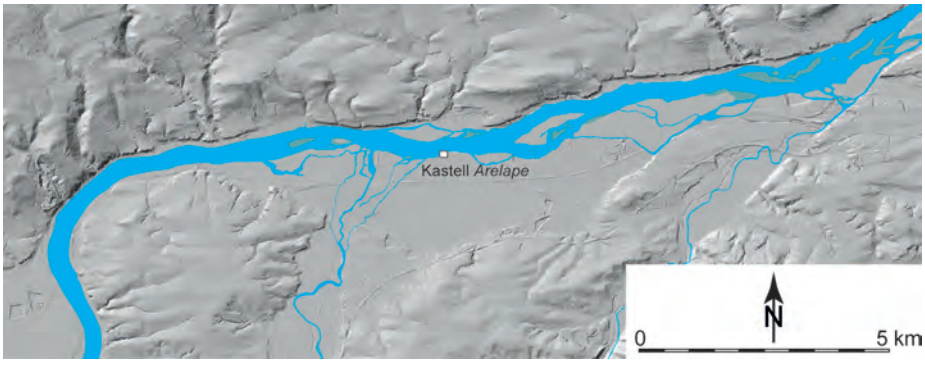

Abb. 1 Geländemodell der Gegend von Pöchlarn mit Eintragung der Verläufe von Donau, Erlauf und Melk der Zeit 1809–1818 (M. 1 : 150.000).

[4] Vgl. zusammenfassend Gröger 2015.

[5] Vgl. etwa Eheim 1967a, 8 f.; Genser 1986, 232 f.; Zabehlicky 1986, 126.

[6] Für Hinweise zur antiken Flusslandschaft von Pöchlarn sei S. Hohensinner herzlichst gedankt. Nach Jungwirth u. a. 2014, 123 f. kam es in römischer Zeit zu einer neuerlichen Eintiefungsphase der Donau, die zu einer „intensiveren hydromorphologischen Dynamik“ des Flusses geführt haben dürfte. Für diese Epoche ist daher „ein ähnliches Erscheinungsbild der Flusslandschaft anzunehmen, wie dies im späten 18. Jahrhundert der Fall war“.

Gebäuden führen. So wurde 1622 die mittelalterliche Stadtmauer von Pöchlarn eingedrückt, 1755 die Uferbefestigung vor der im Osten der Stadt gelegenen Peterskirche zerstört[7].

Mit ähnlichen Naturkatastrophen ist wohl auch in römischer Zeit zu rechnen, wenngleich hierfür keine eindeutigen Belege vorliegen. Jedoch weisen die Zerstörung der nordöstlichen Ecke des Legionslagers *Vindobona* vermutlich im 3. Jh. und vielleicht auch die Verlegung des Lagers der *legio II Italica* von Albing nach *Lauriacum* auf eine starke Dynamik der Donau in dieser Epoche hin[8].

Aufgrund der in Kapitel VII.2.10 vorgeschlagenen Rekonstruktion des römischen Kastells *Arelape* ist davon auszugehen, dass dessen nördliche Hälfte weitgehend der Erosion durch die Donau zum Opfer fiel. Wann dies geschah, muss offenbleiben. Offenbar drängte der Fluss in spätrömischer Zeit und dann wieder ab dem 13. Jh. verstärkt nach Süden, während er sich vom nördlichen Ufer zurückzog[9]. Vielleicht kam es daher in diesen Epochen zur Zerstörung von Teilen des Lagers. Einen *terminus ante quem* hierfür liefert jedenfalls die Darstellung Pöchlarns von Merian 1649: Hier entspricht der Uferverlauf bereits jenem der späteren Jahrhunderte.

2 ANBINDUNG AN DAS ANTIKE STRASSEN- UND VERKEHRSNETZ

Pöchlarn/*Arelape* wird sowohl in der *Tabula Peutingeriana* als auch im *Itinerarium Antonini* angeführt. Die hier genannten Straßen verliefen vermutlich in einiger Entfernung zum Lager südlich an diesem vorbei, möglicherweise durch den heutigen Pöchlarner Ortsteil Ornding. Das Kastell selbst war durch eine Stichstraße an das Verkehrsnetz angebunden. Die in der *Tabula Peutingeriana* verzeichnete Strecke führte wohl über *Namare*/Melk unter südlicher Umgehung des Dunkelsteinerwaldes und nördlich von St. Pölten über das Traisental nach Traismauer, die Itinerarstraße direkt nach St. Pölten[10] (Abb. 2).

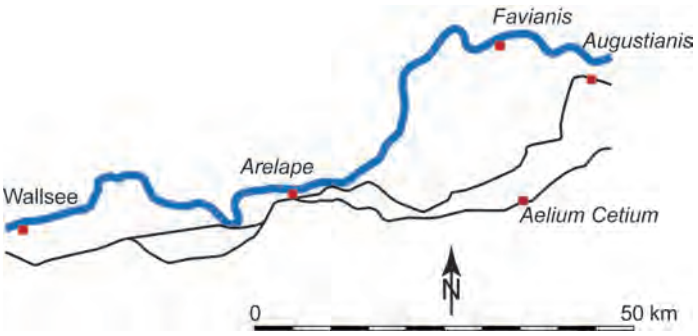

Abb. 2 *Arelape* und die Anbindung an das Straßensystem (M. 1 : 1.000.000).

Aufgrund der Lage Pöchlarns am Südufer der Donau war die Anbindung des Lagers an den Schiffsverkehr zweifellos von großer Bedeutung. Inwiefern auch der in Mittelalter und Neuzeit wichtige Transportweg über die aus dem Süden kommende und etwa 1,5 km westlich von Pöchlarn in die Donau mündende Erlauf von Bedeutung war, ist unklar[11]. Die Stationierung einer Flotteneinheit in der Spätantike legt für diese Zeit die Existenz eines Hafens nahe, für die mittlere Kaiserzeit ist ein solcher zu vermuten. In der älteren Lokalforschung wurde dessen Lokalisierung im Bereich der Erlaufmündung[12], des Ortsteils Steinwand (Gemeinde Erlauf)[13] und/oder im Süden von Pöchlarn, in der Gegend von Harlanden, angenommen[14]. Dies beruht zum einen auf der bereits genannten Vermutung, das Kastell Pöchlarn habe sich auf einer von Donau und Erlauf begrenzten Insel befunden.

---

7 Eheim 1967a, 131 f.; Gruber u. a. 1990, 126–130. – Eine Schilderung der Überschwemmungen von 1501 aus der Perspektive des Klosters Melk bei Jungwirth u. a. 2014, 128.

8 *Vindobona*: Gietl u. a. 2004. – Albing: Petrovitsch 2006, 306; Gugl 2015. Vgl. auch Himmler 2011, 34–36.

9 Jungwirth u. a. 2014, 128.

10 Risy 2008, 89–97.

11 Zur Bedeutung des Handels über die Erlauf, v. a. im Spätmittelalter und in der Renaissance, vgl. Eheim 1967a, 59. 87. 89. 95. 97 f.

12 Nowotny 1928, 53 f.; Plesser 1929, 23 f.

13 Wohl Denk 1953, 59; Eheim 1967a, 19.

14 Melzer 1990, 206 f.

Zum anderen wurden auch eiserne Ringe, die an Felsen im Süden von Pöchlarn befestigt und bis in das späte 19. Jh. zu sehen waren, mit der Befestigung von antiken Schiffen in Verbindung gebracht[15]. Mangels archäologischer Belege müssen die angeführten Vorschläge einer Lokalisierung des antiken Hafens von Pöchlarn hypothetisch bleiben.

[15] Vgl. hierzu KUBITSCHEK 1906, Sp. 34 f. Anm. 1. Die eisernen Ringe wären demnach bis in die 1880er Jahre etwa 1,6 km südlich der Pfarrkirche von Pöchlarn zu erkennen gewesen. 1906 waren sie nicht mehr vorhanden, „sei es daß sie irgendeinen Narren dort geniert oder einen gewinnsüchtigen Geist in Tätigkeit versetzt haben“.

IV Forschungsgeschichte

Bereits vor über 400 Jahren nahm man an, dass sich in Pöchlarn einst ein römisches Kastell befunden hatte[16]. Im 16. Jh. soll man „noch die Donau über römische Pflaster und Gemäuer fließen“ gesehen haben[17]. Bis in die 1940er Jahre war es bei Niedrigwasser der Donau offenbar möglich, massive Grundmauern in der Donau zu erkennen[18]. Die ersten überlieferten Ausgrabungen fanden 1856 im südlich von Pöchlarn gelegenen Harlanden statt. Sie wurden von F. Weigelsberger, Pfarrer in Pöchlarn, und W. Gärtner, Professor für deutsche Literatur der Universität Pest, durchgeführt. Dabei legte man Reste eines römischen Badegebäudes frei[19].

Der erste Nachweis eines römischen Militärlagers gelang E. Nowotny 1927 (Planbeilage 1)[20]. Er konnte im Zuge von Kanalbauarbeiten in der heutigen Jubiläumsstraße zwei Spitzgräben und ein vorgelagertes Gräbchen im Profil der Baugrube dokumentieren. Der südliche der beiden Spitzgräben wies eine Breite von etwa 3,3 m, der nördliche von 4,1 m auf. Beide waren offenbar rund 2 m tief. Das nördlich vorgelagerte Spitzgräbchen war ca. 1,5 m breit. Reste einer Holz-Erde-Befestigung oder einer Steinmauer wurden nicht festgestellt. E. Nowotny interpretierte die Gräben als Teile der nördlichen Umwehrung eines römischen Militärlagers. Nach Informationen von Bauarbeitern, die auf eine grabenartige Mulde etwa 130–150 m südlich der beiden Spitzgräben hinwiesen, meinte er, auch die südliche Begrenzung des Kastells bestimmen zu können. Dieses hätte somit eine Nord-Süd-Ausdehnung von 133–136 m aufgewiesen. Mit Hinweis auf die Kastellgrundrisse am obergermanisch-rätischen Limes nahm E. Nowotny eine Breite von mindestens 133 m und max. 148 m an. Die Nordwestecke vermutete er in den Grundstücken GStNr. 15 und .10, die Nordostecke im Bereich GStNr. .34, .35 und 122. Die Funde, die aus der Verfüllung der Gräben stammen – es handelt sich nach Angaben E. Nowotnys um südgallische Sigillata und u. U. Sigillata aus Blickweiler, eine norisch-pannonische Flügelfibel und wohl einen Doppelhenkelkrug mit Streifenverzierung[21] –, datierte er in die Zeit von 85 bis höchstens 150. Er sah in Pöchlarn einen der „ältesten Stützpunkte der römischen Okkupation“ und ging offenbar von einer Errichtung des Lagers in tiberischer Zeit aus[22].

Beobachtungen durch J. Aichinger im Jahr 1903, der im Norden des Grundstücks GStNr. 135 die „Innenböschung eines parallel zur Westfront laufenden Spitzgrabens“[23] und etwa 1 m östlich davon eine 1 m breite Bruchsteinmauer entdeckt hatte, führten E. Nowotny zur Rekonstruktion eines zweiten römischen Lagers. Die genannte Mauer deutete er als Westmauer eines jüngeren Steinkastells. Dessen südliche Grenze sah er in dem südlichen Wehrgraben des älteren Kastells, der weiter genutzt bzw. nach Osten verlängert wurde. Als nordwestlichen Eckturm deutete er einen der mittelalterlichen

---

16 Zur Forschungsgeschichte vgl. zusammenfassend Genser 1986, 233–235.

17 Genser 1986, 233.

18 Plesser 1929, 24. Nach A. Plesser konnte man vor Haus Nr. 75 (heute: Wiener Straße Nr. 5) Mauern erkennen. Auch in den 1940er und 1950er Jahren war bei Niedrigwasser offenbar eine gerade verlaufende Mauer auf einer Länge von etwa 20–30 m in der Donau zu erkennen (freundliche Mitteilung F. Kronsteiner [Pöchlarn]). Es könnte sich dabei um einen Teil der Wehrmauern des Lagers gehandelt haben. Da hierzu jedoch keine Aufzeichnungen vorliegen, ist dies nicht gesichert.

19 MZK 1857; Plesser 1929, 30.

20 Nowotny 1928.

21 Die Funde aus den Grabungen E. Nowotnys sind nicht erhalten geblieben. Seine diesbezüglichen Angaben können daher nicht überprüft werden.

22 Nowotny 1928, 44 f. – Die Anfangsdatierung des Kastells Pöchlarn in tiberische Zeit erfolgte aufgrund des Fundes von Fragmenten „arretinisch-‚padanischer‘ Sigillata von der Form Drag. 1 und 3“, die in der „ältesten (tiberianischen!) Periode von Carnuntum“ auftraten. Auch diese Angaben sind nicht zu überprüfen. Es ist jedoch naheliegend, in den genannten Gefäßen Vertreter der tardopadanischen Formen Consp. 20 und 21 zu sehen.

23 Nowotny 1928, 46.

Wehrtürme, den Welserturm. Da er annahm, dass sich die mittelalterlichen und modernen Grundstücksgrenzen in Pöchlarn an der ehemaligen antiken Bebauung orientierten, rekonstruierte er die östliche Mauer des Lagers im Osten der heutigen Stadtpfarrkirche Maria Himmelfahrt, wodurch sich eine Ausdehnung des Lagers von 193 × 196 m ergäbe.

Bis in die 1980er Jahre nahmen die Kenntnisse zum römischen Kastell Pöchlarn nur geringfügig zu. Bei Bauarbeiten konnte im Bereich der antiken Nekropolen von Pöchlarn 1961 die Brandbestattung eines römischen Soldaten untersucht werden, der in der *cohors I Flavia Brittonum* gedient hatte, worüber ein mitgefundener Grabstein Aufschluss gibt (GstNr. 336)[24]. 1965 wurden in der Mitte der Nordmauer der Stadtpfarrkirche „Reste einer breiten römischen Mauer“ entdeckt[25].

Im ersten Band des Heimatbuches der Stadt Pöchlarn versuchte F. Eheim 1967 eine neue Rekonstruktion der beiden von E. Nowotny postulierten Lager. Diese hat jedoch nichts mehr mit den Untersuchungen von 1927 gemein und ignoriert offensichtlich auch die einzigen archäologischen Befunde, die mit dem römischen Militär in Verbindung stehen dürften – die beiden Spitzgräben mit vorgelagertem Gräbchen E. Nowotnys. Die Rekonstruktion stützt sich vielmehr ausschließlich auf den Verlauf moderner Grundstücksgrenzen und die Annahme, die mittelalterlichen Stadttürme von Pöchlarn (Welserturm, Bürgerturm, Urfahrturm) hätten römische Vorgänger aufgewiesen. Hierfür gibt es jedoch keine archäologischen Belege[26].

Einige spätantike Gräber wurden von H. Zabehlicky im Rahmen seiner Dissertation 1976 vorgelegt. Diese wurden 1960 etwa 450 m südöstlich des durch die Ausgrabungen 2002–2012 eindeutig lokalisierten Kastells in GstNr. 247 entdeckt. Sie enthielten u. a. Reste spätrömischer (Militär-) Gürtel[27].

1982 und 1983 konnte G. Melzer neue Beobachtungen zum römischen Kastell *Arelape* anstellen. Im Zuge von Kanalbauarbeiten wurden auf dem Thörringplatz zwei 1,8 m breite Mauern mit Resten eines vorgelagerten Grabens entdeckt, die G. Melzer als Kastellmauer mit hufeisenförmigem Eckturm ansprach[28]. Zudem wurde in der Weigelspergergasse ein mehr als 3 m tiefer Wehrgraben festgestellt. Südlich der durch die Beobachtungen am Thörringplatz festgestellten Ecke des Lagers und des Grabens fanden sich in der Seilergasse, der Oskar-Kokoschka-Straße, der Schulgasse und der Severingasse gleichfalls Reste von Spitzgräben. In der Oskar-Kokoschka-Straße waren die Gräben offenbar jeweils 4,5 m breit und etwa 4,5 m tief[29]. Zu diesen Untersuchungen gibt es weder Fotos noch maßstabsgerechte Zeichnungen. Lediglich eine Profilskizze eines Grabens in der Oskar-Kokoschka-Straße 4 und ein Katasterplan mit Eintragung der Grabenverläufe liegen vor.

Im Inneren des Kastells (GStNr. .58) konnte G. Melzer 1986 römische Siedlungsschichten freilegen. Eine nähere Deutung derselben ist nicht möglich.

Aufgrund seiner Beobachtungen nahm G. Melzer an, dass in Pöchlarn drei sich zeitlich ablösende Lager bestanden: Das erste, wohl älteste, wäre demnach identisch mit dem älteren Lager E. Nowotnys mit dem Doppelspitzgraben im Norden und einem (?) breiten Graben im Süden, die 1928 vorgelegt worden waren. Das zweite im Südosten wird durch die von G. Melzer selbst untersuchten Doppelgräben gebildet. Beide wären als Holz-Erde-Lager anzusehen, die s. E. von einem dritten, im Norden gelegenen Kastell mit Steinmauer abgelöst wurden[30].

Im Jahr 1989 fanden Ausgrabungen im Pöchlarner Schlosspark (GStNr. 83/1) statt. Im Zuge dieser Arbeiten konnten Teile eines Badegebäudes untersucht werden, das bereits 1912/1913 und 1951

[24] Wais 1961–1965, 100.

[25] Wais 1961–1965, 100. Die Mauer liegt nach den Erkenntnissen der Ausgrabungen 2002–2012 im Inneren des Kastells *Arelape*.

[26] Eheim 1967a, 18–20. 22 f. – Zu den weiteren archäologischen Funden und Befunden, die in Pöchlarn zwischen 1911 und 1967 zutage kamen, vgl. Wais 1967.

[27] Zabehlicky 1976, 174–181 Taf. 40, e2332; 41, e2341. e2444.

[28] Melzer 1982; Melzer 1983; Melzer 1990, 205.

[29] Melzer 1982.

[30] Melzer 1996.

teilweise freigelegt worden war[31]. Ob es sich hierbei um das Kastellbad handelt – es liegt etwa 50–150 m östlich der Ostmauer des Lagers –, ist spekulativ.

Sieben Jahre später, im Sommer 1996, wurden erste archäologische Untersuchungen im Bereich des Gartens von Schloss Pöchlarn durchgeführt. Dabei konnten Reste des von G. Melzer rekonstruierten römischen Steinkastells aufgedeckt werden. „Aufgrund eines Immobilienskandals um die Betreiberfirma“ fanden die Arbeiten jedoch ein „jähes Ende“, weshalb nur eine kursorische Dokumentation der Grabungsbefunde möglich war[32].

2002/2003, 2008/2009 und 2012 fanden schließlich großflächige Ausgrabungen im Inneren des Kastells Pöchlarn statt, im Zuge derer der Großteil der südlichen Umwehrung und Teile der nördlich anschließenden Innenbebauung freigelegt wurden[33].

31 Wais 1952, 29; Wais 1967, 229 f.; Melzer 1990, 207.

32 Kreitner 1996.

33 Hofer – Mitchell 2003; Krenn – Hinterwallner 2009. Vgl. zusammenfassend Hofer 2010; Hinterwallner u. a. 2011, 32–34; Ployer 2013, 50–53; Hinterwallner – Schmid 2015.

V Anlass für die Ausgrabungen und Methodik

1 ANLASS FÜR DIE AUSGRABUNGEN UND BESCHREIBUNG DER AUSGRABUNGSFLÄCHEN

In den Jahren 2002–2012 wurden im Stadtgebiet von Pöchlarn drei großflächige Ausgrabungen durchgeführt (Planbeilage 1). Die erste fand von August 2002 bis November 2003 im Schloss von Pöchlarn und im westlich davon gelegenen Schlossgarten statt (GstNr. 101). Die Arbeiten führte „ArchäologieService“ im Auftrag der Abteilung für Bodendenkmale des BDA aus. Diese Untersuchungen wurden durch den Aus- und Umbau des Pöchlarner Schlosses zu einem Pflegeheim nötig. Im Rahmen der denkmalpflegerischen Arbeiten wurden zum einen das Schloss selbst bauhistorisch erforscht und im Kellerbereich teilweise Ausgrabungen unternommen. Zum anderen wurde im Schlossgarten eine Fläche von etwa 2.000 m² archäologisch untersucht, von der ca. 900 m² auf dem Areal des römischen Kastells lagen[34]. Erste römische Befunde – insbesondere Mauern, aber auch Gehniveaus – wurden direkt unter dem modernen Oberflächenhumus angetroffen, jüngere Störungen konnten nur vereinzelt nachgewiesen werden. Diese traten insbesondere im südöstlichen Eckbereich des Lagers auf, in dem eine neuzeitliche Senkgrube und ein Brunnen angelegt wurden. Zudem ließen sich vereinzelte, von den Wurzelstöcken gefällter Bäume gebildete Gruben, ein Ziegelkanal und weitere, nicht näher anzusprechende Gruben und Gräben feststellen.

Westlich dieser Ausgrabungen und von diesen durch die Stadtpfarrkirche Maria Himmelfahrt, den Pfarrhof und die St.-Johannes-Kapelle getrennt, wurden von Dezember 2008 bis November 2009 erneut archäologische Ausgrabungen vom BDA durchgeführt (GstNr. .31/2, .48, .49/1–6, .50, 1406). Anlass dieser Untersuchungen war die Umgestaltung der Innenstadt von Pöchlarn durch den Abriss mehrerer Häuser im Gebäudeblock westlich der Pfarrkirche und die Errichtung eines Kommunalzentrums. Im Rahmen der Ausgrabungen wurde eine Fläche von mehr als 2.000 m² ergraben. Aufgrund der langen und bis in das späte 20. Jh. reichenden Nutzung des Areals konnten neben den römischen Befunden auch zahlreiche mittelalterliche bis moderne Baustrukturen festgestellt werden, die die älteren Schichten zum Teil erheblich stören. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf einen neuzeitlichen Keller etwa in der Mitte der Ausgrabungsfläche und einige nachantike Ziegel- und Steinkanäle. Zudem fanden sich im Südosten zahlreiche mittelalterliche Öfen und – über die gesamte Fläche verteilt – jüngere Gruben und Mauern.

Nach dem Abriss des letzten Gebäudes im genannten Häuserblock westlich der Pfarrkirche konnte die nun freie Fläche Ende Mai bzw. Anfang Juni 2012 durch die Firma ARDIG – Archäologischer Dienst GesmbH archäologisch untersucht werden (GstNr. .47). Dabei wurde ein Areal von etwa 220 m² ergraben. Durch die lange Nutzung des Bereichs und die teilweise erfolgte Weiterverwendung antiker Mauerstrukturen ist die antike Befundsituation auch hier fallweise verunklart.

Nach Abschluss der Ausgrabungen wurden die beiden U-förmigen Türme, die im Rahmen der Untersuchungen 2002/2003 und 2008/2009 freigelegt worden waren, konserviert und in die neu errichteten Gebäude integriert. Zudem wurden die Umrisse der Lagermauer und des fächerförmigen Eckturms im Bereich der Ausgrabungen 2002/2003 durch Pflastersteine im Garten des heutigen Pflegeheims obertägig visualisiert.

---

[34] Neben dem Kastell im Norden der Grabungsfläche wurden auch Teile des *vicus* im Süden und mittelalterliche bzw. neuzeitliche Gebäude untersucht.

2 METHODIK DER AUSGRABUNGEN

Die Kampagnen 2008/2009 und 2012 im Bereich des geplanten Kommunalzentrums wurden als stratigraphische Ausgrabungen durchgeführt[35]. Die untersuchte Fläche wurde vor Beginn der Arbeiten 2008/2009 in die Bereiche 1–6 unterteilt (Abb. 3). Die Dokumentation der Befunde vor Ort erfolgte in digitaler Form, sodass bei Beginn der Aufarbeitung ein digitaler Grabungsplan vorlag. Dabei wurde jeder stratigraphischen Einheit ein eigener Layer zugewiesen. Die stratigraphischen Einheiten erhielten fortlaufende Nummern (1–3107). Einige Negativformen wie etwa Gruben, die durch ihre Verfüllungen dokumentiert werden konnten, und die Verfüllungen der Wehrgräben, deren Dokumentation nur durch Skizzen möglich war, wurden vom Verf. mit neuen Nummern versehen, die sich an die bestehenden anschließen (3108–3121). Die stratigraphischen Verbindungen zwischen den Einheiten wurden durch eine Matrix dargestellt[36]. Unabhängig davon erhielt das Fundmaterial fortlaufende Fundnummern (1–1895), die sich zum größten Teil mit Befunden verbinden lassen.

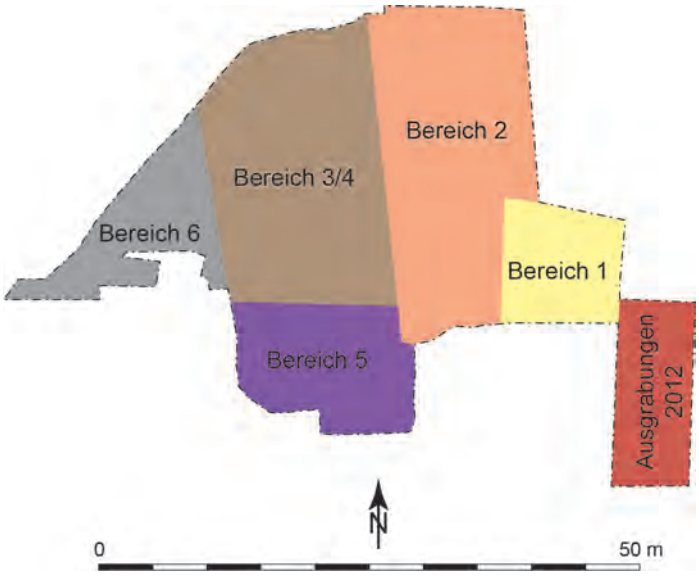

Abb. 3 Pöchlarn. Einteilung der Ausgrabung 2008/2009 in Bereiche (M. 1 : 700).

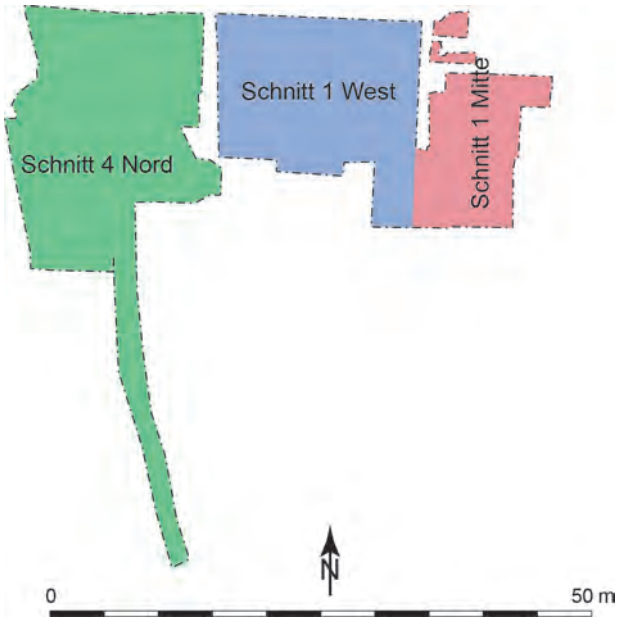

Abb. 4 Pöchlarn. Einteilung der Ausgrabung 2002/2003 in Schnitte (M. 1 : 700).

Die Untersuchungen 2002/2003 im Bereich des Schlosses erfolgten hingegen nur teilweise in stratigraphischer Form. Die Ausgrabungsfläche wurde in mehrere Schnitte unterteilt, wobei für die Bearbeitung des Kastells Pöchlarn nur Schnitt 4 Nord, Schnitt 1 West und Schnitt 1 Mitte relevant sind (Abb. 4). Schnitt 4 Nord bezeichnet dabei den Bereich im Westen, der durch einen nicht untersuchten Erdsteg von Schnitt 1 West getrennt ist. Letzterer und Schnitt 1 Mitte haben im Süden keinen eindeutigen Abschluss, im Norden werden sie durch eine neuzeitliche Mauer begrenzt, die auf den Plänen als weiterer, nicht untersuchter Steg erscheint. Die Befunde wurden im Rahmen der Ausgrabungen im Maßstab 1 : 20 durch Planumszeichnungen analog dokumentiert. Diese wurden vom Verf. digitalisiert. Insgesamt wurden bei diesen Untersuchungen 1–4596 stratigraphische Einheiten

[35] Vgl. hierzu Harris 1989.
[36] Auf die Abbildung der umfangreichen und komplexen Matrix wurde verzichtet.

(die Nummer 4597 wurde im Zuge der Aufarbeitung hinzugefügt) erfasst und die Fundnummern 1–1874 vergeben.

Somit erfolgte in Pöchlarn die Dokumentation von 7.718 stratigraphischen Einheiten bzw. Befunden, von denen allerdings nur etwa die Hälfte für die Bewertung der Entwicklung des Kastells von Bedeutung ist.

Da alle drei Ausgrabungskampagnen in Vorbereitung für eine spätere Bebauung des Geländes erfolgten, sahen sich die Ausgräber vor Ort mit einem hohen Zeitdruck konfrontiert. Dies hatte zur Folge, dass die Ausgrabungsfläche im Verlauf der Arbeiten teilweise reduziert werden musste und in einigen Arealen die älteren römischen Befunde und Strukturen nicht zu untersuchen waren. Einige Fragen konnten somit im Zuge der Bearbeitung nicht geklärt werden.

3 METHODIK DER AUSWERTUNG

Aufgrund der genannten Einschränkungen – jüngere Störungen, großer Abstand zwischen den einzelnen Ausgrabungsflächen und somit fehlende stratigraphische Verbindung sowie teilweise reduzierte Möglichkeit der Ausgrabungstätigkeit – gestaltet sich die Erarbeitung zusammenhängender Bauperioden im römischen Kastell Pöchlarn und somit einer einheitlichen Entwicklung des gesamten Lagers schwierig. Erschwerend kommt hinzu, dass die 2002/2003 und 2008/2009/2012 untersuchten Bereiche in römischer Zeit unterschiedliche Funktionen erfüllten. Dennoch soll eine Zuweisung der stratigraphischen Einheiten aus beiden Ausgrabungsflächen zu auf das gesamte Kastellareal anwendbaren Bauperioden erfolgen. Diese beruht in aller Regel auf den stratigraphischen Verhältnissen zwischen einzelnen Befunden. Nur für die Spätantike (Bauperiode 5 und 6) war es zum Teil nötig, auf das Fundmaterial zurückzugreifen, um eine Einordnung der entsprechenden Befunde in die Spätphase des römischen Lagers *Arelape* zu ermöglichen.

Die Periodeneinteilung wurde zunächst anhand der Ergebnisse der Ausgrabungen 2008/2009/2012 vorgenommen, da hier die ältesten Niveaus und oft auch kleine Veränderungen in der Bebauung dokumentiert werden konnten. Unabhängig davon wurde eine Periodisierung auch für die Ausgrabungen im Schloss erstellt, die jedoch aufgrund einer anderen Befundsituation weniger detaillierte Ergebnisse erbrachte. Schließlich wurden diese Daten aufgrund von Überlegungen der Plausibilität und der Chronologie – also auch unter Zuhilfenahme des Fundmaterials – in die Einteilung der Ausgrabungen 2008/2009/2012 eingehängt.

Meist war es nicht möglich, die Anlage von Negativformen wie Gruben etc. von deren Verfüllung(en) so zu trennen, dass eine Zuweisung der Vorgänge zu unterschiedlichen Perioden erfolgen konnte; eine Ausnahme stellt die Verfüllung der Wehrgräben dar. Gruben, Balkengräbchen, Pfostenlöcher etc. und deren Verfüllung(en) finden sich also meist in derselben Periode.

Entscheidend für die Fixierung von Bauperioden waren im Falle von Gebäuden die Anlage neuer Gebäudewände und vereinzelt neuer Boden- bzw. Nutzungsniveaus sowie die Verwendung unterschiedlicher Baumaterialien (Holzbau – Steinbau). Bei den unbebauten Flächen, die sich insbesondere im östlichen Bereich der Ausgrabungen 2008/2009 fanden, wurden hingegen großflächige Planierungen o. Ä. als Grenze zwischen Bauperioden erachtet. Abbruchhorizonte wurden, soweit sie identifizierbar waren, der älteren Periode des abgebrochenen Gebäudes/der abgebrochenen Strukturen zugerechnet, Planierungen, die ebenfalls jünger als ein Gebäude bzw. Baustrukturen waren, hingegen im Sinne einer bauvorbereitenden Maßnahme bereits der späteren Periode.

Bei den in den Abschnitten zur Datierung der einzelnen Bauperioden bzw. -phasen genannten Artefakten wurde weitgehend auf die Nennung von Literaturzitaten zu deren zeitlicher Einordnung verzichtet. Diese finden sich in den entsprechenden Passagen des Kapitels VIII und im Katalog.

4 TERMINOLOGIE

Im Zuge der Auswertung wurden die während der Ausgrabungsarbeiten vergebenen Befundnummern weitgehend beibehalten. Da allerdings die Ausgräber 2002/2003 und 2008/2009/2012 für die Befunde jeweils eigene Nummern von 1–n vergeben hatten, wurden zur eindeutigen Unterscheidung den jeweiligen Befundnummern Buchstaben vorangestellt: „S“ steht hierbei für Schloss/Ausgrabung 2002/2003, „K“ für Kommunalzentrum/Ausgrabung 2008/2009 und „T“ für Tor/Ausgrabung 2012. Im Falle der Wehranlagen wurde auf die Vergabe der Kürzel S, K und T ebenso verzichtet wie bei dem anstehenden Boden (Geo 1 und Geo 2) und den Gebäuden A–L.

Einzelne Befunde, denen während der Ausgrabungen unterschiedliche Befundnummern zugewiesen wurden, die jedoch gleichzusetzen sind, wurden mit neuen Bezeichnungen versehen[37]. Dies betrifft insbesondere die Wehranlagen, Balkengräbchen und Mauern, die Teil eines Gebäudes waren, sowie Feuerstellen. Hinzu kommen vereinzelt Befunde wie Planierungen, Brandschichten, Fußböden etc. Mit Ausnahme der Wehrmauern und Gebäude wurden für diese Bezeichnungen Kürzel bestehend aus drei Buchstaben gewählt, auf die der Grabungsbuchstabe und die fortlaufende Nummer folgen. So bezeichnet Pla S-1 die Planierung Nr. 1 der Ausgrabungen S(chloss) 2002/2003. Hingegen wurden Balkengräbchen und Mauern nach den zugehörigen Gebäuden bezeichnet. Bal A-1 steht damit für Balkengräbchen Nr. 1 des Gebäudes A. Befundnummern, die aus der Grabungsdokumentation übernommen wurden, ist ein Kürzel aus in aller Regel zwei Großbuchstaben vorangestellt, z. B. GR K-2414 (Grube der Ausgrabung K[ommunalzentrum] 2008/2009 Nr. 2414)[38].

Das Fundmaterial wurde – soweit möglich – den einzelnen Bauperioden bzw. -phasen zugewiesen. Jede Periode bzw. Phase enthält die Katalognummern 1–n, wobei zur eindeutigen Unterscheidung der Katalognummer jeweils die Perioden- bzw. Phasenbezeichnung vorangestellt wurde[39].

---

37 Abh = Abbruchhorizont; Bal = Balkengräbchen; Bds = Brandschicht; ET = Eckturm; ETsp = Eckturm, spätantik; Fbu = Fußbodenunterbau; FSt = Feuerstelle; Fub = Fußboden; Gra = Wehrgraben; Hzk = Heizkanal; Kan = Kanal; LM = Lagermauer; Nuh = Nutzungshorizont; Obb = Oberflächenbefestigung; Pla = Planierung; SMa = Steinmauer; TT 1 = Torturm; TTsp 1a = Torturm, spätantik, Bauphase 5.1; TTsp 1b = Torturm, spätantik, Bauphase 5.2; ZT 1 = Zwischenturm 1; ZTsp 1 = Zwischenturm 1, spätantik; ZT 2 = Zwischenturm 2; ZTsp 2 = Zwischenturm 2, spätantik.

38 AG = Ausrissgrube; AH = Abbruchhorizont; AM = aufgehende Mauer; BAH = Bau- oder Abbruchhorizont; BR = Brunnen; BS = Brandschicht; FB = Fußboden; FBU = Fußbodenunterbau; FM = Fundamentmauer; GN = Graben; GR = Grube; HH = horizontales Holz; IF = Interface; M = Mauer; NH = Nutzungshorizont; PL = Pfostenloch; PS = Planierschicht; OB = Oberflächenbefestigung; VF = Verfüllung.

39 z. B. Kat. 2/87: Kat. 87 der Bauperiode 2. Vorkastellzeitlichen Funden wurde VK vorangestellt, Funden aus nachantiken Kontexten NA. Weitere Kürzel bezeichnen Funde aus antiken, aber nicht eindeutig zuweisbaren Befunden (A), aus Profilen (P) und aus nicht stratifiziertem Zusammenhang (NS).

VI Geologischer Untergrund und vorkastellzeitliche Befunde

1 DER GEOLOGISCHE UNTERGRUND

Der gewachsene Boden konnte nur stellenweise erreicht werden. Es handelt sich dabei um einen gräulichen, feinen Sand, der wohl als Donauschwemmsand anzusprechen ist (Geo 2) (Abb. 5). In bzw. auf diesen wurden sämtliche jüngeren Befunde ein- bzw. aufgebracht. Nur vereinzelt wurde der darunter liegende anstehende Donauschotter dokumentiert (Geo 1) (Abb. 6).

Der Feinsand Geo 2 konnte im Süden der Ausgrabungsfläche 2008/2009/2012 erstmals bei einer Höhe von etwa 213,9 m ü. A. dokumentiert werden, im Norden hingegen erst bei einer Höhe von 213,3 m ü. A. Das Gelände dürfte also in diesem Bereich von Süden nach Norden leicht abfallend gewesen sein. Im Areal der Schlossgrabung hingegen lässt sich an den Stellen, wo der gewachsene Boden dokumentiert wurde, ein deutliches Gefälle von Nord nach Süd von 213,7–212,6 m ü. A. feststellen.

Abb. 5 Pöchlarn. Geo 2 im Inneren von Kan K-1 (Bauphase 3.4).

Abb. 6 Pöchlarn. Geo 1 in einer Ecke des Kellers GR K-2582 (Bauphase 3.4).

2 VORKASTELLZEITLICHE BEFUNDE

Im Bereich der Ausgrabungen 2008/2009 wurden mehrere Befunde direkt in den anstehenden Donauschwemmsand eingetieft (Planbeilage 2). Es handelt sich dabei um zwei Ost-West gerichtete (BA K-1403, GN K-1894) und ein Nord-Süd gerichtetes Gräbchen (GN K-1715). Diese waren zwar weitgehend parallel bzw. im rechten Winkel zueinander angeordnet, lassen sich jedoch zu keinen größeren Strukturen ergänzen. Sie wiesen bereits die Ausrichtung der späteren Holzgebäude auf. Des Weiteren konnten mehrere kleinere Gruben (GR K-1393, K-1396, K-1404, K-1905, K-1908) und einige Pfostenlöcher (PL K-1397, K-1430, K-1907, K-1909, K-1961) festgestellt werden. Auch hier können keine zusammenhängenden Strukturen erkannt werden. Ganz im Norden fand sich eine ca. 3,1 × 2,1 m große und max. ca. 0,45 m tiefe Grube (GR K-1903), die möglicherweise als Materi-

alentnahmegrube anzusprechen ist. Direkt südlich dieser Grube konnten die Reste einer Feuerstelle (FSt K-1) dokumentiert werden. Ob zwischen Grube und Feuerstelle ein funktionaler Zusammenhang bestand, ist unklar.

Im Süden der Ausgrabungsfläche lagen die Balkengräbchen BA K-2415 und K-2416 sowie die Gruben GR K-2414 und K-2433–K-2435 sowie K-2437.

Im Bereich der in den Jahren 2002/2003 durchgeführten Ausgrabungen wurden keine Befunde erfasst, die eindeutig dieser frühen Periode zugewiesen werden können. Nur für die in einem Profil dokumentierten Negativformen S-3949, S-3952 und S-3954 sowie die Grube (?) VF S-3948, die direkt in den gewachsenen Boden Geo 2 eingetieft wurden, ist eine entsprechende Einordnung in Betracht zu ziehen (Planbeilage 28C). Jedoch ist die Zugehörigkeit zu Bauperiode 1 nicht auszuschließen. Die Interpretation dieser Befunde ist kaum möglich. Nur die Negativform S-3954 könnte aufgrund ihrer Verfüllung mit hellrotem bis rosafarbenem, offenbar erhitztem Sand und größeren Holzkohlefragmenten als Rest eines Ofens angesprochen werden.

Interpretation und Datierung

Die oben genannten Negativformen sowohl im Bereich der Ausgrabungen 2002/2003 als auch 2008/2009 bleiben in ihrer Funktion unbestimmt. Sie wurden im Südwesten von der Planierung Pla K-1 der Bauperiode 1 überlagert bzw. von den beiden Spitzgräben Gra 1 und Gra 2 geschnitten und sind somit älter als diese. Ob sie mit der Anlage der Gräben in Verbindung standen – etwa im Sinne eines Baulagers –, bleibt hypothetisch. Auffällig ist jedoch, dass die Gräbchen bereits die Ausrichtung der Bebauung der Perioden 1–6 vorwegnehmen.

Bei der Verfüllung der Pfosten, Gruben und Gräbchen handelte es sich meist um grauen bis braunen Feinsand oder schluffigen Sand, der in Farbe und Konsistenz gewisse Ähnlichkeiten mit der großflächigen Planierung Pla K-1 der Periode 1 aufwies. Die beiden Maßnahmen „Verfüllung“ und „Planierung“ könnten also gleichzeitig erfolgt sein. Allerdings hatten die Verfüllungen deutlich zahlreichere Einschlüsse an Kiesel und Holzkohle, was u. U. auf Reste der darin befindlichen Holzwände zurückgeführt werden kann. Das aus diesen frühesten Befunden stammende Fundmaterial ist daher wohl eher mit den Planierungsmaßnahmen der Bauperiode 1 zu verbinden als mit den älteren Negativformen. Ob diese bereits in vorrömischer Zeit angelegt wurden, ist theoretisch möglich, jedoch nicht zu belegen[40].

[40] Claudius Ptolemaeus nennt *Arelape* als einen Zentralort in *Noricum* (Ptol. Geog. 2, 13, 3). Nach Scherrer 2002, 214 ist die prominente Nennung des Ortes der Verwendung veralteter Quellen durch Ptolemaeus zuzuschreiben. Eine zu postulierende keltische Siedlung nahm P. Scherrer im Bereich der Mündung der Erlauf in die Donau an.

VII Periodisierung des Kastells

1 BAUPERIODE 1

Der Großteil der ältesten Befunde im Bereich der Ausgrabungen 2008/2009/2012 wurde von der Planierung Pla K-1 überlagert (Planbeilage 3). Die Aufbringung der vermutlich ursprünglich flächigen Schicht steht wohl in Verbindung mit der Anlage der beiden Ost-West gerichteten Spitzgräben Gra 1 und Gra 2 (Abb. 7). Diese konnten mittels zweier Suchschnitte auf einer Länge von knapp 25 m nachgewiesen werden. Der nördlich gelegene Graben Gra 1 hatte eine Breite von 3,9–4,2 m und eine Tiefe von 1,1–1,4 m, der südliche war ca. 2,9–3,1 m breit und mindestens 0,6–0,8 m tief. Im Norden der Spitzgräben konnten mehrere Gruben (GR K-1358, K-1394, K-1395, K-1987, K-2989, K-2990, K-3051, K-3054, K-3115 und K-3116) festgestellt werden, wobei die letzten vier nur in Form ihrer Verfüllungen dokumentiert wurden (VF K-2925, K-2926, K-2966, K-2991)[41]. GR K-2989, K-2990 und K-3051 wurden von Planierung PS K-2829 bedeckt. In diese wiederum wurde das (Balken?-) Gräbchen BA K-2941 eingetieft. Südlich davon können mit der Planierung PS K-2765 und der Brandschicht BS K-2761 zwei weitere Befunde dieser Periode zugewiesen werden.

Abb. 7 Pöchlarn. Gra 1 (rechts) und Gra 2 (links) im Westprofil des Suchschnitts.

Direkt am südlichen Rand des südlichen Spitzgrabens Gra 2 ließen sich die zwei Pfostenlöcher/-gruben PL K-3041 und K-3045 nachweisen. Im Westen der Ausgrabungsfläche sind ein weiteres Pfostenloch (PL K-3044), die Grube GR K-3043 und das Balkengräbchen BA K-3022 dieser Periode zuzuordnen. Letzteres schnitt die Planierungen PS K-3025 und K-3033.

Zwischen den jüngeren steinernen Lagermauern (LM 1 und LM 2) fand sich eine Reihe von sieben etwa gleich großen und gleichförmigen, teilweise knapp 1 m tiefen Gruben (GR K-1491, K-1972, K-2094, K-2095, K-2720, K-3062 und K-3117)[42]. Südlich davon, zwischen den Gruben GR K-1972 und K-2094, ist eine weitere Grube (GR K-3118) zu vermuten, die allerdings nur durch ihre Verfüllung dokumentiert werden konnte (VF K-2073). Ihre genaue Form ist unklar.

Die beiden Spitzgräben Gra 1 und Gra 2 setzten sich im Bereich der Ausgrabungen 2002/2003 offenbar nicht fort. Die hier in einem Profil dokumentierten grabenartigen Eintiefungen in den ge-

[41] Die vollständige Entnahme sämtlicher Verfüllungen aus manchen Gruben und Gräben war teilweise aus Sicherheits-, teilweise aus Zeitgründen nicht möglich.

[42] Die Gruben GR K-3062 und K-3117 konnten nur in Form ihrer Verfüllungen dokumentiert werden (VF K-2487 und K-2517).

wachsenen Boden sind aufgrund ihrer Größe und Form vermutlich natürlichen Ursprungs (vgl. Planbeilage 28C). Es handelt sich jedenfalls um keine mit Gra 1 und Gra 2 vergleichbaren Strukturen.

1.1 Interpretation und Datierung

Die Deutung der Spitzgräben Gra 1 und Gra 2

Die beiden Spitzgräben Gra 1 und Gra 2 wiesen Breiten von knapp 4 bzw. 3 m auf, wobei der südliche Gra 2 der schmälere war. Die Unterkante von Gra 1 lag bei 212,08 m ü. A., jene von Gra 2 bei 212,6 m ü. A. Die Höhe des antiken Gehniveaus ist demgegenüber deutlich schwieriger zu ermitteln. Zieht man jene von Pla K-1 in diesem Bereich als Vergleich heran, so wäre eine Höhe von etwa 213,7 m ü. A. anzunehmen, wohingegen die obersten Verfüllungen der Gräben Werte bis 213,85 m ü. A. aufwiesen. Demnach ist von einer Grabentiefe von etwa 1,2 m (Gra 2) bzw. 1,8 m (Gra 1) auszugehen[43].

Eindeutige Reste einer zu diesen Gräben gehörenden Holz-Erde-Befestigung konnten nicht festgestellt werden. Diese wäre in Anbetracht der Lage des jüngeren Steinkastells im Norden der Gräben zu erwarten. Dort liegen jedoch keinerlei Hinweise darauf vor[44]. Hingegen konnten zwischen den beiden jüngeren Steinmauern LM 1 und LM 2 und somit im Süden der Gräben Gra 1 und Gra 2 sieben Gruben nachgewiesen werden. Eine weitere Grube ist im Bereich zwischen GR K-1972 und K-2094 anzunehmen, die u. U. durch die jüngere Grube GR K-1989 gestört wurde. GR K-1972, K-2094 und K-2095 waren etwa gleich groß und 1,05–1,3 m tief. GR K-1491 und K-2720 wiesen eine Tiefe von 0,34–0,40 m auf, wobei GR K-2720 vermutlich ursprünglich tiefer war, da deren oberer Bereich durch die Ausrissgrube AG K-1968 gestört wurde[45]. Die Grubenverfüllungen VF K-2487 und K-2517 sind nicht näher zu beurteilen, sie wiesen jedoch mit den Verfüllungen der anderen Gruben vergleichbare Oberkanten auf. Die Gruben liegen in einer Flucht, die über eine Länge von 44,8 m zu verfolgen ist. GR K-2720 und K-1972 bzw. GR K-2094 und K-2095 haben einen inneren Abstand von etwas mehr als 1,5 m (bzw. 2,5 m von Mittelpunkt zu Mittelpunkt), zwischen GR K-1972 und K-2094 bzw. VF K-2487 und GR K-2720 beträgt er 4,2 m (bzw. 5,3 m von Mittelpunkt zu Mittelpunkt).

Eine Verbindung dieser Gruben mit dem Bau der jüngeren Lagermauern LM 1 und LM 2 ist auszuschließen, da zumindest GR K-1972, K-2094 und K-2095 von Planierungen überlagert wurden, die älter als die Lagermauern sind[46]. In diese Planierungen tiefte die oben genannte Grube GR K-1989 ein. Ihr Durchmesser von 0,9 m ist jenem der anderen Gruben sehr ähnlich und ihre Lage entspräche exakt einer zwischen GR K-1972 und K-2094 anzunehmenden weiteren Grube. Aus stratigraphischen Gründen ist jedoch eine Verbindung mit diesen auszuschließen. Auch die Zugehörigkeit von GR K-1491 ist nicht eindeutig geklärt, da diese zum einen höher liegt als die anderen Gruben, zum anderen von jüngeren, mittelalterlichen Eingriffen gestört wurde. Aufgrund der Größe, der Tiefe und der regelmäßigen Abstände zwischen den Gruben sowie ihrer linearen Ausrichtung über eine Länge von mehr als 40 m ist es m. E. wahrscheinlich, sie als Pfostengruben einer südlich der Spitzgräben Gra 1 und Gra 2 verlaufenden Holz-Erde-Mauer anzusehen.

Die Rekonstruktion der Größe dieses Holz-Erde-Lagers in Pöchlarn ist allein aufgrund der Ergebnisse der Ausgrabungen 2008/2009 nicht möglich (Planbeilage 29). Allerdings könnten die von E. Nowotny und G. Melzer beobachteten Grabensysteme hierzu Hinweise liefern, wobei nur für die ersteren eine einigermaßen aussagekräftige Dokumentation vorliegt. Die von E. Nowotny festgehaltenen Gräben wiesen Breiten von 3,3 m und 4,1 m auf[47]. Sie lassen sich diesbezüglich sehr gut mit

---

43 Zu den durchschnittlichen Grabentiefen und -breiten von Auxiliarlagern vgl. Johnson 1987, 63.

44 Eine Deutung der Befunde im Norden der beiden Spitzgräben Gra 1 und Gra 2 als Teile einer Holz-Erde-Befestigung ist nicht möglich; möglicherweise sind sie als Reste eines nur kurzfristig bestehenden Baulagers oder auch einer zivilen Nutzung anzusprechen.

45 Die Ausrissgrube AG K-1968 wurde auf den Planbeilagen nicht eingezeichnet.

46 Aufgrund der Ausrissgrube AG K-1968 und einer 2008 durchgeführten Baggersondage ist die stratigraphische Situation der Gruben GR K-1491 und K-2720 nicht mehr zu klären.

47 Nowotny 1928, 37.

Gra 1 und Gra 2 vergleichen, zumal bei beiden Grabensystemen der jeweils südliche der schmälere war. Aufgrund ihrer Lage und des auf einer Länge von 26 m gesicherten Verlaufs der Gräben Gra 1 und Gra 2 ist jedoch eine Interpretation der Nowotny-Gräben und von Gra 1/Gra 2 als Nordfront *eines* Holz-Erde-Kastells – geht man von einem etwa rechteckigen Lagergrundriss aus – kaum möglich. Wenn man Gra 1 und Gra 2 hingegen als zur Nord- und die Gräben E. Nowotnys als zur Südseite des Kastells gehörig ansprechen würde, ergäbe sich für das Lager eine Länge von max. 60 m und eine Breite von mindestens 175 m, was einer Fläche von mindestens 1,05 ha entspricht. Eine derartig langgestreckte Form mit einem Verhältnis Länge : Breite von fast 1 : 3 wäre für ein römisches Militärlager sehr ungewöhnlich. Eine Zusammengehörigkeit von Gra 1/Gra 2 und der beiden Spitzgräben E. Nowotnys ist daher wenig wahrscheinlich[48].

Aufgrund der spärlichen Dokumentationslage sind die von G. Melzer verzeichneten Spitzgräben kaum zu beurteilen. In ihrem Verlauf und ihrer Ausrichtung am gesichertsten scheinen die Gräben in der Sandtorgasse und im Kreuzungsbereich Oskar-Kokoschka-Straße – Severingasse zu sein. Hier skizzierte G. Melzer jeweils zwei, zusammen 10–11 m breite Gräben auf einer Länge von max. 30 bzw. 20 m. Sie verliefen in Nordost-Südwest-Richtung. Jene in der Oskar-Kokoschka-Straße waren in 1,8 m Tiefe 4,5 m breit. Ihre Tiefe – gemessen von der modernen Oberkante der Straße aus – betrug 4,5 m[49]. Zu einem dieser Gräben liegt eine nicht maßstabsgerechte Profilskizze vor. Demnach griff der Graben in eine etwa 0,55 m dicke Löss- oder Lehmschicht ein und durchschlug auch eine darunter liegende Sand- und Schotterschicht. Ob es sich dabei um den anstehenden Boden handelt, ist unklar. Der Graben wies an den Kanten, etwa auf der Höhe eines anzunehmenden Gehniveaus, eine Breite von ca. 3,8 m auf und war wohl ca. 2,8 m tief. Die westliche Grabenkante wurde von einer humosen Schicht überlagert. Im Widerspruch dazu steht allerdings, dass diese humose Schicht von der Grabenverfüllung noch gestört wurde. Leider fehlen in der Skizze absolute Höhenangaben.

Knapp 110 m südlich der Gräben in der Oskar-Kokoschka-Straße zeichnete G. Melzer einen weiteren Ost-West gerichteten Doppelgraben in der Severingasse ein. Dieser wurde allerdings in den „Fundberichten aus Österreich“, wo die anderen Befunde kurz genannt wurden, nicht aufgeführt – im Gegensatz zu einer in derselben Gasse liegenden Schotterschicht, die als mögliche Straße interpretiert wurde. Wann dieser Graben entdeckt wurde, ist somit unklar[50]. Die Deutung der in der Seilergasse/ehem. Schulgasse dokumentierten Struktur als Spitzgraben ist unsicher[51].

Die beiden Doppelgräben in der Sandtorgasse und der Oskar-Kokoschka-Straße wiesen – an den Innenkanten der inneren Gräben gemessen – einen Abstand von knapp 141 m auf. Verbindet man die Nord-Süd gerichteten Gräben, die G. Melzer entdeckte, mit Gra 1 und Gra 2, so ergäbe sich ein Lagergrundriss in Form eines verzogenen Rechtecks oder Parallelogramms. Die Nordostecke dieses Kastells läge genau im Bereich der Ausgrabungen 2002/2003, wo allerdings keine Spuren früher Gräben nachgewiesen wurden. Eine derartige Rekonstruktion des Holz-Erde-Lagers Pöchlarn ist somit auszuschließen.

Für die Annahme eines polygonalen Lagergrundrisses gibt es keinerlei Hinweise, etwa in Form einer entsprechenden Geländestruktur, der man den Grundriss des Lagers angepasst hätte. Aufgrund der spärlichen und teilweise nur in Skizzenform vorliegenden Dokumentation der Beobachtungen G. Melzers und der Notwendigkeit, die Befunde der Baugruben während der Arbeiten rasch festzuhalten[52], sind u. U. gewisse Ungenauigkeiten und Irrtümer bei der Einzeichnung der Grabenverläufe nicht ganz auszuschließen. Würde man die von G. Melzer dokumentierten Gräben in ihrer Ausrich-

---

48 Die von E. Nowotny dokumentierten Gräben setzen sich nach Westen nicht fort. Dies zeigte eine im März und April 2015 im Grundstück GstNr. 14 von der Firma ARDIG durchgeführte Ausgrabung (freundliche Mitteilung G. Jilch). Die Nordostecke des Grabensystems müsste somit im Bereich des Grundstücks GstNr. 15 liegen.

49 Melzer 1982, 292.

50 Melzer 1982, 292. Die Gräben wurden im Zuge von Kanalarbeiten entdeckt. Diese fanden von 1978–1982 statt, wobei das BDA offenbar erst 1982 über die Bautätigkeiten informiert wurde. – Auch im Vorbericht für das Jahr 1983 wurden die beiden Gräben in der Severingasse nicht genannt.

51 Melzer 1982, 292. Da die festgestellte, schräg abfallende Erdverfärbung einen Estrich und eine Schicht aus verbranntem Lehm störte, ist sie wohl einer jüngeren Bauphase zuzuweisen.

52 Vgl. Melzer 1982, 291 f. über die äußeren Umstände seiner Beobachtungen.

tung leicht nach Westen drehen und erneut mit Gra 1/Gra 2 verbinden, ergäbe sich ein regelmäßiges Rechteck, dessen nordöstliche Ecke zwar im Bereich der Ausgrabungen 2002/2003 zu liegen käme, allerdings in einem Bereich, der nicht bis auf den anstehenden Boden untersucht werden konnte. Ein derartiges Lager hätte eine Größe von 125 × mindestens 150 m (ca. 1,9 ha). Sollte der Doppelgraben in der Severingasse den südlichen Abschluss dieses Lagers gebildet haben, so betrüge dessen Länge 221 m (Fläche 2,8 ha). Da diese Rekonstruktion jedoch auf der Annahme eines Irrtums G. Melzers beruht, ist sie als hypothetisch zu erachten.

Die beiden von E. Nowotny festgestellten Strukturen sind somit wohl als Reste einer eigenen, von Gra 1/Gra 2 getrennt zu betrachtenden Anlage zu sehen. Deren Deutung (Marschlager? Baulager?) und Datierung bleiben offen. Hingegen ist eine Verbindung der von G. Melzer festgestellten Gräben – unter der Voraussetzung ihrer leichten Korrektur – mit Gra 1/Gra 2 nicht auszuschließen.

Hätte das Holz-Erde-Kastell der Bauperiode 1 in Pöchlarn die postulierte Lage und Ausdehnung besessen, so wäre eines der vier Tore – wohl die *porta decumana* oder die *porta praetoria* – im Bereich der Ausgrabungsfläche 2008/2009 zu lokalisieren. Eine mittig in der nördlichen Breitseite des Lagers gelegene, etwa 4 m breite und damit wohl nur einfache Tordurchfahrt fände sowohl zwischen den Pfostengruben GR K-1972 und K-2094 als auch zwischen GR K-2487 und K-2720 Platz[53]. Eindeutige Belege hierfür gibt es nicht. Dies ist zum einen damit zu begründen, dass die Befestigungsanlagen des frühesten Pöchlarner Lagers nur zu einem sehr geringen Teil untersucht werden konnten. Zum anderen wurde gerade das Areal nördlich der möglichen Torbereiche durch einen neuzeitlichen Keller massiv gestört[54].

Es fällt auf, dass das Holz-Erde-Lager weiter von der Donau entfernt errichtet wurde als das jüngere Steinlager, sofern die Rekonstruktion der Befestigung im Süden der Gräben Gra 1/Gra 2 korrekt ist. Dies überrascht, belegen doch sowohl die Zerstörung eines Teils des späteren Steinlagers als auch die bis in die 1980er Jahre auftretenden, teilweise schweren Hochwasser die Gefährdung des Gebietes durch den Strom (vgl. Abb. 1). Eher wäre daher ein weiteres Abrücken des jüngeren Kastells von der Donau zu erwarten, wie dies etwa für das Kastell Ács-Vacspuszta belegt ist[55]. Vielleicht erkannte man aber auch, dass der Bereich im Norden, in dem das spätere Steinkastell errichtet wurde und die mittelalterliche Stadt Pöchlarn entstand, aufgrund der etwas höheren Lage weniger gefährdet war als das tiefer gelegene südliche Areal, in dem das Holz-Erde-Lager zu lokalisieren ist[56].

Die im Süden von Gra 1 und Gra 2 liegenden Pfosten, die u. U. Teil einer Holz-Erde-Befestigung waren, wiesen zur Innenkante des Grabens einen Abstand von 5,1 m auf. Dieser Wert erscheint hoch, beträgt die Bermenbreite bei Auxiliarlagern i. d. R. zwischen 0,5 bzw. 0,9 m und 2 m[57]. Es dürfte sich daher bei der durch die Pfosten gebildeten Wand nicht um die Vorder-, sondern um die Rückseite einer Holz-Erde-Befestigung handeln. Die Vorderseite könnte durch die beiden parallel zu den Gruben liegenden, noch 0,2–0,4 m tiefen Balkengräbchen BA K-2415 und K-2416 angezeigt werden, die zwar der vorhergehenden Bebauung zugerechnet, vielleicht jedoch auch erst in Bauperiode 1 angelegt wurden[58]. Der Abstand zwischen den Gräbchen und der Pfostenreihe betrug – von Mitte zu Mitte gemessen – etwa 3 m, was dann auch der Breite der postulierten Holz-Erde-Befestigung entsprechen

---

53 Zur Breite der Tore und Tordurchfahrten von Holz-Erde-Kastellen vgl. zusammenfassend Manning – Scott 1979.

54 Die Gräben Gra 1 und Gra 2 waren offenbar nicht unterbrochen, da deren Verfüllungen – abgesehen von dem Bereich der neuzeitlichen Störung – weitgehend flächig dokumentiert werden konnten. Sie liefern daher keine Hinweise auf eine etwaige hier befindliche Tordurchfahrt.

55 Gabler 1989, 21.

56 So wurde etwa während des schwersten Hochwassers des 20. Jhs. im Jahr 1954 „das Vieh aus den Bauernhöfen der Vorstadt … in die Kirche gebracht, dem höchstgelegenen Punkt der Stadt“ (Gruber u. a. 1990, 129 Abb. 50). Die Kirche liegt wenige Meter nördlich des Südtores des Steinlagers.

57 Johnson 1987, 69; Baatz 2006a, 88. Bei einigen Kastellen konnten aber durchaus größere Bermen festgestellt werden, etwa in Strageath (2,9 m) (Frere – Wilkes 1989, 17), Moos-Burgstall (2,5–3 m) (Schönberger 1982, 195) oder im Kastell I von Rottweil (3 m) (Franke 2003, 33). – Vgl. auch Trumm – Flück 2013, 130–135 Abb. 112 (mit der Nennung deutlich breiterer Bermen in den Kastellen Àcs I [3,8 m], Elginhaugh [5 m], Heidenheim [4 m] oder Inchtuthil [4,9 m]).

58 Die Befunde wurden in den gewachsenen Boden eingetieft, ihre originalen Oberkanten haben sich aufgrund der Störung durch den jüngeren Kanal Kan K-1 (Bauphase 3.4) nicht erhalten. Die stratigraphische Position der beiden Gräbchen ist daher nicht eindeutig zu klären.

würde[59]. Es könnte sich dabei auch um die Reste eines Balkens handeln, der als Unterlage eines darauf liegenden und nicht mehr nachgewiesenen Knüppelrosts diente[60]. Auffällig ist jedoch, dass sich die Gräbchen zumindest nach Westen definitiv nicht fortsetzten, da hier die Planierung Pla K-1 nicht gestört wurde, obwohl ihre Oberkante deutlich höher lag als die Unterkante der Gräbchen. Aufgrund der Tiefe der Gräbchen, ihrer erhaltenen Oberkante, die – sicher teilweise aufgrund der Störung durch den jüngeren Steinkanal Kan K-1 – deutlich unter der Oberkante der südlichen Pfostengruben lag, und ihrer fehlenden Fortsetzung ist eine Zugehörigkeit der Gräbchen zu den Pfostenstellungen keineswegs gesichert. Gleiches gilt für das Nord-Süd gerichtete und somit im rechten Winkel zur durch die Pfosten gebildeten Linie stehende, nur wenig eingetiefte Balkengräbchen BA K-3022. Bei diesem könnte es sich ebenfalls um den Rest eines Unterbaus für einen Knüppelrost handeln. Sollte dies korrekt sein, so würde die Breite der Befestigung etwa 3,8 m betragen. Eindeutige Belege für eine vordere Wallversteifung in Pöchlarn fehlen indes.

Auch bei der Untersuchung des in claudischer Zeit errichteten Kleinkastells Nersingen konnte in etwa 5 m Entfernung von der inneren Grabenkante eine Reihe von Pfostengruben nachgewiesen werden. Diese wurden einer inneren Bohlenwand zugewiesen, von deren äußerem Pendant sich jedoch keine Spuren erhalten hatten. Aus diesem Grund ging M. Mackensen von einer äußeren Rasensodenmauer aus, während der Bereich zwischen hinterer Holzbohlen- und vorderer Rasensodenwand ihm zufolge von einer Erd- und Kiesaufschüttung gebildet wurde. Als realistische Wallbreite nahm er ca. 3,3 m an[61]. Derartige Befestigungsmauern mit Rasensodenverkleidung der Mauerfronten waren insbesondere in Britannien weit verbreitet[62], wie beispielsweise die Lager Strageath oder Longthorpe zeigen[63]. Sie kommen jedoch auch an der germanischen Grenze und in Rätien vor[64].

Die frühen Holz-Erde-Befestigungen von Kastellen in der Provinz *Noricum* sind nur zu einem kleinen Teil bekannt und näher beschrieben worden[65]. Die Lager Mautern und Tulln waren jeweils von Lehmziegelmauern umgeben[66]. Jene in Mautern konnte nur anhand des Fundes von Lehmziegeln in den Grabenverfüllungen rekonstruiert werden[67], wohingegen in Tulln die äußere, leicht nach innen geböschte Wallversteifung in Form luftgetrockneter Ziegel freigelegt wurde, die auf einem Unterbau aus trocken geschichteten Bruchsteinen aufbaute[68]. Den Mauern waren zwei bis drei Spitzgräben (Mautern) bzw. ein breiter Sohlgraben (Tulln) vorgelagert[69].

In Traismauer bestand die Holz-Erde-Befestigung aus einem 3,5 m breiten Streifen aus nebeneinander verlegten Balken, die ihrerseits auf Balkenunterzügen auflagen und als Knüppelrost anzusprechen sind. Darüber wurde der Rest des *vallum* in Form einer massiven, weitgehend sterilen Lehmplanierung dokumentiert[70].

---

59 Vgl. zur Breite von Holz-Erde-Befestigungen Jones 1975, 70 f. Abb. 14 und Trumm – Flück 2013, 118–120 Abb. 102.

60 Vgl. etwa Müller 1962, 12; Planck 1975, 52.

61 Mackensen 1987, 21–23.

62 Johnson 1987, 73.

63 Strageath: Frere – Wilkes 1989, 17. – Longthorpe: Frere – St. Joseph 1974, 11.

64 z. B. Heldenbergen-Lager III: Czysz 2003, 40 f. – Ladenburg: Kaiser – Sommer 1994, 45 f. – Moos-Burgstall: Schönberger 1982, 185. – Rottweil-Kastell III: Planck 1975, 53. – Walheim-Kastell II: Kortüm – Lauber 2004, 83.

65 Vgl. zusammenfassend Groh – Sedlmayer 2002, 34–36.

66 Zur Verwendung von Lehmziegelmauern in römischen Militärlagern der Nordwestprovinzen vgl. zusammenfassend Trumm – Flück 2013, 117–121.

67 Groh – Sedlmayer 2002, 34; Zimmermann u. a. 2007, 594 f. 597 Abb. 54.

68 Ubl 1985/1986, 295 f. – Unterbauten in Form von Stein- oder Schotterschichten wurden offenbar v. a. ab flavischer Zeit verwendet (Johnson 1987, 72).

69 Mautern: Groh – Sedlmayer 2002, 34; Zimmermann u. a. 2007, 594 f. 597 Abb. 54; vgl. zuletzt auch Groh – Sedlmayer 2015a, 205. – Tulln: Hirsch 1995, 391.

70 Offenberger 1993, 535. 539 Abb. 5; Neugebauer – Gattringer 1998, 38 f. Abb. 44. Offenbar wurde der älteren Holz-Erde-Befestigung die steinerne Wehrmauer des Steinkastells vorgeblendet und der Wall weiter genutzt (vgl. Offenberger 1993, 538 Abb. 3). Eine Rekonstruktion der Holz-Erde-Mauer ist nicht möglich. Neugebauer – Gattringer 1998, 38 beschrieben sie als „einen mit Hölzern verfestigten, sonst nur aus … Lehmbrocken und Erdmaterial aufgebauten Wallring“. Die Zugehörigkeit eines im Norden gelegenen älteren Spitzgrabens zu dieser Befestigung ist aufgrund der anderen Ausrichtung nicht gesichert (Offenberger 1983, 148 f. Abb. 12; Offenberger 1993, 542; Groh – Sedlmayer 2002, 35).

Zu den Holz-Erde-Befestigungen der Kastelle Linz und Zwentendorf liegen kaum Daten vor. Für Linz meinte P. Karnitsch, Reste des frühen Holz-Erde-Lagers bei seinen Grabungen in der Altstadt entdeckt zu haben. Es handelte sich dabei um zwei Spitzgräben, von denen der innere 4,5 m, der äußere 6,9 m breit war. Ihre Tiefe betrug 1,6–2 m. Unmittelbar hinter den Gräben nahm P. Karnitsch in einer ersten Bauphase einen Erdwall mit vorderer Holzversteifung an. Für die zweite Bauphase rekonstruierte er erneut einen Erdwall mit vorderer und hinterer vertikaler Holzversteifung. Archäologische Belege für die Mauern lagen allerdings nicht vor[71].

Von der Holz-Erde-Befestigung des Kastells Zwentendorf konnte nur ein einzelner Spitzgraben untersucht werden. Von der ehemaligen Befestigungsmauer aus Holz haben sich keine eindeutigen Reste erhalten. Allerdings wurden drei Gruben, die 2,5–3 m von dem Graben entfernt lagen, als mögliche „Pfostengruben des Erdwerks“ gedeutet. Es wurde ein „breiter Erdwall“ angenommen, „der wahrscheinlich einen Wehrgang aus Holz trug und durch einzelne Pfosten armiert war“[72].

Für Passau, Wallsee und Zeiselmauer werden zwar Holz-Erde-Vorgänger der späteren Steinlager postuliert, diese sind jedoch nicht belegt[73].

Die wenigen archäologischen Reste und der Vergleich mit den Befestigungsanlagen anderer Kastelle[74] lassen m. E. folgende Rekonstruktion der postulierten Holz-Erde-Befestigung des Lagers *Arelape* zu: Südlich der beiden Gräben Gra 1 und Gra 2, die zusammen etwa 8 m breit waren[75], folgte eine 1,5–max. 2,4 m breite Berme. Dadurch ergibt sich eine Grabenzone von 9,5–max. 10,4 m Weite. Dies erscheint relativ gering, betrug sie bei domitianischen Kastellen in Obergermanien doch etwa 17,8 m[76]. Auch die Breite der Grabenzonen der Holz-Erde-Kastelle in *Noricum* beträgt zwischen 14 m und 18 bzw. 32 m[77]. Allerdings hatte die Holz-Erde-Befestigung der ältesten Bauphase des Auxiliarkastells *Carnuntum* ebenfalls zwei zusammen nur 7 m breite Gräben[78].

Ob es sich bei den Gruben GR K-3041 und K-3045, die direkt an die Südkante des südlichen Grabens grenzten, um Reste weiterer Annäherungshindernisse handelte, ist unklar[79]. Das Fehlen vergleichbarer Befunde östlich und westlich der Gruben macht dies jedoch eher unwahrscheinlich.

Auf die Gräben und die Berme folgte in Pöchlarn die vielleicht als Holz-Rasensoden-Mauer zu rekonstruierende Wehrmauer, die eine Breite von 3–3,8 m hatte. Diese Mauer wies vermutlich eine rückwärtige Wallversteifung auf, die aus im Abstand von etwa 2,5 m errichteten Pfosten bestand. In Analogie zum Kastell Nersingen ist eine dahinter liegende Holzbohlenwand anzunehmen[80]. Während es durch diese Konstruktion möglich war, eine vertikale innere Mauerfront zu errichten, musste die äußere, möglicherweise aus Rasensoden bestehende, abgeböscht werden. Reste der Mauerfüllung, für die vermutlich der Grabenaushub verwendet wurde, haben sich nicht erhalten. Das Fehlen

---

71 Karnitsch 1970, 48–51. Die Interpretation der von P. Karnitsch dokumentierten und als Spitzgräben angesprochenen Strukturen wie auch ihre Zeitstellung sind nicht gesichert. Vgl. hierzu Ruprechtsberger 1980, 16 f. Als Fazit hielt E. M. Ruprechtsberger fest: „Was bleibt ist die Ungewißheit, ob der Spitzgraben des Erdkastells wirklich als solcher anzusprechen ist, gar nicht davon zu reden, dass er in römischer Zeit zugeschüttet wurde …“ Untersuchungen im Bereich Spittelwiese im Jahr 2005 legen eine andere Lokalisierung des Kastells als jene von Karnitsch vorgeschlagene nahe (Ertel 2005; Ruprechtsberger 2005a). Vgl. zuletzt Ployer 2016, der Ausgrabungen von Anfang 2016 erwähnt, im Zuge derer Reste der Kastellmauer und des Lagergrabens im Bereich Spittelwiese entdeckt wurden.

72 Stiglitz 1975, 47 f.; Groh – Sedlmayer 2010, 22.

73 Vgl. zuletzt Niemeier 2003, 36 Anm. 54 (Passau); Ployer 2015a (Wallsee: „Den Kleinfunden nach wurde das Lager in den letzten Jahrzehnten des 1. Jhs. n. Chr. in Holz-Erde-Bauweise errichtet.“); Ployer 2015b (Zeiselmauer: „In den letzten Jahrzehnten des 1. Jhs. n. Chr. wurde ein Holz-Erde-Lager errichtet.“).

74 Vgl. zusammenfassend Trumm – Flück 2013, 118–121 Abb. 102.

75 Meist waren die inneren Gräben offenbar breiter und tiefer als die äußeren. Doch zeigt die Zusammenstellung bei Trumm – Flück 2013, 130–135 Abb. 112, dass dies nicht durchgehend eingehalten wurde (etwa in Hofheim-Steinkastell, Newstead I, Oedenburg A und B oder Walheim II).

76 Johnson 1987, 66.

77 Vgl. Groh – Sedlmayer 2002, 35 Tab. 3. Die Breite der Grabenzone von Mautern variiert, abhängig davon, ob man einen 1954 beobachteten Graben als Teil der ältesten Wehranlagen ansieht (32 m) oder nicht (18–21 m) (Zimmermann u. a. 2007, 594).

78 Stiglitz – Jilek 1997, 22. Vgl. auch Jones 1975, 111 f. Abb. 21 (links oben).

79 Vgl. zusammenfassend Johnson 1987, 68 f.

80 Mackensen 1987, 22.

eines Nachweises des *vallum* überrascht kaum, da genau in dem Bereich, in dem dieses anzunehmen ist, die spätere Steinmauer LM 2 errichtet wurde.

Gra 1 und Gra 2 waren wohl nicht nur kurzfristig in Verwendung, sondern standen längere Zeit offen, wie die Verfüllung ihrer Grabenspitzen mit homogenem, bräunlich gelbem Feinsand zeigt, die vermutlich durch Erosion der Grabenwände entstand. Reste von Reinigungsgräbchen wurden nicht dokumentiert. Ob das frühe Holz-Erde-Kastell Pöchlarn durch Überschwemmungen teilweise zerstört und daher nach Norden versetzt neu errichtet wurde, kann nicht geklärt werden[81].

Datierung

Vor der Anlage der ersten militärischen Baustrukturen in *Arelape* erfolgte eine großflächige Planierung des Bauplatzes (Pla K-1), die sich sowohl nördlich als auch südlich der beiden jüngeren Spitzgräben Gra 1 und Gra 2 nachweisen ließ. Für die Planierung und die Anlage der Gräben liefern ein tardopadanischer Teller Consp. 20.4 aus Pfostenloch PL K-1397 der vorkastellzeitlichen Befunde und ein weiterer aus der Planierung Pla K-1 selbst einen *terminus post quem* von spättiberisch-claudischer Zeit bis zum Ende des 1. Jhs. (Taf. 1, Kat. VK/1; 2, Kat. 1/2). Aus der Verfüllung der Grube GR K-2990 stammt des Weiteren das Fragment einer südgallischen Reliefsigillata, wohl des Mercator, der in der Zeit von ca. 90–100 tätig war (Taf. 3, Kat. 1/15).

Zusätzlich zu diesen Funden in den ältesten Schichten soll versucht werden, die Anfangsdatierung des Kastells *Arelape* zum einen durch weitere, in jüngeren Befunden dislozierte Artefakte zu präzisieren. Zum anderen erfolgt ein Vergleich des Pöchlarner Münz- und Terra Sigillata-Spektrums mit jenem benachbarter Fundorte, insbesondere Mautern.

Die ältesten Münzen aus Pöchlarn stellen zwei Legionsdenare des Marcus Antonius (Taf. 29, Kat. 3.3/45; 106, Kat. 3.5/537), ein As des Claudius (Taf. 289, Kat. NA/33) und ein Denar des Galba (Taf. 221, Kat. 5/34) dar. Es folgen sechs flavische Prägungen (Taf. 8, Kat. 2/73. 2/87; 41, Kat. 3.4/8; 159, Kat. 4/551; 288, Kat. NA/15; 300, NS/113), darunter zwei Denare. Münzen des Trajan liegen zweimal vor, woran sich drei weitere Stücke desselben Kaisers, die nicht mehr auffindbar waren, anschließen lassen (Taf. 24, Kat. 3.2/63; 140, Kat. 4/233. 4/234; 222, Kat. 5.1/46; 270, Kat. 6/1). Nach U. Schachinger weist die geringe Zahl der vorflavischen und flavischen Münzen darauf hin, dass in dieser Zeit noch kein ungebrochener Münzstrom herrschte. Dieser ist ihres Erachtens erst ab trajanischer und v. a. hadrianischer Zeit zu belegen. Allerdings ist die geringe Zahl älterer Prägungen u. U. auf die postulierte Lage des Pöchlarner Kastells der Bauperiode 1 zum größten Teil im Süden der Ausgrabungsflächen der Jahre 2008–2012 bzw. außerhalb jener von 2002/2003 zurückzuführen[82], wodurch die aus dieser Anlage stammenden Artefakte im Fundmaterial unterrepräsentiert sein könnten.

S. Groh versuchte, die Anfangsdatierungen einzelner norischer Kastelle zu präzisieren, indem er die Anteile vortrajanischer Münzen am Gesamtspektrum bis zum Jahr 268 miteinander verglich. Demnach wiesen flavische Gründungen einen Anteil von über 30 % auf, während dieser bei spätflavischen Anlagen auf ca. 20 % sank. Noch geringer wäre der Anteil bei trajanischen Lagern[83]. Im Rahmen der Ausgrabungen in Pöchlarn wurden 46 Münzen des entsprechenden Zeitraums geborgen, von denen zehn (ca. 28 %) vortrajanisch datieren. Dieser Prozentsatz entspricht in etwa jenem

---

[81] Aufgrund der spärlichen zur Verfügung stehenden Daten zum frühesten Holz-Erde-Lager in Pöchlarn werden keine Spekulationen zur hier stationierten Truppe angestellt. Zum norischen Provinzheer vgl. zuletzt Ubl 2005.

[82] S. o. Auch ist zu bedenken, dass im südöstlichen Kastellareal die ältesten Befunde nur zu einem geringen Teil untersucht werden konnten. – Zu den Münzen vgl. Kapitel VIII.1.

[83] Groh – Sedlmayer 2002, 152–155. S. Groh berief sich bei seinen Überlegungen auf Untersuchungen W. Zaniers, der den Prozentsatz vortrajanischer Aesprägungen verschiedener Kastelle miteinander verglich (Zanier 1992, 106–108). S. Groh schrieb zwar auch von einem Vergleich der Aesmünzen (so Groh – Sedlmayer 2002, 152; vgl. auch Groh – Sedlmayer 2006, 205 f.; Groh – Sedlmayer 2010, 118 f.), in den entsprechenden Diagrammen trug er aber offenbar alle Prägungen von republikanischer Zeit bis 268 auf (vgl. Groh – Sedlmayer 2002, 147–151 Abb. 121–125. 154 f. Abb. 126). Die diesbezüglichen Ergebnisse sind daher wohl kaum mit jenen W. Zaniers zu vergleichen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass auch in derselben Zeit angelegte Kastelle unterschiedliche Anteile vortrajanischer Aesprägungen aufweisen konnten, was nach W. Zanier auf eine unterschiedliche Entwicklung der Plätze zurückzuführen ist (z. B. Zerstörungen, Truppenverschiebungen) (Zanier 1992, 106–108).

von Mautern (27 %), für das S. Groh eine Gründung um 70/80 vorschlug[84]. Nach U. Schachinger lässt sich das Münzspektrum aus Pöchlarn hingegen gut mit jenem aus Zwentendorf vergleichen. Für dieses Kastell schlug S. Groh eine Errichtung in spätdomitianischer oder trajanischer Zeit vor[85].

Die ältesten Terra Sigillata-Gefäße aus Pöchlarn stellen ein tardopadanischer Tellerboden mit Stempel des C. T( ) Suc( ) (30–80) (Taf. 19, Kat. 3.1/51) und einige Fragmente aus La Graufesenque dar: eine Schüssel Drag. 29 des Passienus (ca. 60–80) (Taf. 43, Kat. 3.4/41), ein Teller Drag. 18/31 des Patricius I (65–90) (Taf. 30, Kat. 3.3/49) und ein Schälchen des Crestus (65–90) (Taf. 42, Kat. 3.4/40) sowie zwei Schüsseln Drag. 37, wohl des Frontinus (ca. 80–100) (Taf. 21, Kat. 3.2/2; 41, Kat. 3.4/12).

Gefäße der tardopadanischen Sigillata können in die Formengruppen A, B und C unterteilt werden. Das Mengenverhältnis von Gefäßen der Formengruppe A zu jenem der Formengruppe B wurde mehrfach herangezogen, um Rückschlüsse auf die Anfangsdatierung eines Fundplatzes zu ziehen. Demnach überwiegt bei neronisch-flavischen Plätzen Formengruppe A um zumindest das Doppelte, bei flavisch-trajanischen Plätzen ist das Verhältnis ausgewogen. Bei trajanisch-antoninischen Plätzen dominiert hingegen Formengruppe B[86]. Im Kastell *Arelape* sind Gefäße der Gruppe A häufiger zu finden als solche der Gruppe B (Verhältnis 3,5 : 1), was auf eine flavische Datierung hinweisen könnte.

Von den 20 einem Töpfer zuweisbaren Produkten aus La Graufesenque wurden fünf in Werkstätten hergestellt, die ab spätneronisch-frühflavischer Zeit tätig waren. Neun stammen aus solchen, die ab flavischer Zeit produzierten, fünf aus solchen der spätflavischen Zeit. Aufgrund der geringen Zahl sind hieraus m. E. keine weiter gehenden Schussfolgerungen zu ziehen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich in Zwentendorf – bei einer allerdings noch geringeren Zahl von elf Individuen – keine spätneronisch-frühflavischen Produkte nachweisen ließen. Dies deutet nach S. Groh auf einen Siedlungsbeginn erst in spätflavisch-trajanischer Zeit[87]. Im *vicus* Ost von Mautern hingegen haben die vorflavischen und flavischen Töpfer einen Anteil von 44 % am Gesamtspektrum der südgallischen reliefverzierten Sigillata, was auf eine frühflavische Gründung schließen lässt[88].

Die Kleinfunde aus Pöchlarn tragen zur Präzisierung der Anfangsdatierung des Kastells wenig bei. Zwei kräftig profilierte Fibeln Almgren 68 wurden zwar v. a. in claudisch-neronischer Zeit getragen, finden sich jedoch auch noch bis in das frühe 2. Jh. (Taf. 19, Kat. 3.1/60; 38, Kat. 3.3/188). In flavisch-trajanische Zeit datieren einige Bestandteile des Pferdegeschirrs (z. B. Taf. 26, Kat. 3.2/85. 3.2/86. 3.2/88; 28, Kat. 3.3/32; 69, Kat. 3.4/426; 71, Kat. 3.4/474; 84, Kat. 3.5/154; 111, Kat. 3.5/639) und Fragmente von Glasgefäßen (z. B. Taf. 12, Kat. 2/117; 17, Kat. 3.1/24; 26, Kat. 3.2/84; 38, Kat. 3.3/187; 116, Kat. 3/48).

Zusammengefasst kann somit festgestellt werden: Das Kastell Pöchlarn wurde wohl in den Jahrzehnten zwischen 70 und 90 errichtet. Ob der Bau gleichzeitig mit jenem des Lagers Mautern um 70/80 erfolgte, muss offenbleiben[89]. Eine Datierung ab 90/100, wie für das Kastell Zwentendorf vorgeschlagen[90], erscheint mir für Pöchlarn als zu spät.

Das Ende der Bauperiode 1 wird durch die Verfüllung der Spitzgräben Gra 1 und Gra 2 sowie die Errichtung der steinernen Befestigungsanlagen der Bauperiode 2 um 100/110 markiert (s. u.).

---

84 Betrachtet man ausschließlich die Aesmünzen aus Pöchlarn, so liegt der Anteil der vortrajanischen Prägungen bei ca. 23 % (fünf Stücke bei einer Gesamtzahl von 22). Dies würde auf eine spätflavische Gründung des Kastells hinweisen.

85 Groh – Sedlmayer 2010, 29. 118 f. Die Datierung von Zwentendorf beruht hauptsächlich auf einer Analyse des Münzspektrums und hier auf einem Vergleich der Anteile vortrajanischer Prägungen (vgl. hierzu Anm. 83).

86 Zabehlicky-Scheffenegger 1992, 421 f.; Groh 1996, 105–108; Groh – Sedlmayer 2006, 218.

87 Groh – Sedlmayer 2010, 116–118 Tab. 16.

88 Groh – Sedlmayer 2006, 219 f. 226.

89 Groh – Sedlmayer 2002, 555.

90 Groh – Sedlmayer 2010, 29.

2 BAUPERIODE 2

Nach dem Abriss der im Bereich der Ausgrabung 2008/2009 postulierten Holz-Erde-Befestigung, der durch die Überlagerung der entsprechenden Pfostengruben mit der Planierung PS K-2043 = K-2044 = K-2063 angezeigt wird, und der Verfüllung der zugehörigen Spitzgräben Gra 1 und Gra 2 erfolgte die Errichtung eines neuen Kastells mit nunmehr steinerner Wehrmauer und einer im Vergleich zur älteren Anlage veränderten Position und Ausrichtung.

Im Norden der Ausgrabungsfläche 2008/2009 (Planbeilage 4) fanden sich mit PS K-1322, K-1335, K-1337, K-1338, K-1365 und K-1844 Planierungen sowie mit BS K-1334 eine Brandschicht, die auf der flächigen Planierung Pla K-1 (Periode 1) auflagen, jedoch bereits zur jüngeren Bauperiode 2 gehören. In diese Schichten wurden mehrere Ost-West und Nord-Süd gerichtete Balkengräbchen eingetieft, die zu den Gebäuden A und B ergänzt wurden. Ein 2,3 m breiter Weg lag zwischen den Gebäuden.

Vermutlich älter als die Gebäude A und B sind die beiden unregelmäßigen Gräben GN K-1714 und K-2909 = K-2910, bei denen es sich möglicherweise um Drainagegräben zur Trockenlegung des Geländes handelte.

Für diese Periode lassen sich auch im Bereich der Ausgrabung im Schlossareal 2002/2003 (Planbeilage 5) mit den Gebäuden H und I erste eindeutige Baubefunde feststellen. Jeweils westlich der Bauten befand sich eine Freifläche, unter deren östlichem Teil ein Wasserkanal (Kan S-2, Kan S-3) verlief. Zu Aufbau und Aussehen der *via sagularis* in dieser Periode, die südlich der beiden Gebäude und östlich von Gebäude I verlief, liegen keine Hinweise vor. Vor der Errichtung der Gebäude H und I sowie der Anlage der zwischen ihnen verlaufenden Gassen kam es offenbar zu umfangreichen Rodungs- und Planierungsarbeiten, im Zuge derer insbesondere das in dem Bereich feststellbare Nord-Süd-Gefälle ausgeglichen wurde. Dies lässt sich im Bereich von Gebäude I durch die teilweise stark holzkohlehaltigen und sehr inhomogenen Planierungen Pla S-1, PS S-3149, S-3409, S-3516, S-3689, S-3701 und S-3697 = S-3700 belegen (Planbeilage 27A)[91]. In PS S-3149 wurden zudem die Reste eines Nord-Süd gerichteten Gräbchens GN S-3527 = S-3698 festgestellt, welches der Entwässerung des Bauplatzes diente und dessen Unterkante von Norden nach Süden um etwa 0,4 m abfiel. Das Gräbchen wurde durch die letzte bauvorbereitende Aufschüttung PS S-3150 überlagert, deren Oberfläche als Nutzungshorizont von Gebäude I diente (Nuh S-1). Nördlich fanden sich hingegen die Reste einer Feuerstelle FSt S-3, zu der wohl auch mehrere Pfosten- und Rutenlöcher zu zählen sind. Die Deutung der beiden Pfostenlöcher PL S-3596 und S-3597 ist unklar. Eine vergleichbare Situation lässt sich westlich von Gebäude I feststellen, wo die Vertiefung im Süden gleichfalls durch ein Paket aus meist inhomogenen Planierungen (Pla S-1, PS S-3264, S-3414, S-3484 = S-3819, S-3509, S-3510, S-3526, S-3689, S-3692, wohl auch S-3146) ausgeglichen wurde.

Das Profil im Westen von Schnitt 1 West zeigt im unteren Bereich eine ähnliche Stratigraphie (Planbeilage 28C): Über einem relativ unebenen gewachsenen Boden, in den u. U. auch Gruben o. Ä. eingetieft wurden (GR S-3949, S-3952, S-3954, VF S-3948), liegt ein Paket aus teilweise bis zu 0,65 m dicken Aufschüttungen (PS S-3904–S-3907, S-3908 = S-3922, S-3909–S-3914, S-3921, S-3928 = S-3950, S-3955, S-3956, S-4021, S-4045, S-4046, S-4048 = S-3923, S-4049, S-4050), die jedoch alle in der Fläche nicht untersucht werden konnten.

Auch im Bereich von Schnitt 4 Nord lassen sich einige Planierschichten mit diesen bauvorbereitenden Arbeiten in Verbindung bringen. Es handelt sich um stark mit kleinen Holzkohlestücken versetzte und in ihrer Zusammensetzung teils sehr heterogene Aufschüttungen, die nur im Bereich zwischen den Gebäuden H und I bzw. im Westen von Gebäude H dokumentiert werden konnten (Pla S-2, S-3716 = S-3802, S-3749 [?]). Wie das Gelände in anderen Arealen der Schlossgrabung beschaffen war und ob hier vergleichbare bauvorbereitende Arbeiten durchgeführt wurden, lässt sich nicht beurteilen.

---

[91] Ein eindeutiger Nachweis für die postulierten Rodungsarbeiten liegt nicht vor, da aus den entsprechenden Schichten keine Proben entnommen wurden.

2.1 Gebäude A

Von den äußeren Begrenzungsmauern des Gebäudes A konnte nur das südliche Balkengräbchen Bal A-1 nachgewiesen werden. Es war über eine Länge von 11,3 m zu verfolgen. Nord-Süd- und West-Ost-Ausdehnung des Gebäudes sind nicht bekannt. In dem Gräbchen konnten die Reste von insgesamt sechs Pfostenlöchern festgestellt werden. Von dem – von Westen aus gezählt – zweiten und dritten Pfostenloch ausgehend, wurden zwei nach Norden führende Balkengräbchen dokumentiert, die Räume begrenzten. Somit sind für dieses Gebäude zumindest drei Räume nachzuweisen.

Räume A1–A3

Von den drei Räumen des Gebäudes A ist mit dem Ost-West verlaufenden Balkengräbchen Bal A-1 die südliche Begrenzung bekannt. Zudem belegen die beiden Nord-Süd verlaufenden Gräbchen für Raum A2 eine Breite von etwa 3,7 m. Von Raum A1 konnte nur der etwa 1,6 × 0,6 m große südöstliche Eckbereich untersucht werden, die Ost-West-Ausdehnung lässt sich nicht mehr eruieren. In Analogie zu Raum A2 und den Räumen von Gebäude B ist jedoch eine Breite von 3,7–4 m in Betracht zu ziehen. Gleiches ist für Raum A3 anzunehmen. Hier konnte das südliche Begrenzungsgräbchen zwar – ausgehend von dem östlichen Nord-Süd-Gräbchen als westlicher Raumgrenze von A3 – noch über eine Länge von 5,8 m nachgewiesen werden. Doch ist gerade der Bereich, in dem in etwa 3,7–4 m Entfernung zur westlichen Raumgrenze von A3 ein weiteres Nord-Süd verlaufendes Gräbchen zu vermuten wäre, durch jüngere Baustrukturen gestört. Sollte Raum A3 gleichfalls eine Breite von etwa 4 m aufgewiesen haben, wäre Gebäude A folglich mit zumindest vier Räumen zu rekonstruieren.

2.2 Weg A/B

Zwischen den Gebäuden A und B befand sich ein etwa 2,3 m breiter Weg. Mit Ausnahme der Grube GR K-1374 konnten in diesem Bereich keine Befunde nachgewiesen werden.

2.3 Gebäude B

Von Gebäude B wurde mit dem Balkengräbchen Bal B-1 die westliche und nördliche Grenze dokumentiert. Teile der Innengliederung des Gebäudes stellten die Gräbchen Bal B-2–Bal B-8 und Bal B-10 dar. In Bal B-1 und Bal B-2 konnten Reste von je vier Pfostenstellungen nachgewiesen werden. Jeweils ein Pfosten ließ sich auch für die Gräbchen Bal B-6 und Bal B-7 belegen. Wie bei Gebäude A befanden sich die Pfosten häufig an der Stelle, wo Nord-Süd gerichtete Balkengräbchen ansetzten.

Gebäude B wies eine West-Ost-Ausdehnung von mindestens 23 m und eine Nord-Süd-Ausdehnung von mindestens 7,8 m auf. Es bestand vermutlich aus zumindest zehn Raumeinheiten B1–B10. Wie weit sich der Bau nach Süden erstreckte, ist unbekannt[92].

Räume B1a/b/c–B4

Von den Räumen B1a/b/c–B4 im westlichen Teil von Gebäude B haben sich aufgrund jüngerer Störungen kaum Spuren erhalten. Das Balkengräbchen Bal B-1 bildete die westliche und nördliche Außenmauer. Die Räume B1 und B2 wurden durch das Gräbchen Bal B-10 voneinander getrennt, im Osten stellte Bal B-8 die Grenze zu den Räumen B3 und B4 dar. Für die Ansprache Letzterer als einzelne Räume liefert das Balkengräbchen Bal B-2 im Osten einen möglichen Hinweis, da es sich nach Westen fortsetzte und somit als Raumgrenze gedient haben könnte. Ein neuzeitlicher Keller im Bereich der Räume B3 und B4 macht jedoch eine Verifizierung ebenso unmöglich wie die Beantwortung der Frage, ob die beiden Räume weitere Unterteilungen aufwiesen. Zumindest für Raum B4 mit einer Ost-West-Ausdehnung von 7,2 m scheint eine Teilung in zwei etwa 3,6 m breite Räume plausibel. Eine weitere Unterteilung von Raum B3 ist gleichfalls anzunehmen, allerdings nicht zu belegen. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes bleiben Überlegungen diesbezüglich hypothetisch. Konkrete Hinweise auf eine Unterteilung liegen hingegen für Raum B1 vor. Dieser könnte durch

[92] Das Gebäude erstreckte sich wohl noch über die Verfüllung der Spitzgräben der Bauperiode 1, wo jedoch eine Unterscheidung von Balkengräbchen- und Wehrgrabenverfüllung oft nur schwer möglich war.

die beiden Pfostenlöcher PL K-2924 und K-2959 sowie das (Balken-?)Gräbchen Bal B-9 in drei korridorartige Einheiten gegliedert gewesen sein, die Breiten von 2,3 m, 1,7 m und 1,8 m aufwiesen.

Die vier Räume B1–B4 hatten – ohne hypothetische Unterteilungen – unterschiedliche Größen: Raum B1 maß 6,2 × 5,8 m (35,96 m^2), Raum B2 mindestens 1,7 × 5,8 m (mindestens 9,8 m^2), Raum B3 4,5 × 6 m (27 m^2) und Raum B4 mindestens 3,1 × 7,2 m (mindestens 22,3 m^2). Mit Ausnahme einer nicht näher interpretierbaren kleinen Grube GR K-2906 waren im Inneren der Räume keine Befunde nachzuweisen.

Räume B5 und B7

Die Räume B5 und B7 wurden durch die Balkengräbchen Bal B-1 im Norden, Bal B-3 im Osten, Bal B-2 im Süden und Bal B-7 im Westen gebildet. Das Gräbchen Bal B-6 trennte die beiden Räume voneinander. Sie hatten mit Maßen von 4 (B5) bzw. 4,2 (B7) × 4,5 m beinahe identische Größen (B5: 18 m^2, B7: 18,8 m^2), waren jedoch deutlich kleiner als die im Westen angrenzenden Räume B3 und insbesondere B1. In Raum B5 konnten drei Gruben nachgewiesen werden, die zu Bauperiode 2 zu zählen sind, von denen GR K-1864 nur mehr teilweise erhalten war. Bei GR K-1862 und K-1863 handelte es sich um 1,26 × 0,94 m (GR K-1862) bzw. 0,94 × 0,9 m (GR K-1863) große, mindestens 0,91 m (GR K-1862) bzw. 1,3 m (GR K-1863) tiefe Gruben mit senkrechten Wänden.

Räume B6 und B8

Von den Räumen B6 und B8 wurden die nördliche und westliche Begrenzung durch das Balkengräbchen Bal B-2, das zugleich auch die Grenze zu den Räumen B5 und B7 im Norden und zu Raum B4 im Westen darstellte, und die Ostgrenze durch Bal B-4 nachgewiesen. Als Raumteiler fungierte Bal B-5, das offenbar nicht weiter nach Süden führte. Da die Ausdehnung der Räume nach Süden nicht bekannt ist, lässt sich deren Größe nicht bestimmen. B6 besitzt eine Breite von 3,9 m, B8 von 3,2 m. Beide erstreckten sich zumindest 3,2 m nach Süden. Im Inneren von Raum B6 ließen sich mit der Grube GR K-1963 und dem Pfostenloch PL K-1962 weitere Strukturen feststellen. Das Pfostenloch liegt in einer Linie mit dem nördlichen Balkengräbchen Bal B-6. Es könnte somit eine weitere Raumteilung in diesem Bereich anzeigen.

Räume B9 und B10

Im östlichen Bereich von Gebäude B lagen die beiden Räume B9 und B10. Von diesen hat sich die westliche Grenze mit den Gräbchen Bal B-3 und Bal B-4 sowie die nördliche mit Bal B-1 erhalten. Die Trennung der beiden Räume erfolgte wohl durch die Fortsetzung des Balkengräbchens Bal B-2. Dadurch kann zumindest für Raum B9 eine Nord-Süd-Ausdehnung von knapp 4,4 m angenommen werden. Für Raum B10 lassen sich keine weiteren Aussagen über dessen ursprüngliche Größe treffen.

2.4 Bereich südlich und westlich von Gebäude B

Einige wenige Befunde südlich und westlich von Gebäude B können gleichfalls Bauperiode 2 zugewiesen werden, auch wenn ihre Deutung aufgrund der geringen Größe der erhaltenen Reste wie auch fehlender stratigraphischer Verbindungen kaum möglich ist. Da sich keine Hinweise auf Gebäude in diesem Areal feststellen ließen, handelte es sich vermutlich um eine weitgehend unbebaute Frei- oder auch Straßenfläche. Auf Letzteres könnten die beiden stark kieselhaltigen Oberflächenbefestigungen OB K-1342 und K-1902 im Osten der Ausgrabungsfläche hinweisen. Südwestlich davon wurden die zwei kleinen Gruben GR K-1869 und K-2432 festgestellt, die von der unspezifischen Planierung PS K-1853 überlagert wurden. In diese wiederum tiefte die Grube GR K-1852 ein.

Das einzelne Pfostenloch PL K-2862 steht vermutlich noch in Zusammenhang mit Gebäude B. Auch die direkt westlich der Westgrenze von Gebäude B gelegenen Pfosten PL K-2872, K-2874 und K-2881 sowie die Grube GR K-2952 lassen eine Verbindung zu dem Bau möglich erscheinen.

Die Funktion der Planierungen PS K-3006 und K-3024, des Balkengräbchens BA K-3023 und der Pfosten PL K-2770 sowie K-3008 knapp nördlich der Lagermauern erschließt sich indes nicht. Gleiches gilt für die beiden Gruben GR K-3026 und K-3027. Möglicherweise stehen diese Befunde

in Zusammenhang mit der Errichtung der Lagermauern oder sind als Reste nur kurzfristig genutzter Unterstände anzusehen.

2.5 Gebäude H

Gebäude H liegt im südöstlichen Eckbereich des Kastells und wurde durch die Balkengräbchen Bal H-3 im Osten und Bal H-1 sowie Bal H-2 im Westen begrenzt. Die Südfront befand sich genau unter den zum größten Teil nicht abgebauten südlichen Steinmauern der Gebäude J und K (Bauperiode 4 und 5). Die Ausdehnung von Gebäude H nach Norden ist unbekannt. Das Ost-West verlaufende Balkengräbchen Bal H-4 im Norden stellte wohl nur eine Raum-, nicht aber die Gebäudegrenze dar, die sich weiter im Norden befand. Dies zeigt das weiterführende Balkengräbchen Bal H-5 an der Ostseite des Gebäudes, das von der durch das Gräbchen Bal H-3 vorgegebenen östlichen Gebäudegrenze etwa 1,2 m nach Westen zurückspringt. Dieser Rücksprung könnte auf einen neuen Gebäudeteil hinweisen, wofür der Mörtelboden FB S-3758 im Westen jedoch keine Belege liefert: er erstreckte sich über die Flucht von Bal H-4 hinaus nach Norden. Nicht auszuschließen ist, dass sich Bal H-3 als östliche Grenze ursprünglich weiter nach Norden fortsetzte, wo es allerdings aufgrund der Störung durch eine jüngere Grube nicht mehr erhalten blieb. Bal H-5 würde damit keine Gebäude-, sondern eine Raumgrenze darstellen.

Die zur Verfügung stehende Grabungsdokumentation legt nahe, dass Gebäude H in Schwellbalkenbauweise errichtet wurde. Die Balken wurden dabei offenbar kaum in die Erde eingetieft. Nur im südwestlichen Bereich konnten innerhalb des Balkengräbchens Bal H-2, das zum Zeitpunkt der Dokumentation bereits zum größten Teil abgetragen war, die Reste von vier Pfostenstellungen erfasst werden. Ob vergleichbare Pfosten auch in den anderen Balkengräbchen, insbesondere in Bal H-1 vorhanden waren, ist unklar, da deren Verfüllungen während der Ausgrabungen nicht entfernt wurden.

Gebäude H wies eine Ost-West-Ausdehnung von 9,4 m und eine Süd-Nord-Ausdehnung von mindestens 10,1 m auf (Größe mindestens 95 m^2). Es bestand aus zumindest sechs Räumen (H1–H6).

Raum H1

Raum H1 wurde im Westen durch Balkengräbchen Bal H-1 und im Süden durch Bal H-6 begrenzt. Er dürfte sich nach Osten bis zu einer unter der Westmauer des späteren Gebäudes K liegenden Wand erstreckt haben. Seine Ausdehnung nach Norden belegt die nördliche Kante des Fußbodens FB S-3758. Raum H1 wies somit eine Größe von ca. 4,5 × 6 m auf (27 m^2). In seinem Inneren befand sich ein flächiger Mörtelfußboden FB S-3758, der im Osten durch mehrere jüngere Strukturen gestört wurde[93]. Etwa mittig an der südlichen Wand des Raumes lag eine aus Bruchsteinen gemauerte Herdstelle FSt S-1.

Raum H2

Die Ausdehnung von Raum H2 wird durch die Balkengräbchen Bal H-7 im Süden, Bal H-3 im Osten, Bal H-4 im Norden und Bal H-8 im Westen angezeigt. Letzteres konnte jedoch nur über eine Länge von knapp 0,5 m untersucht werden. Der Raum wies eine Größe von 4,4 × 3,4 m (ca. 15 m^2) auf. In seinem Inneren lag der Mörtelboden FB S-2898. Etwa in der Mitte der südlichen Wand konnten – wie auch bereits in H1 – die Reste einer Herdstelle FSt S-2 dokumentiert werden.

Raum H3

Von Raum H3 hat sich die östliche (Bal H-3), die südliche (Bal H-3) und die nördliche (Bal H-7) Grenze erhalten. Die Ausdehnung nach Westen ist unklar. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich Bal H-8, die westliche Grenze von Raum H2, weiter nach Süden fortsetzte. Raum H3 würde somit eine Größe von 4,6 × ca. 3,4 m (15,6 m^2) aufweisen und hätte damit in etwa die gleichen Maße wie H2. Als Fußboden diente der Estrich FB S-2838.

---

[93] Datierung und Interpretation dieser Störungen sind unklar. Sie wurden nur auf diesem Niveau dokumentiert.

Raum H4
Von Raum H4 sind nur die nördliche (Bal H-6) und die westliche Wand (Bal H-2) bekannt. Die südliche Grenze dürfte unter der Steinmauer von Gebäude J liegen, die östliche möglicherweise – in Analogie zu Raum H1 – unter der Westmauer von Gebäude K. Für Raum H4 kann somit eine Größe von ca. 3,9 × ca. 5 m (19,5 m²) angenommen werden. Ein Fußboden für diesen Raum hat sich nicht erhalten, zumal die hier dokumentierten Schichten vermutlich als bereits ältere Planierungen anzusehen sind (Pla S-3)[94]. Die Interpretation und relativchronologische Stellung des Pfostenlochs PL S-3787 ist unklar.

Raum H5/H6
Raum H5 konnte nur im Norden des Gebäudes H, zwischen den Räumen H1/H4 und H2/H3, dokumentiert werden. Während seine Ausdehnung nach Norden und Süden unklar ist, dürfte der Raum im Westen unter der nicht abgebauten Westmauer von Gebäude K geendet haben. Vermutlich verlief Raum H5 als Korridor zwischen den beiden Gebäudeflügeln H1/H4 und H2/H3. Da der Großteil des Raumes nicht untersucht wurde, kann dies jedoch nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Ebenfalls unklar bleibt die Verbindung zwischen diesem Korridor H5 und dem am nördlichen Rand der Ausgrabungsfläche gelegenen Raum H6, der durch Bal H-4 im Süden und Bal H-5 im Osten begrenzt wurde. Möglicherweise bildeten sie zusammen einen L-förmigen Raum[95]. Raum H5 hatte eine Breite von etwa 1,5 m, während H6 zumindest 1,3 × 0,9 m groß war.

2.6 Gebäude I
Von Gebäude I kann nur die westliche Grenze mit dem Balkengräbchen Bal I-1 als gesichert gelten. Die südliche Außenwand des Gebäudes dürfte sich – in Analogie zum Fußboden von Raum H3 und zum jüngeren, nicht abgebauten Mörtelfußboden von Gebäude I, Periode 3 (FB S-593) – unterhalb der jüngeren Steinmauer von Gebäude L befunden haben. Auch die entsprechende Wand im Osten ist unterhalb der jüngeren Steinmauer zu vermuten, wenngleich hierfür keine Indizien vorliegen[96]. Wie weit sich das Gebäude nach Norden erstreckte, ist unbekannt.

Die Schwellbalken des Gebäudes dürften erneut nur wenig eingetieft worden sein. Spuren von Pfostenstellungen in den Balkengräbchen wurden nur vereinzelt festgestellt.

Gebäude I wies eine Süd-Nord-Ausdehnung von mindestens 9,3 m und eine Ost-West-Ausdehnung von mindestens 8,4 m auf (Größe mindestens 78,12 m²). Eine Unterteilung des Bauwerks in fünf Räume (I1–I5) ist nachgewiesen, wobei jedoch in Analogie zu Gebäude H im nicht untersuchten Norden möglicherweise weitere, kleinere Raumeinheiten vorhanden waren.

Raum I1
Von Raum I1 ist mit dem Balkengräbchen Bal I-2 die westliche und südliche Begrenzung bekannt. In der letzteren konnte etwa mittig ein Pfostenloch dokumentiert werden. Der Raum hatte somit eine Größe von mindestens 3,8 × 3,6 m (mindestens 13,68 m²). Als Fußboden diente der Estrich FB S-3137, der ein leichtes Gefälle nach Südosten aufwies. Der zugehörige Unterbau FBU S-3139 konnte ebenso wie die darunter liegende Planierung PS S-3140 nur in einem kleinen Bereich dokumentiert werden. An der Südwand Bal I-2 befand sich vermutlich eine Herdstelle (FSt S-4), worauf ein durch Hitze geröteter Bereich auf dem Estrich und deren Bau- oder Ausbruchsgrube hinweisen. Der Boden wurde von mehreren jüngeren Rutenlöchern unbekannter Funktion (PL S-3138, S-3619, S-3620, S-3622 und S-3623) durchschlagen.

---

[94] Der Bereich von Raum H4 wurde nicht stratigraphisch untersucht, sondern vom letzten Dokumentationsniveau 6a (Höhe ca. 214,0 m ü. A.) etwa auf das Niveau des nördlich gelegenen Fußbodens FB S-3758 (Höhe ca. 213,6 m ü. A.) abgetieft. – In den unterhalb der nicht abgebauten Steinmauern von Gebäude J erhaltenen Profilen konnte kein eindeutiges Fußbodenniveau erkannt werden, das dieser Periode zuzuweisen wäre.

[95] Die Deutung der im Inneren der Räume H5 und H6 dokumentierten lehmigen Schichten (S-3728–S-3730, S-3722) ist nicht möglich.

[96] Sowohl die Mauern des Gebäudes L als auch die nachantike Mauer M S-13, die die Schnitte 1 West und Mitte voneinander trennt, wurden nicht abgebaut. Die östliche Grenze von Gebäude I könnte also in dem von den beiden Mauern überlagerten, knapp 2 m breiten Bereich liegen.

Raum I2
Raum I2 wurde im Norden durch die Balkengräbchen Bal I-3 und Bal I-4 begrenzt, wobei sich zwischen den beiden wohl ein Durchgang befand. Die Südwand lag wahrscheinlich unter der Südmauer von Gebäude L, die Ausdehnung nach Osten ist unbekannt. Die entsprechende Wand könnte aber gleichfalls im Bereich der Mauer von Gebäude L gelegen haben. Im Westen weisen die senkrecht stehenden Verputzfragmente an der Schichtgrenze des im Inneren des Raumes liegenden Nutzungshorizonts Nuh S-1 auf eine Wand, die somit in etwa der Ostgrenze des jüngeren, nicht abgebauten Estrichs FB S-593 entspricht. Ein sehr homogener Lehmstreifen in diesem Bereich könnte auf eine auf einem Lehmsockel ruhende Konstruktion zurückzuführen sein. Raum I2 war mindestens 3,9 × 3,9 m groß (15,2 m^2).

Raum I3
Die Nordgrenze von Raum I3 stellte das Balkengräbchen Bal I-3 mit dem Pfostenloch PL S-3524 dar, die Westgrenze bildete Bal I-1. Erneut ist die Südwand unter der jüngeren Steinmauer von Gebäude L anzunehmen, wohingegen die Ostgrenze der Westgrenze von Raum I2 entspricht. Raum I3 hatte somit eine Größe von 4,3 × 3,9 m (ca. 16,8 m^2). Er entspricht weitgehend dem durch den jüngeren Estrich FB S-593 gebildeten Raum. Da dieser jedoch im Rahmen der Ausgrabungen nicht abgebaut wurde, können zum Fußbodenniveau in I3, zu möglichen Einbauten wie auch zu Unterteilungen des Raumes keine gesicherten Aussagen getroffen werden. Ein Profil an der Südwand der Grube S-1 (Periode 6), die sowohl den Estrich FB S-593 als auch die darunter liegenden Schichten schneidet, legt jedoch nahe, dass in Raum I3 gleichfalls die Oberkante von Nuh S-1 als Fußboden genutzt wurde (Planbeilage 28D). Im gleichen Profil ist auch eine kleine Vertiefung mit offenbar stark erhitzter bzw. verbrannter Verfüllung S-598 zu erkennen, die von dem genannten Bodenniveau eingetieft wurde. Dabei handelt es sich u. U. um den Rest einer Raumteilung, worauf auch die insbesondere im Westteil nach Süden hin unklaren Grenzen des Balkengräbchens Bal I-3 hindeuten könnten.

Raum I4/I5
Bei Raum I4 handelt es sich um einen L-förmigen Raum, dessen Ost-West verlaufender Teil als Korridor zwischen den Räumen I1 und I2 diente. Dieser wurde im Norden und Süden durch die Balkengräbchen Bal I-2–I-4 begrenzt, der Nord-Süd orientierte Raumteil hingegen durch Bal I-2 im Osten und Bal I-3 im Süden. Nach Westen deutet die Schichtgrenze zwischen dem Fußboden in Raum I4 (FB S-3132 = S-3608) und jenem in Raum I5 (FB S-3142), die zudem mit dem Pfostenloch in Bal I-3 korrespondiert, auf eine ursprünglich hier befindliche Wand hin. Diese bildete somit auch die östliche Begrenzung von I5, wohingegen die Süd- und Westwand des Raumes durch in Bal I-1 und Bal I-3 errichtete Wände gebildet wurden. Bei beiden Räumen ist die Ausdehnung nach Norden unklar. Für Raum I5 kann eine Mindestgröße von 5 × 2,6 m (13 m^2) angenommen werden. Die Ost-West-Ausdehnung von I4 betrug im Süden mindestens 5,7 m, im Norden mindestens 1,7 m, die Süd-Nord-Ausdehnung im Osten ca. 1,25 m, im Westen mindestens 5 m. Der Raum hatte demnach eine Mindestgröße von 13,5 m^2. Im Inneren von Raum I4 konnte flächig der teilweise mit Holzkohle versetzte Lehmfußboden FB S-3132 = S-3608 dokumentiert werden. In dessen nördlichen Bereich war die Grube GR S-3411 = S-3864 eingetieft. In I5 hingegen lag eine kompakte, aber inhomogene Schicht FB S-3142, die noch große Ähnlichkeiten zu den darunter liegenden Planierungen aufwies. An der Südwand des Raumes befand sich ein etwas kiesigerer Bereich mit Holzkohle und verbranntem Lehm, möglicherweise der Rest eines ehemals hier befindlichen Ofens FSt S-5.

2.7 Gasse westlich Gebäude H
Im Bereich westlich von Gebäude H wurden über den bauvorbereitenden Planierungen Schotter- und Kiesaufschüttungen (Obb S-1) dokumentiert, die vermutlich ursprünglich im gesamten Areal vorhanden waren. In der Nordwestecke befand sich die ovale, etwa 1,7 × 1,9 m große Grube GR S-4079, die den Schotterhorizont störte. Die Funktion dieser Grube ist unbekannt, ihre Verfüllung wurde zudem nicht zur Gänze entfernt. An den Rändern konnten Reste von gebranntem Lehm, Holzkohle und Asche festgestellt werden. Möglicherweise steht das Pfostenloch PL S-4078 mit ihr in Verbindung. Parallel zur westlichen Außenmauer von Gebäude H verlief ein etwa 0,5 m breiter Graben (Kan S-2),

der als Wasserkanal anzusprechen ist. Reste einer hölzernen Einfassung könnten in Form des schmalen Gräbchens BA S-4076 angetroffen worden sein.

2.8 Gasse zwischen Gebäude H und I und Bereich südlich Gebäude I

Das Areal zwischen den Gebäuden konnte nur zu einem geringen Teil bis zu den ältesten römischen Strukturen untersucht werden. Der nordwestliche Bereich wird zudem durch die jüngere Grube GR S-1044 = S-3557 gestört.

Direkt östlich von Gebäude H wurden – wie auch im Westen – die Reste der Schotterplanierung OB S-3715 festgestellt, die die bauvorbereitenden Aufschüttungen überlagert. Westlich von Gebäude I lag über den ältesten Aufschüttungen eine dünne Lehmplanierung PS S-3146, die möglicherweise aber zeitgleich mit diesen ist. Sie diente als Auflager für eine Oberflächenbefestigung aus größeren Bruchsteinen und dazwischenliegendem Kiesel (Obb S-2). Parallel zu Gebäude I konnte auch in diesem Areal ein Nord-Süd verlaufender Graben (Kan S-3) festgestellt werden, der erneut als Wasserkanal zu interpretieren ist. Er hatte zunächst wohl einen weitgehend geraden Boden und schräge Wände. Zu einem späteren Zeitpunkt in Periode 2 wurde der Graben verfüllt und genau an derselben Stelle ein neuer, nun etwas schmälerer Kanal angelegt. Die Oberkanten des Kanals waren mit großen Bruchsteinen verstärkt, die vermutlich als Auflager für die Kanalabdeckung (aus Holzbohlen oder Steinplatten) dienten. Hiervon haben sich keine Reste erhalten. Beide Kanäle verlaufen exakt unterhalb der nicht abgebauten Westmauer von Gebäude L und konnten daher nicht zur Gänze untersucht werden. Die kiesige Lehmschicht OB S-3010 ist vielleicht als Ausbesserung der Oberflächenbefestigung Obb S-2 anzusprechen.

Die Grube GR S-3967 konnte nur im Westprofil von Schnitt 1 West erfasst werden. Sie wurde von der Oberkante der obersten bauvorbereitenden Planierung angelegt. Über ihre Form und Funktion können keine Aussagen getroffen werden.

Möglicherweise ist auch die Grube GR S-4178 im Süden von Gebäude I dieser Bauperiode zugehörig.

2.9 Die Wehranlagen

Im Zuge der archäologischen Arbeiten wurden weite Teile der südlichen und ein kleiner Abschnitt der östlichen Wehranlagen des Kastells untersucht. Sie setzten sich aus zwei parallelen Wehrmauern und zumindest zwei vorgelagerten Wehrgräben zusammen.

2.9.1 Die Wehrmauern und Türme

Die äußere Wehrmauer LM 1

Die äußere Wehrmauer LM 1 konnte auf einer Länge von 95,5 m archäologisch nachgewiesen werden, wobei sie auf 20,3 m nur mehr in Form mittelalterlicher Ausrissgruben (AG K-1968, AG K-3050 = K-3061) erhalten blieb[97]. Die freigelegte südöstliche Ecke des Kastells ist gerundet. Die östliche Kastellmauer war noch auf einer Länge von 12,4 m zu verfolgen.

Die äußere Wehrmauer bestand aus einem Bruchsteinmauerkern mit äußerer und innerer Schale, welche ebenfalls aus Bruchsteinen gebildet wurden. Sie hatte im Aufgehenden eine Breite von durchschnittlich 1 m, im Fundamentbereich war sie 1,2–1,37 m dick. Das Fundament, das nur an einer Stelle zur Gänze freigelegt werden konnte, hatte dort eine Höhe von 1,7 m. Die Fundamentoberkante lag durchgehend bei etwa 213,7 m ü. A. Das Fundament bestand zunächst aus zwei Lagen lose geschütteten Bruchsteinen mit nur sehr wenig Mörtel (Abb. 8). Darauf befanden sich zwei Lagen Bruchsteine in Mörtelbindung. Darüber konnte ein Rücksprung von 0,05–0,08 m festgestellt werden, wonach sich das Fundament, nun in Form von sechs Lagen Bruchsteinen mit Mörtel, fortsetzte. Zwischen dem Fundament und dem aufgehenden Mauerwerk bestand gleichfalls ein Rücksprung von 0,15–0,2 m. Die äußere Wehrmauer war meist in der Höhe der Fundamentoberkante abgebrochen,

[97] Die Ausrissgruben wurden auf den Plänen nicht eingezeichnet, da sie jüngerer Zeitstellung sind und folglich in den antiken Bauperioden 2–6 noch nicht existierten.

nur im Bereich der Ausgrabung 2012 erhielt sie sich bis zu einer Höhe von max. 1,27 m. Hier konnte zudem auch ein oberflächlicher Mörtelabstrich am Übergang vom Aufgehenden zum Fundamentbereich festgestellt werden.

Die Tor-, Eck- und Zwischentürme des Kastells

Die ergrabenen Türme des Kastells – der Torturm TT 1, der südöstliche Eckturm ET 1 und ein Zwischenturm ZT 1 sowie ein weiterer, ausgebrochener Zwischenturm ZT 2 – dürften teilweise erst nach Errichtung der äußeren Lagermauer an diese angebaut worden sein. Nachweisen lässt sich dies für den südöstlichen Eckturm ET 1, bei dem Baufugen zur Lagermauer festgestellt werden konnten. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Türme zur gleichen Zeit wie die äußere Lagermauer errichtet wurden. So waren das Mauerwerk des Torturms TT 1 und jenes der Lagermauer LM 1 im Gegensatz zu ET 1 zumindest im Fundamentbereich miteinander verzahnt, entstanden also in einem Bauvorgang[98].

Abb. 8 Pöchlarn. Ansicht LM 1 von Süden.

Der südöstliche Eckturm ET 1 hatte ursprünglich eine trapezoide Form. Die genauen Maße sind aufgrund der jüngeren baulichen Veränderungen nur mehr teilweise festzustellen. Der Turm sprang 2,8 bzw. 3,2 m von der äußeren Lagermauer LM 1 in das Lagerinnere zurück. Seine hintere, nordwestliche Wand besaß eine Länge von wohl etwa 3,5 m. Die westliche und nordöstliche Seite maßen 3 bzw. 3,5 m. Die südöstliche Vorderseite bildete die gerundete Ecke der Lagermauer. Der Turm wies eine Mauerstärke von 0,85–0,9 m auf, der ursprünglich wohl etwa 1 m breite Zugang befand sich in der Nordwestmauer. Die Mauer bestand aus einem Bruchsteinmauerkern mit äußerer und innerer Schale. Im nördlichen Eingangsbereich konnte der Rest eines Estrichs FB S-3041 festgestellt werden, der vermutlich in Periode 2 angelegt wurde.

Der östliche Zwischenturm ZT 1 besitzt eine annähernd quadratische Form. Aufgrund der jüngeren Überbauung sind auch hier die genauen Maße nicht mehr zu eruieren. Die rückwärtige Mauer des Turms hatte eine Länge von 3,9 m, die beiden seitlichen Mauern maßen 2,7 bzw. 2,9 m. Zusammen mit der äußeren Wehrmauer, welche die Vorderseite bildete, besaß der Turm somit eine Größe von 3,9 × etwa 3,8 m. Die ursprüngliche Mauerstärke betrug wohl ca. 1 m. Eine genauere Beschreibung ist nicht mehr möglich.

TT 1 ist als ein ein Kastelltor flankierender Turm zu interpretieren. Er hatte ursprünglich wohl eine langrechteckige Form, wobei jedoch nur die südwestliche Ecke archäologisch untersucht werden konnte. Im Gegensatz zu den anderen Türmen dieser Periode sprang TT 1 etwa 2,3 m vor die Lagermauer vor und bildete dann eine Ecke. Die Mauer ging in West-Ost-Richtung etwa 2,6 m bis zum Ende der Ausgrabungsfläche weiter. Die durchlaufende Lagermauer LM 1 bildete im Norden eine Begrenzung, wobei die Maueröffnung IF T-3106 als Zugang zu TT 1 diente. Wie sich im Zuge der Abrissarbeiten herausstellte, setzte sich der Turm nach Norden hin, also in das Kastellinnere, fort. Wie weit er sich nach Norden ausdehnte, kann zwar nicht mehr geklärt werden. In Analogie zu den anderen untersuchten Türmen des Lagers ist jedoch eine Länge von etwa 6 m in Nord-Süd-Richtung anzunehmen. Während des Abrisses wurde zudem die Westseite der östlichen Begrenzungsmauer

[98] Freundliche Mitteilung B. Fettinger (16.10.2014).

des Torturms TT 1 dokumentiert. Sie konnte nur fotografisch festgehalten werden und befand sich unter der östlichen Grabungskante (Abb. 9). Wie auch bereits bei den anderen Türmen und der äußeren Lagermauer bestand die Mauer aus einem Bruchsteinkern mit innerer und äußerer Schale und wies eine Stärke von etwa 1,2 m im Fundamentbereich auf. Die noch max. 0,64 m hoch erhaltene aufgehende Mauer war knapp 1 m stark. Aufgrund der im Zuge der Ausgrabung wie auch des Abbruchs nachgewiesenen Mauerteile und im Vergleich zu den anderen Türmen des Kastells lässt sich der Torturm TT 1 als ein aus zwei Räumen bestehender, rechteckiger und 6 × 4 m großer Bau rekonstruieren. Im Inneren des Turms konnten mehrere Fußbodenniveaus mit dazwischenliegenden Planierungen dokumentiert werden (FB T-3099, FB T-3103, PS T-3102, PS T-3104). Es ist unklar, ob es sich bei dem untersten untersuchten Niveau FB T-3103 um den ursprünglichen Fußboden im Inneren des Turms handelte.

Abb. 9 Pöchlarn. Ostmauer von TT 1 von Westen.

Der Mörtelabstrich, welcher auf der Westseite der Westmauer am Übergang vom Fundament zum aufgehenden Mauerwerk festgestellt wurde, ließ sich nicht über die gesamte Länge der Westmauer nachweisen. Vielmehr endete er etwa 0,9 m vor der südwestlichen Ecke des Torturms TT 1. Dies könnte als Indiz für eine Reparatur oder einen Umbau des Turms gewertet werden, im Zuge dessen ein Turm, der nur bis zur Höhe des Mörtelabstrichs reichte, weiter nach Süden vergrößert wurde. Hierfür lassen sich jedoch keine weiteren Hinweise anführen. Bei den Abrissarbeiten konnte – neben der nördlichen Fortsetzung und der östlichen Begrenzungsmauer – beobachtet werden, dass sich an der Stelle der südöstlichen Ecke des Turms nur loses Steinmaterial fand, hier also eine Art von Öffnung wieder verfüllt wurde (Abb. 10). Eine Interpretation dieser Öffnung als östlicher Zugang zu einem ursprünglich weiter nach Süden reichenden Torturm, der einer älteren Bauperiode angehörte, ist wenig wahrscheinlich. Man hätte wohl kaum zu späterer Zeit die West-Ost verlaufende Mauer von TT 1 direkt vor diesen vermeintlichen Zugang gebaut und dann gerade die sowohl statisch als auch – im Falle eines etwaigen Angriffs – wehrtechnisch stark beanspruchte Ecke des Turms nur in Form von losen Bruchsteinen gebildet. Am wahrscheinlichsten ist m. E., dass es sich um eine spätere Baumaßnahme (Periode 5 oder 6) oder eine erst mittelalterliche oder neuzeitliche (Zer-)Störung der Turmecke handelt.

Ein weiterer, wohl annähernd quadratischer Zwischenturm konnte im Areal der Ausgrabungen 2008/2009 nur noch in Form der Ausrissgrube AG K-1968 nachgewiesen werden[99]. Diese verfügte im entsprechenden Bereich über die Maße von 4,2 × 3,9 m (inklusive äußerer Lagermauer, die erneut

[99] Da der Ausriss sowohl der inneren und äußeren Lagermauer wie auch des Zwischenturms vermutlich in einem Zug erfolgte, erhielt die Ausrissgrube nur eine Signatur (AG K-1968).

Abb. 10 Pöchlarn. Eckbereich der Ostmauer von TT 1 mit Verfüllung durch lose Steine.

als Vorderseite des Turms diente). Über die Stärke der Mauern wie auch deren Aussehen ist keine Aussage möglich[100].

Die innere Wehrmauer LM 2

Etwa 2 m nördlich der äußeren Lagermauer und zu dieser weitgehend parallel konnte eine zweite Mauer LM 2 festgestellt werden. Sie war auf einer Länge von insgesamt 61,9 m nachzuweisen (davon 23,5 m in Form der Ausrissgruben AG K-846, K-1968 und K-3050 = K-3061[101]), begleitete die äußere Lagermauer ursprünglich jedoch höchstwahrscheinlich über die gesamte Länge.

Sie bestand aus einem Bruchsteinmauerkern mit äußerer und innerer Schale und war 0,8–0,95 m dick. Das aufgehende Mauerwerk erhielt sich bis zu einer Höhe von max. 0,62 m. Das Fundament wies eine Höhe von 1,2 m auf und bestand aus sechs Lagen Bruchsteinen, wobei die untersten beiden lehmgebunden waren (Abb. 11). Die oberen vier Lagen hingegen waren mörtelgebunden und sprangen von den unteren 0,13 m zurück. Zwischen dem aufgehenden Mauerwerk und dem Fundament betrug die Breite des Fundamentvorsprungs etwa 0,1 m. Die Mauer LM 2 wurde relativchronologisch nach der Errichtung der Türme erbaut, wie eine Baufuge beim Turm ZT 1 belegt[102]. Im Verbund mit LM 2 wurden hingegen die beiden Mauerstümpfe M S-40 und M S-68 angelegt. M S-68 sprang 1,4 m in das Innere des Lagers vor und hatte eine Breite von 0,75 m. Die etwa 3,6 m östlich davon gelegene Mauer M S-40 maß hingegen 0,75 × 0,9 m. Es ist nicht auszuschließen, dass sie ursprüng-

100 Die Ausrissgrube des Zwischenturms ZT 2 wies im Westen und Norden eine Breite von ca. 1,3 m, im Osten hingegen von 2,3 m auf. Hierbei ist jedoch – wie auch aus der Grabungsdokumentation hervorgeht – der östliche, etwa 1,3 m breite Grubenabschnitt von der Ausrissgrube des älteren Zwischenturms zu trennen. Bei Ersterem handelte es sich vielmehr um eine spätere Doppelung der Zwischenturmmauer im Zuge der Errichtung des U-förmigen Turms ZTsp 2.

101 Die im Bereich der Ausgrabungen 2002/2003 dokumentierte, Nord-Süd verlaufende innere (östliche) Lagermauer LM 2 wurde nur an der oberen Mauerkante dokumentiert. Die Mauer kippte zu einem unbestimmten Zeitpunkt nach Westen, was insbesondere im Norden deutlich zu erkennen ist. LM 2 ist daher in diesem Bereich als Versturz zu werten und gibt – mit Ausnahme eines kleinen, im Zuge einer Sondage untersuchten Teils des Fundaments und eines kurzen Abschnitts im Norden – deren realen Verlauf nicht korrekt wieder.

102 Die relativchronologische Stellung zu den anderen Türmen lässt sich nicht klären, da beim Eckturm ET 1 die relevanten Stellen durch neuzeitliche Befunde gestört wurden; bei Torturm TT 1 wurde der entsprechende Bereich nicht untersucht, der westliche Zwischenturm ZT 2 war ausgerissen.

lich weiter vorsprang und zum Teil durch die Errichtung des jüngeren Sockels SMa S-4 (Bauphase 5.4) zerstört wurde[103].

Die Pfostenlöcher und Gruben PL K-2770, K-3008, GR K-3026 und K-3027 könnten aufgrund der Höhe ihrer Oberkante bei 213,6–213,7 m ü. A. ebenso wie das Balkengräbchen BA K-3023 zur Verankerung des Baugerüsts für LM 2 gedient haben. Im Bereich der Ausgrabungen im Schloss ist dies für die Grube GR S-4178 und das Pfostenloch PL S-4008 in Erwägung zu ziehen, die älter als der Ofen FSt S-12 der Bauperiode 3 sind. Ihre Oberkanten liegen mit 213,8–214,07 m ü. A. jedoch bereits höher.

Abb. 11 Pöchlarn. Ansicht LM 2 von Norden.

Zwischen den beiden parallelen Wehrmauern konnten mehrere Planierungen, Pfostenlöcher und Gruben dokumentiert werden, deren Deutung und Datierung meist nur schwer möglich sind. Die Planierung PS K-2043 = K-2044 = K-2063 überdeckte die Pfostenlöcher der älteren Holz-Erde-Befestigung und ist älter als die steinernen Lagermauern. In diese waren die Pfostenlöcher PL K-2042 und K-2062 eingetieft. Sie könnten in Verbindung mit der Errichtung der Mauern stehen. Bei den Planierungen PS K-1512, K-1531, K-2026, K-2028, K-2061, K-2519, K-2727 und K-2972 dürfte es sich um Aufschüttungen im Sinne einer Wallanschüttung handeln. Wie die in diese eintiefenden Gruben GR K-1287, K-1989 und K-2025 sowie die Pfostenlöcher PL K-1297 und K-2041 zu deuten sind und ob diese überhaupt noch eine antike Zeitstellung aufweisen, ist unklar. Gleiches gilt für die Planierung PS K-1531.

2.9.2 Die Wehrgräben

Dem Kastell waren im Süden zumindest zwei Wehrgräben vorgelagert, die durch zwei Baggersuchschnitte dokumentiert werden konnten (Planbeilage 28A. B). Bei dem inneren Graben Gra 3 handelt es sich um einen Spitzgraben mit einer Breite von etwa 7 m und einer Tiefe – gerechnet von der Fundamentoberkante der Lagermauer (213,7 m ü. A.) – von ca. 3,7 m. Zumindest im Bereich des Torturms TT 1 hatte die Berme eine Breite von etwa 1,8 m. In der nördlichen Grabenböschung konnten in beiden Suchschnitten grubenartige Vertiefungen (GR T-3113, SE S-2655) festgestellt werden, die möglicherweise von einem Annäherungshindernis herrühren. Präzisere Aussagen zu dem inneren Graben sind aufgrund der Grabungssituation nicht mehr möglich: Zum einen konnte bei der Ausgrabung im Torbereich nur etwa die Hälfte der Struktur skizziert werden, zum anderen ist im Bereich der Sondage im Schlossgarten mit starken Veränderungen der ursprünglichen Situation durch die Errichtung des U-förmigen Turms ZTsp 1 (Bauperiode 5) zu rechnen[104].

Ein weiterer, äußerer Graben konnte im Bereich des Schlossgartens nachgewiesen werden (Gra 4). Dieser wies eine Tiefe von etwa 3 m auf, erneut gemessen von der Fundamentoberkante der Lager-

[103] Der im Rahmen der Ausgrabungen dokumentierte Riss in LM 2 westlich von M S-40 ist nicht als Baufuge zu interpretieren, sondern als jüngerer Setzungsriss.

[104] Der Turm wurde in die Verfüllung des älteren Wehrgrabens Gra 3 gebaut, wobei die stark mörtelhaltigen Schichten SE S-2654, S-2722 und S-2651 in der Verfüllung wohl mit diesen Baumaßnahmen in Verbindung stehen.

mauer. Die Breite des Grabens könnte etwa 7,5 m betragen haben, ist jedoch aufgrund der jüngeren Störung durch den spätantiken Spitzgraben Gra 5 (Bauperiode 5) nicht endgültig zu klären.

Eine Interpretation der nur im Profil erfassten Vertiefungen IF S-4598 und IF S-2638 ist nicht möglich. Die Verfüllung dürfte jedenfalls anthropogenen Ursprungs sein[105].

Ob die Wehrgräben im Bereich des Tores unterbrochen waren oder mittels einer Brücke überquert werden konnten, entzieht sich unserer Kenntnis. Da jedoch der Torturm TT 1 2,3 m vor die Lagermauern vorspringt und die Berme zwischen äußerer Lagermauer LM 1 und innerem Wehrgraben Gra 3 nur 1,8 m breit ist, ist zumindest von einer Verschmälerung des Grabens im Vorfeld des Tores auszugehen.

2.10 Interpretation und Datierung

Die Errichtung der steinernen Wehrmauern

Die Errichtung der steinernen Befestigungsanlagen des Kastells *Arelape* erfolgte in drei relativchronologisch aufeinanderfolgenden Bauvorgängen. Zuerst wurde die Wehrmauer LM 1 mit dem Torturm TT 1 errichtet. Darauf folgten die Zwischen- und Ecktürme des Lagers. Zuletzt wurde zwischen den rückwärtigen Mauern der Türme die innere Lagermauer LM 2 gebaut. Der Bereich zwischen den Mauern wurde aufgefüllt, zum Teil vielleicht mit dem *vallum* der Holz-Erde-Befestigung, zum Teil wohl auch mit dem Aushubmaterial der Gräben Gra 3 und Gra 4. Wann Letztere im Rahmen der Errichtung der Befestigungen angelegt wurden, ist unklar. Nach den antiken Quellen wurde damit bereits am Anfang der Bauarbeiten begonnen[106]. Dies erscheint jedoch wenig praktikabel, da dadurch besonders der Zugang zur äußeren Front der Lagermauer stark eingeschränkt war. Die beiden Lagermauern waren zusammen 3,9–4,8 m breit, die südlich vorgelagerte Grabenzone hatte eine Tiefe von knapp 27 m.

Zeitgleich mit LM 2 wurden die beiden Mauervorsprünge M S-40 und M S-68 angelegt. Deren ursprüngliche Funktion ist nicht mehr zu klären, da die relevanten Areale nicht untersucht wurden. Im Auxiliarlager *Carnuntum* wurde ein derartiger Innenpfeiler als Stützmauer für den aus Holzbohlen bestehenden Wehrgang angesprochen. Da der Pfeiler jedoch nur an einer Stelle angetroffen wurde, scheint dies wenig plausibel[107]. Für das Kastell *Arelape* ist eine derartige Interpretation aufgrund der doppelten Wehrmauern, die wohl den Wehrgang trugen, auszuschließen. In Betracht zu ziehen ist vielleicht eine Verwendung als Fundament für einen Aufgang auf den Wehrgang[108].

Obwohl der Bau der einzelnen Elemente der Befestigungsanlagen in relativchronologisch klar zu unterscheidenden Etappen erfolgte, ist es m. E. sehr wahrscheinlich, dass die Mauern und Türme im gleichen Zeitraum errichtet wurden. Bei der äußeren Lagermauer LM 1 und den Eck- bzw. Zwischentürmen liegt dies insofern nahe, als ein römisches Auxiliarkastell ohne Türme kaum vorstellbar ist[109]. Im Gegensatz etwa zum Numeruskastell Ellingen gab es auch keine älteren Holztürme mehr, die weiter in Verwendung gestanden haben könnten[110]. Schwieriger ist demgegenüber die Klärung des Verhältnisses zwischen LM 1 und LM 2. LM 2, die innere Lagermauer, ist relativchronologisch zweifelsfrei jünger als die äußere LM 1. Da beide Mauern für die Errichtung der späteren Eck- und Zwischentürme ETsp 1, ZTsp 1 und ZTsp 2 (Bauperiode 5) durchbrochen wurden, ist auszuschlie-

---

105 Die Profile des Grabenschnitts wurden während der Ausgrabung durch E. Sommerer gesichtet, der seine Ergebnisse in einem Schreiben vom 18.08.2003 dem Leiter der Ausgrabungen zukommen ließ. Danach handelt es sich „aufgrund fehlender Kornsortierung, Schichtung und Schottereinregelung“ bei der Verfüllung der Gräben IF S-4598 und S-2638 „um eine anthropogene Verfüllung, wobei das auffälligste Merkmal die Holzkohlenreste im basalen Horizont darstellen“.

106 Vgl. Trumm – Flück 2013, 129.

107 Kandler 2008, 19. Vgl. Ortisi 2001, 72, der für Pfeiler, die einen Wehrgang trugen, einen Abstand von 2–6 m nannte.

108 Zur Funktion derartiger Pfeiler vgl. zusammenfassend Ortisi 2001, 72 f. Anm. 385–388. – Auch im spätantiken Kastell Nag al-Hagar fanden sich bis zu fünf etwa quadratische Pfeiler an der Innenseite der Wehrmauer im Bereich der U-förmigen Zwischentürme. Sie wurden als Fundamente für Treppenaufgänge gedeutet (Mackensen 2009, 294 Abb. 2; 303 f.).

109 Johnson 1987, 88. Vgl. jedoch die *castra singularium* in *Carnuntum* (Gugl u. a. 2016, 54 f.).

110 Zanier 1992, 36 Anm. 83.

ßen, dass die äußere Mauer LM 1 zu einem späteren Zeitpunkt abgerissen und durch die innere Mauer LM 2 ersetzt wurde. Somit bleiben nur zwei Möglichkeiten: Entweder die innere Lagermauer LM 2 wurde zu einem späteren Zeitpunkt errichtet, um die äußere zu verstärken und/oder zusätzlichen Platz im Lagerinneren zu schaffen[111]; oder beide Lagermauern wurden im gleichen Zeitraum errichtet. Für die zweite Alternative spricht die nahezu identische Höhe der Fundamentoberkante. Zudem schnitten LM 1 und LM 2 dieselben Planierungen im Bereich zwischen den Mauern (PS K-2043 = K-2044 = K-2063). Ein Indiz für eine Datierung von LM 2 noch in das 2. Jh. stellt die älteste im Bereich der Ausgrabungen 2002/2003 untersuchte Schicht in den Lagergassen (Pla S-7) dar, die von LM 2 nicht gestört wurde, wobei Pla S-7 vor der Errichtung der steinernen Innenbauten in Periode 4 aufgeschüttet wurde. LM 2 wurde also jedenfalls vor dem Ausbau der Innenbebauung in Stein angelegt, der etwa 170/180 erfolgte (s. u.). Letztlich ist jedoch nicht zu eruieren, wie viel Zeit zwischen der Errichtung von LM 1 und LM 2 liegt. Der Bau von LM 2 „könnte nach Jahren erfolgt sein, man könnte es sich aber auch noch während des Baues anders überlegt haben“[112]. Klar ist nur, dass beide Mauern über eine längere Zeit parallel existierten und zumindest LM 1 nicht vorzeitig abgebaut wurde.

Römische Militärlager mit doppelten Umfassungsmauern aus Stein stellte W. Zanier im Rahmen seiner Bearbeitung des Kastells Ellingen zusammen[113]. Er unterschied dabei zwischen Kastellen mit Doppelmauern, die gleichzeitig errichtet wurden, und solchen, deren Gleichzeitigkeit fraglich ist[114]. Als Gemeinsamkeiten der ersten Gruppe nannte er die meist größere Breite und Stärke der äußeren Mauer im Vergleich zur inneren und eine Gesamtbreite der beiden Mauern inklusive Zwischenraum von mindestens 4 m. Des Weiteren ließen sich diese gleichzeitigen Doppelmauern auf allen vier Seiten des Lagers nachweisen. Diese Kriterien treffen weitgehend auch auf die zweite Gruppe zu, wenngleich hier teilweise geringere Gesamtbreiten auftreten. Zudem fanden sich die Doppelmauern, deren Gleichzeitigkeit fraglich ist, öfters nur an einer Seite oder an einem Abschnitt der Befestigungen[115]. Es fällt auf, dass Kastelle mit gleichzeitigen Doppelmauern häufig in der ersten Hälfte des 2. Jhs. errichtet wurden. So kann im Falle des Kastells Gelligaer aufgrund von Fragmenten von Bauinschriften von einer Errichtung in den Jahren 103–111 ausgegangen werden[116]. Nur wenige Jahre bestand das Lager Drajna de Sus (101/102–nach 118)[117]. Die Doppelmauern des Auxiliarkastells Hoghiz, die zumindest in der Nordostecke durch Quermauern verbunden waren, wurden in hadrianischer Zeit oder aber erst in der zweiten Hälfte des 2. Jhs. erbaut[118].

Zu welcher der beiden Gruppen die Befestigung des Kastells *Arelape* zu zählen ist, muss offenbleiben. Ihre Gesamtbreite von 3,9–4,5 m und auch die massivere Außenmauer weisen eher auf eine

---

111 Durch eine innere Mauer, die als eine Art innere Wallversteifung diente, war ein breiter Wall nicht mehr vonnöten. – Disziplinäre Gründe für die Errichtung einer inneren – in diesem Fall aus Rasensoden bestehenden – Mauer in Strageath nahmen Frere – Wilkes 1989, 17 an: Dadurch hätten die Soldaten nur mehr über die dazu errichteten Aufgänge auf den Wehrgang gelangen können. Zu weiteren Gründen für die Errichtung von Doppelmauern vgl. Swoboda 1935, Sp. 35 f.

112 Zanier 1992, 44.

113 Zanier 1992, 42 Tab. 2. Hinzufügen lassen sich die Wehrmauern des Kastells Varadia-„Pusta“, wo die innere Mauer deutlich schmäler und weniger sorgfältig ausgeführt wurde. Sie wurde daher als Stützmauer für den Erdwall bezeichnet (Nemeth 2005, 689). Des Weiteren wurden auch im Kastell Kostol doppelte Wehrmauern dokumentiert, wobei die innere erst knapp 100 Jahre nach der äußeren hinzugefügt wurde (Gudea 2001, 79 f.). Das spanische Kastell Baños de Bande, das offenbar in frühflavischer Zeit errichtet wurde, war gleichfalls von einer Doppelmauer aus Bruchsteinen von 3,2 m Breite umgeben, deren Zwischenraum mit Steinen aufgefüllt wurde (Luik 1997, 261). – Gesondert zu behandeln sind die in der Liste Zaniers aufgeführten Kastelle Kapersburg und Hesselbach: Hier handelt es sich um Trockenmauern (Baatz 1973, 15–19), während die Befestigungen der anderen aufgeführten Lager Mauern in Mörtelbindung aufweisen. Aus der Liste zu streichen ist wohl das Legionslager *Vindobona* (vgl. Mosser 2011a, bes. 182 f.), unsicher ist jenes in Golubac (vgl. Gudea 2001, 61).

114 Von den bei Zanier 1992, 42 Tab. 2 genannten Kastellen mit gleichzeitig errichteten Mauern sind jene von Breţcu und Čezava zu streichen. Bei beiden handelt es sich nach Gudea 1997a, 62 f. und Gudea 2001, 62–64 um trajanische Bauten, denen in severischer Zeit eine innere Mauer hinzugefügt wurde.

115 Zanier 1992, 43.

116 Vgl. Nash-Williams 1954, 77; Black 1993, 249–251.

117 Gudea 2005, 502.

118 Hadrianisch: Prostase 1977, 309. – Zweite Hälfte 2. Jh.: Gudea 1997a, 67.

Zugehörigkeit zu Gruppe 1, wenngleich beide Gruppen keine eindeutigen Unterscheidungskriterien erkennen lassen. Ob sich die Doppelmauer in *Arelape* auf allen Kastellseiten befand, kann nicht überprüft werden. Im Süden ist sie auf der gesamten Länge zu rekonstruieren, im Osten zumindest im südlichen Abschnitt. Aufgrund dessen und der oben genannten Indizien ist m. E. eine weitgehend gleichzeitige Errichtung von LM 1 und LM 2 am wahrscheinlichsten.

Die Eck- und Zwischentürme des Auxiliarlagers *Arelape* sprangen nicht nach außen vor die Lagermauern vor. Die Zwischentürme ZT 1 und ZT 2 liegen mit Größen von 3,9 × 3,8 m bzw. 4,2 × 3,9 m im unteren Bereich der von W. Pietsch festgestellten Variationsbreite der Turmgrößen in *Noricum* und Pannonien[119]. Auch ET 1 war mit seinem trapezförmigen Grundriss und den Mauerlängen von 3,5 bzw. 3 m sowie der vorderen Breite von etwa 5,3 m eher klein[120].

Im Gegensatz zu den Eck- und Zwischentürmen ragte der Torturm TT 1 knapp 2,3 m vor die Kurtine vor. Da er im Fundamentbereich in LM 1 einband, wurden Turm und Lagermauer gleichzeitig errichtet. Dies belegt zudem der Mörtelabstrich, der an der Lagermauer beobachtet wurde und sich auch im Bereich der Turmmauer nachweisen ließ, wenn auch nicht bis zu dessen Südwestecke. Ob das einen Hinweis auf einen späteren Ausbau des Turms darstellt, muss offenbleiben, da es hierfür sonst keine Belege gibt. Sollte dies jedoch der Fall sein, der Turm also später (allerdings noch vor dem Umbau in Periode 5) teilweise abgerissen und mit einem größeren Vorsprung neu errichtet worden sein, so wies er in seinem ältesten Bauzustand einen Vorsprung von 1,5 m auf.

Deutlich vor die Lagermauern vorspringende Türme finden sich meist erst bei Wehranlagen der zweiten Hälfte des 2. bzw. des späten 2. Jhs.[121]. Jedoch kommen sie vereinzelt auch früher vor. So hat etwa das Westtor des Kastells Ladenburg, für das eine Datierung in trajanische Zeit angenommen wurde, 1,1 m weit vorspringende Türme[122]. Ein weiteres Beispiel lässt sich aus *Noricum* anführen: Hier springen die Türme der *porta principalis dextra* des Kastells *Comagenis* 1,9 m vor die Lagermauern vor[123]. Für die Baumaßnahmen liefert eine Münze Trajans einen *terminus post quem*[124].

Der Torturm TT 1 hatte eine Größe von ca. 6 × ca. 4 m. Wie bereits bei den Eck- und Zwischentürmen festgestellt, liegt die Breite des Torturms an der unteren Grenze der von W. Pietsch beobachteten Größen von 4,2–6,5 m. Hingegen ist die Tiefe von 6 m gut mit anderen Lagern zu vergleichen[125]. TT1 bestand – zumindest im untersten Geschoss – aus zwei knapp 2,2 × 1,3 m bzw. 2,2 × 1,4 m großen Kammern, die von der Lagermauer LM 1 getrennt wurden. Der Zugang in den südlichen Raum erfolgte durch eine Öffnung in LM 1. Ob sich diese Zweiteilung auch in den oberen Geschossen fortsetzte, ist unklar. Sie ist jedenfalls auffällig, da Tortürme i. d. R. nur aus einem Raum bestanden und die Lagermauer sich nicht im Inneren der Türme fortsetzte[126]. Eine Ausnahme stellt hier – neben TT 1 aus *Arelape* – das Kastell Moigrad-Pomet/*Porolissum* in Dakien dar. Dessen Tore weisen halbrund vorspringende Türme auf, die von den in das Lagerinnere ragenden, rechteckigen Turmpartien durch die Lagermauer getrennt sind. Die Errichtung der steinernen Befestigungen in Moigrad wurde in das frühe 3. Jh. datiert[127].

---

[119] Pietsch 1993, 38. W. Pietsch stellte fest, dass die Turmbreiten bei Auxiliarkastellen zwischen 4,2 m und 4,8 m, ihre Tiefen zwischen 3,8 m und 5,5 m liegen.

[120] Pietsch 1993, 69 f.

[121] Johnson 1987, 112; Pietsch 1993, 53 Tab. 2; Baatz 2006a, 87 f.

[122] Sommer 1998, 90; Sommer 2006a.

[123] Ubl 1981, 30; Ubl 1985/1986, 296.

[124] Ubl 1985/1986, 296. Ob die als Spolie in einer späteren Vermauerung einer Durchfahrt dieses Tores entdeckten Reste einer Bauinschrift, die in das Jahr 104 datiert werden kann, mit der Errichtung des Tores oder eines anderen Gebäudes in Verbindung stehen, ist unklar (Ubl 2003, 27–29). Vgl. auch Anm. 217.

[125] Pietsch 1993, 44 f.

[126] Vgl. etwa die Zusammenstellungen verschiedener Tortürme in Bechert 1971, Johnson 1987, Pietsch 1993 oder Reddé u. a. 2006.

[127] Gudea 1997a, 46–49. – Theoretisch könnten sowohl die sehr weit vorspringenden Tortürme als auch die Zweiteilung der Tortürme in Pöchlarn auf einen Baufehler zurückzuführen sein, der auch den nicht bis zur Ecke von TT 1 reichenden Mörtelabstrich erklären würde: Es wurde zunächst die Lagermauer LM 1 mit 1,5 m weit vorspringenden Türmen geplant, LM 1 allerdings irrtümlich auch im Inneren der Türme fortgesetzt. Dadurch wäre der im Süden der Lagermauer gelegene Raum lediglich 0,3 × 2,2 m groß gewesen, wäre also kaum nutzbar gewesen. Aus diesem Grund könnte man

Um welche der vier *portae* des römischen Lagers *Arelape* es sich bei dem partiell untersuchten Tor handelte, kann zunächst nur vermutet werden[128]. Die Militäranlagen am norischen Donaulimes zeigen bezüglich ihrer Ausrichtung kein einheitliches Bild: So befanden sich die *portae praetoriae* der am Südufer der Donau gelegenen Kastelle Zwentendorf, Tulln und Zeiselmauer im Norden und waren somit zur Donau orientiert. Auch das etwa 2 km von der Donau entfernte Kastell Traismauer war nach Norden ausgerichtet. Hingegen war das am Südufer der Donau gelegene Lager Wallsee nach Osten orientiert. Die Prätorialfront des Lagers Passau/*Boiodurum* befand sich gleichfalls im Osten. Es war somit weder zum Inn im Westen noch zur Donau im Norden orientiert. Für das Kastell Mautern nahm S. Groh eine Ausrichtung nach Süden an, mit der Dekumanfront an der Donau, wohingegen V. Gassner u. a. eine um 180° gedrehte Orientierung postulierten[129].

Die Entfernung der Westmauer des Torturms TT 1 zur Ostseite des Zwischenturms ZT 2 betrug knapp 30 m, jene zur Innenseite der rekonstruierten Westmauer des Kastells 68 m. Geht man von einer genau symmetrischen Lage des Südtores des Kastells aus, so müsste dessen östlicher Torturm 30 m westlich von ET 1 und 68 m westlich der Ostmauer des Lagers liegen. Dadurch ergäbe sich ein Torbau von knapp 19 m Breite mit einer max. 11 m breiten und daher wohl doppelten Tordurchfahrt. A. Johnson gab als durchschnittliche Breiten von Torbauten 15–18 m an[130], das Pöchlarner Tor wäre nach obiger Rekonstruktion also relativ groß. Dies könnte als Hinweis darauf gesehen werden, dass es sich nicht um die *porta decumana* handelte, da diese häufig eine geringere Breite und oftmals auch nur eine einfache Tordurchfahrt aufwies[131]. Allerdings war die *porta decumana* in Zwentendorf auch knapp 16 m breit und wurde mit einer doppelten Durchfahrt rekonstruiert[132]. Für die im Norden gelegene *porta decumana* des Kastells Mautern nahm S. Groh einen Torbau von ca. 15 m Breite und mit einfacher Durchfahrt an[133]. Auf der anderen Seite war die *porta principalis dextra* des Alenlagers Tulln über 20 m breit[134]. Die Klärung der Frage, welches Tor in Pöchlarn freigelegt wurde, ist somit allein aufgrund seiner Lage im Süden und seiner rekonstruierten Größe nicht möglich.

Die Gründe für den Abriss der Holz-Erde-Befestigung der Bauperiode 1 und den Neubau steinerner Wehrmauern im Norden des älteren Kastells können nicht eruiert werden. In Erwägung zu ziehen ist ein Besatzungswechsel, infolge dessen die ankommende Truppe ein neues Lager errichtete, u. U. auf etwas höherem Niveau, sodass es von Hochwassern weniger gefährdet war[135].

Die Innenbebauung der Bauperiode 2

Gebäude H und I

Die Interpretation der Bebauung in der Südostecke des Kastells *Arelape* in Periode 2 ist eindeutig (Planbeilage 30): Es handelt sich um die Reste zweier Kopfbauten von Süd-Nord gerichteten Mannschaftsunterkünften. Hierfür spricht zum einen die für derartige Gebäude typische Position an der *via*

TT 1 nach Süden erweitert haben. Allerdings stellt sich bei dieser Annahme die Frage, warum man bei einem derartigen Fehler nicht die Lagermauer abriss, anstatt den Torturm aufwendig auszubauen.

128 Vgl. dazu das Kapitel zu Rekonstruktion der Größe und Aufbau des Kastells in Bauperiode 2.

129 Vgl. zuletzt Bloier 2013 (Passau); Ployer 2015a (Wallsee); Gassner u. a. 2000b, 381–386; Groh – Sedlmayer 2002, 60 f. (Mautern); Steigberger 2015 (Traismauer); Groh 2015 (Zwentendorf); Sedlmayer 2015 (Tulln); Ployer 2015b (Zeiselmauer).

130 Johnson 1987, 105. Zur Breite der Tordurchfahrten selbst vgl. Davison 1989, 443 f. Abb. 118–120.

131 Johnson 1987, 112.

132 Stiglitz 1975, 52 f.

133 Groh – Sedlmayer 2002, 59. Eine zweite, von S. Groh diskutierte, seiner Meinung nach aber weniger wahrscheinliche Rekonstruktionsmöglichkeit eines Tores mit doppelter Durchfahrt käme auf eine Breite von 20,5 m (Groh – Sedlmayer 2002, 59).

134 Nach Ubl 1981, 30 betrug der Abstand zwischen den Türmen 9,4 m, die Türme selbst waren 5,2 m breit. Groh – Sedlmayer 2002, 58 nannten eine Breite von 21 m, Sedlmayer 2015, 230 gab eine Breite von knapp 22 m an. – Schwierig zu beurteilen ist aufgrund jüngerer Umbauten die Größe der *porta principalis dextra* des Lagers Traismauer. Zudem hatte diese einen etwas weiter westlich gelegenen Vorgänger, der nur partiell bekannt ist (Gattringer 1978; Hofer – Schön 2010, 221 f.).

135 Vgl. Kapitel III.1 und Anm. 56.

sagularis[136]. Zum anderen liegt die Größe der beiden Gebäude H und I von 9,4 × mindestens 10,1 m bzw. mindestens 9,3 × mindestens 8,4 m im Rahmen der von D. Davison für diese Kopfbauten festgestellten Variationsbreite[137]. Die Ausstattung eines bzw. mehrerer Räume mit Mörtelfußboden könnte zudem als Hinweis auf die gehobene Stellung der dort lebenden Personen gedeutet werden[138].

Die Innenaufteilung derartiger Kopfbauten variiert zum Teil stark, selbst innerhalb desselben Lagers[139]. So haben auch Gebäude H und I einen unterschiedlichen Grundriss. Beiden gemein ist ein Korridor (H5 bzw. I4), wobei H5 einen geraden, Nord-Süd gerichteten Verlauf aufweist. Nur ganz im Norden könnten sich eine Ecke und ein kurzer Fortsatz nach Osten befunden haben. H5 teilte somit das Gebäude in zwei Flügel, wobei der östliche, aus den Räumen H2 und H3 bestehende, etwas kleiner war als der westliche mit H1 und H4. In Gebäude I war der Korridor L-förmig, wodurch der nordöstliche Raum I1 von den anderen Räumen I2, I3 und I5 getrennt wurde. In beiden Gebäuden fand sich in den nördlichen, den zentralen Korridor flankierenden Räumen H1 und H2 bzw. I1 und I5 jeweils eine Feuerstelle an der Südwand. Mörtelböden konnten in Gebäude I nur in Raum I1 festgestellt werden, in Gebäude H hingegen in den drei Einheiten H1–H3. Für beide Grundrisse lassen sich Vergleichsbeispiele anführen: So weist etwa die Baracke B6 des Holz-Erde-Lagers South Shields einen L-förmigen Korridor auf. Auch die Baracke Nr. 6 in Oberstimm (Bauphase 1a–1b) hat einen derartigen Gang, wenngleich hier ein Abschnitt deutlich breiter ausgeführt wurde[140]. Ein gerader, zentraler Korridor findet sich z. B. in Hofheim-Steinkastell, Periode II, und vielleicht im Kastell Burladingen-Hausen, Bau D[141].

Der Zugang zu Gebäude H erfolgte wohl von Süden über Korridor H5. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Kopfbau auch von Nordosten betreten werden konnte. Darauf deutet m. E. der knapp 1,3 m große Rücksprung der Ostwand von Gebäude H im Norden hin, der möglicherweise einen durch eine *porticus* überdachten Eingang durch Raum H6 markiert. Eine ähnliche Situation konnte bei zwei Baracken im Lager Moos-Burgstall festgestellt werden. Der Zugang erfolgte hier über 1,3 bzw. 0,75 m breite Korridore, die im Norden des Kopfbaus lagen und deren Vorderfronten im Vergleich zu jener der südlichen Räume etwa 2 m eingerückt waren. Sie lagen dadurch in einer Linie mit den Außenmauern der *arma* der *contubernia*[142]. In Analogie dazu könnte Bal H-5 die Flucht der nördlich an Gebäude H anschließenden Mannschaftsunterkünfte anzeigen. Da Bal H-5 weiter nach Norden reichte als der Estrich FB S-3758 in H1, ist anzunehmen, dass sich nördlich des Bodens ein weiterer zu dem Kopfbau Gebäude H gehörender Raum anschloss. Daher muss offenbleiben, wie breit der Zugangskorridor H6 war und wie weit sich Gebäude H tatsächlich nach Norden erstreckte.

Gebäude I wurde von Osten über Korridor I4 betreten. Ob sich im Norden ebenfalls ein mit H6 vergleichbarer weiterer Zugang befand, kann aufgrund der Grabungsgrenzen nicht mehr entschieden werden. Da bei Gebäude H der postulierte Zugang H6 knapp 9,1 m nördlich der Südwand des Gebäudes lag und Gebäude I nur auf einer Länge von 9,1 m untersucht werden konnte, ist dies durchaus möglich.

Eine funktionale Ansprache einzelner Räume der Gebäude H und I im Sinne von Dienst- und Privaträumen der untergebrachten Offiziere ist nicht möglich. Es fanden sich keine als Latrinen interpretierbaren Strukturen, auch fehlen Hinweise auf Stallungen. Dies bedeutet nicht zwingend, dass die untersuchten Kopfbauten durch Offiziere von Infanterieeinheiten, also *centuriones*, bewohnt

136 Davison 1989, 110.

137 Davison 1989, 83 (Konzentration zwischen 8 × 8 m und 14 × 12 m).

138 So Groh – Sedlmayer 2002, 78.

139 Vgl. etwa Elginhaugh (Hanson 2007), Hofheim-Steinkastell (Nuber 1986) oder Valkenburg (Groenman-van Waateringe 1986).

140 South Shields: Hodgson – Bidwell 2004, 124 Abb. 1, 2A. – Oberstimm: Schönberger 1978, 115 Abb. 53.

141 Hofheim: Nuber 1986, 229 Abb. 2, 3. – Burladingen-Hausen: Heiligmann 1990, 55 Abb. 16; 65 f. Beilage 3.

142 Schönberger 1982, 198–202 Abb. 12. Vgl. jedoch Sommer 1995, 164 und Hodgson – Bidwell 2004, 147, die derartige Korridore mit Zugängen zu Leitern in das Ober- bzw. Dachgeschoss der Kaserne in Verbindung brachten.

waren, da entsprechende Befunde – insbesondere Jauchegruben[143] – in Bereichen, die nicht nach natürlichem Schichtverlauf untersucht wurden, möglicherweise nicht erkannt worden sein könnten.

Zwischen Gebäude H und I verlief eine gekieste, etwa 13 m breite Straße, wohingegen die *via sagularis* im Süden der Gebäude 3,5 m und im Osten max. 4,2 m breit war. Auch im Westen von Gebäude H konnten die Reste einer Straße festgestellt werden. D. Davison gab als Größen der Abstände zwischen Kopfbauten Werte von 0,5–9 m an[144], die Distanz zwischen Gebäude H und I fällt somit deutlich aus diesem Rahmen[145]. Dies ist umso auffälliger, als die Breite der *via sagularis* eher im unteren bzw. mittleren Bereich der Werte D. Davisons liegt[146]. Die Gründe für diesen breiten Zwischenraum sind unklar.

Über die Gesamtgröße der Mannschaftsbaracken im südöstlichen Kastellbereich können mangels weiterer Hinweise keine gesicherten Angaben gemacht werden. Zumindest im Fall von Gebäude H ist davon auszugehen, dass es sich nach Osten hin öffnete. Wenn die Lage des oben diskutierten Nordosteingangs auf Höhe der vorderen Wand der *arma* der eigentlichen Mannschaftsunterkünfte korrekt ist, verfügten diese über eine Breite von knapp 8 m[147]. Einen Hinweis auf die Länge der Baracken liefert dies nur sehr eingeschränkt[148]. Auch die Ausmaße der Kopfbauten Gebäude H und I helfen diesbezüglich nicht weiter[149]. Hinsichtlich der Längen von Baracken in Auxiliarlagern in flavisch-trajanischer bzw. hadrianischer Zeit konnte D. Davison eine Konzentration zwischen 40 m und 50 m feststellen, wobei es allerdings zahlreiche längere oder kürzere Gebäude gab[150]. Bei dem Verhältnis Länge : Breite der Baracke liegen Schwerpunkte zwischen 1 : 4 bis 1 : 6,75, auch hier jedoch mit einigen Abweichungen[151]. Zieht man diese Daten für die Berechnung der Länge der Baracke in Pöchlarn heran, so ergäbe dies Werte zwischen 32 m und 54 m. Für die Rekonstruktion wurde der Mittelwert (43 m) gewählt, wodurch die eigentliche Mannschaftsunterkunft eine Länge von max. 32,5 m aufgewiesen hätte. Die Zahl der darin befindlichen *contubernia* muss ebenso offenbleiben wie die Frage nach dem Vorhandensein eines Raums zwischen Kopfbau und Mannschaftsunterkunft. Eine vorgelagerte *porticus* ist archäologisch nicht belegt. Der Rücksprung der Ostwand von Gebäude H spricht indes für die ursprüngliche Existenz einer solchen[152].

Für den nördlich an Gebäude I anschließenden Bau wurden dieselben Maße angenommen. Unklar ist hier allerdings, ob er sich nach Osten zur *via sagularis* oder nach Westen zur Baracke des Gebäudes H öffnete. Für die erste Möglichkeit spräche, dass der Zugang zu den L-förmigen Korridoren bei den oben genannten Vergleichsbeispielen aus Oberstimm und South Shields an der Seite mit den Zugängen zu den einzelnen *contubernia* lag. Als Argument für zugewandte Vorderseiten der beiden Gebäude H und I lässt sich einerseits anführen, dass dies den Regelfall darstellt[153]. Andererseits ist es m. E. unwahrscheinlich, dass der breite, gekieste Bereich zwischen den Baracken nicht von beiden genutzt worden wäre. Im Gegensatz zu den Beispielen aus Oberstimm und South Shields dürfte der Zugang von Osten über den Korridor I4 im Fall von Gebäude I auch nicht der einzige gewesen sein, wenn man – wie bei Gebäude H – einen zweiten, im Norden liegenden Eingang annimmt.

---

143 Vgl. hierzu insbesondere Sommer 1995, Hodgson 2002 und Hodgson – Bidwell 2004. – Es ist zudem nicht auszuschließen, dass auch *centuriones* Pferde zu ihrer Verfügung hatten (vgl. Anm. 322).

144 Davison 1989, 110.

145 Aufgrund des großen Abstandes zwischen den Gebäuden wurde in Betracht gezogen, eine weitere, dritte Baracke zwischen den beiden archäologisch nachgewiesenen zu ergänzen. Da gerade dieses Areal nicht bis auf den anstehenden Boden untersucht werden konnte und der Platz für einen weiteren Bau ausreichen würde, ist dies nicht auszuschließen. Allerdings gibt es keinerlei Hinweise auf ein drittes Gebäude, auch nicht im Westprofil von Schnitt 1 West, das bis zum anstehenden Boden reichte, weshalb eine derartige Rekonstruktion sehr unwahrscheinlich ist.

146 Davison 1989, 441 Abb. 113; 860–872.

147 Vgl. Davison 1989, 89.

148 Davison 1989, 384 Abb. 55.

149 Davison 1989, 91 f.

150 Vgl. Davison 1989, 285 f. Abb. 2.3; 2.4.

151 Davison 1989, 7.

152 Bei der Annahme einer Gesamtlänge der Baracken von 43 m endeten diese genau an der südlichen Grenze der heutigen Wiener Straße/Hauptstraße.

153 Davison 1989, 108 f. 406 Abb. 77.

Reste weiterer Kasernen wurden im Bereich der Ausgrabung 2002/2003 nicht dokumentiert. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche zwischen der Westwand von Gebäude H und dem rekonstruierten Südtor mit einer Breite von knapp 34 m ist hier m. E. ein zweiter Block aus zwei einander zugewandten Baracken zu erwarten. Dieser – also wohl v. a. der Raum zwischen den Gebäuden – dürfte etwas schmäler gewesen sein als der untersuchte, da andernfalls die östlichen Balkengräbchen der westlichen Baracke bei den Ausgrabungsarbeiten entdeckt worden wären[154].

Gebäude A und B

Im Gegensatz zu den Gebäuden H und I im Südosten des Kastells ist die Interpretation der Gebäude A und B im Südwesten weitaus schwieriger (Planbeilage 30). Zunächst stellt sich die Frage, ob es sich bei den beiden Bauten, insbesondere Gebäude B, von dem aussagekräftige Reste erhalten blieben, ebenfalls um Mannschaftsunterkünfte handelte. Hierfür spricht ihre Länge von mindestens 23,4 m, ihre offenbar parallele Ausrichtung und die Zweiteilung des östlichen Bereichs von Gebäude B in eine nördliche und eine südliche Raumreihe. Von diesen Zimmern könnte ein Teil als *arma*, der andere als *papilio* einzelner *contubernia* genutzt worden sein. Soweit feststellbar, hatten sie Größen von 18–19 m^2 (Räume B5 und B7) und Breiten von etwa 3,5–4 m. Diese Werte liegen im Rahmen entsprechender Bauten der mittleren Kaiserzeit[155]. Was auf den ersten Blick gegen eine Interpretation als Mannschaftsunterkünfte spricht, ist die Lage der südlichen Balkengräbchen Bal B-2 und Bal B-5. Sie fluchten nicht mit den Gräbchen Bal B-7 und Bal B-6 im Norden, wie es bei dem allergrößten Teil der bekannten Barackenbauten der Fall ist, sondern sind jeweils etwa 1 m nach Osten versetzt.

Für diesen Befund gibt es einige wenige Parallelen[156]. So wies Baracke 3 im Kastell Elginhaugh im Bereich vor dem Kopfbau eine sehr ähnliche Innengliederung auf[157]. Sie war in sieben *contubernia* unterteilt und mit der südlich gelegenen Baracke 4 durch einen überdurchschnittlich großen Kopfbau verbunden, der sich auch über die beide Gebäude trennende Gasse erstreckte. Aufgrund des Kopfbaus und der geringen Zahl an *contubernia* – Baracke 4 hatte sechs derartige Doppelräume – nahm W. Hanson an, dass beide Bauten zusammengehörten. Reste von Uringruben belegen die Präsenz von Pferden in drei *contubernia*[158]. Eine vergleichbare Innenaufteilung wies zumindest eine Mannschaftsunterkunft der Bauperiode I des Steinkastells Hofheim auf[159]. Im Kastell Eining könnte Baracke 4 gleichfalls derartig versetzte Binnenmauern gehabt haben. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass hier mehrere Bauphasen vorliegen, die im Zuge der Ausgrabungen nicht unterschieden wurden[160]. Weitere Beispiele lassen sich mit Baracke III des Kastells Nanstallon, einer Mannschaftsunterkunft im Kastell Wiesbaden und einer weiteren aus Lyne nennen[161]. Eine versetzte Innengliederung von Mannschaftsunterkünften konnte zudem bei einer Baracke im Flottenlager Köln Alteburg festgestellt werden. Hier waren den *papiliones* zweier *contubernia* drei Räume vorgelagert, wobei die beiden äußeren als *arma* und der zentrale als Zugangskorridor gedeutet wurden[162].

Im Inneren von Gebäude B konnten nur wenige Strukturen festgestellt werden. Herdstellen, die auf Wohnräume hinweisen würden, fanden sich keine. Hingegen wurden in Raum B5 zwei quadratische bis rechteckige Gruben (GR K-1862 und K-1863) eingetieft. Auch wenn diese nicht die charak-

---

154 Da der Bereich nicht stratigraphisch untersucht werden konnte, ist in Erwägung zu ziehen, dass entsprechende Strukturen übersehen wurden. Zudem könnte das Südtor des Lagers auch schmäler gewesen sein als rekonstruiert, wodurch für die Baracken mehr Platz zur Verfügung gestanden hätte. – Unterschiedliche Breiten der Gassen zwischen den Baracken eines Blocks konnten etwa auch in Eining nachgewiesen werden (Gschwind 2004, 273 Abb. 52).

155 Davison 1989, 97–99. 326 Abb. 10.

156 Davison 1989, 268 bezeichnete derartige Gebäude mit versetzter Innengliederung als Bautyp P.

157 Hanson 2007, 74–76 Abb. 5.4.

158 Hanson 2007, 77.

159 Nuber 1986, 229 Abb. 2, 2.

160 Gschwind 2004, 49 f. Abb. 20.

161 Nanstallon: Fox – Ravenhill 1972, 82 Abb. 15. Aufgrund der Größe der Ausgrabungsfläche und der Lage der Grabungsschnitte ist die Innengliederung bei Baracke III nicht eindeutig zu rekonstruieren. – Wiesbaden: Ritterling 1915, Taf. 2; Baatz 2000, 340–342. – Lyne: Davison 1989, 712. Vgl. auch Christison 1900/1901 und Steer – Feachem 1961/1962 (allerdings jeweils ohne Pläne der Mannschaftsbaracken).

162 Hanel 2009.

teristischen Verfärbungen aufwiesen, könnte es sich um Schachtlatrinen gehandelt haben. Derartige Anlagen finden sich v. a. in Offiziersunterkünften, während sie in den Wohnräumen einfacher Soldaten selten vorkommen[163]. Sollten sie als Vorratsgruben gedient haben, sprächen diese u. U. auch gegen eine Interpretation von Gebäude B als Mannschaftsunterkunft, da Gruben ebenfalls kaum in den Unterkünften der gewöhnlichen Soldaten anzutreffen sind[164].

In Raum B6 fand sich die längliche Grube GR K-1963, die parallel zu Bal B-5 verlief und von diesem ca. 0,5 m entfernt lag. Sie könnte älter sein als die Balkengräbchen des Gebäudes B. Form und Ausrichtung von GR K-1963 lassen an eine Ansprache als Jaucherinne denken, wie sie für Ställe charakteristisch ist[165]. Allerdings wiesen weder die Verfüllung der Grube noch ihre Sohle auffällige Verfärbungen auf. In aller Regel liegen derartige Rinnen etwa in der Mitte des zugehörigen Raumes und sind nur selten so deutlich an die Wand gerückt[166]. Ausnahmen stellen entsprechende Strukturen in einem Kopfbau in South Shields und in Moos-Burgstall dar[167]. Wie viele Pferde in B6 Platz gefunden haben könnten, ist aufgrund der unbekannten südlichen Begrenzung des Raumes nicht zu klären. Nimmt man als Anhaltspunkt die Südkante der Rinne GR K-1963, die mit der Lage des Pfostenlochs PL K-1962 korreliert, bei dem es sich u. U. um die Reste einer Abschrankung o. Ä. gehandelt hat, so ist wohl von mindestens zwei Tieren auszugehen[168].

Aufgrund ihrer mit Bal B-5 vergleichbaren Tiefe und ihrer Lage in Verlängerung von Bal B-6 im Norden könnte es sich bei GR K-1963 auch um ein weiteres, allerdings sehr unregelmäßiges und breites Balkengräbchen handeln. Die Grube/das Gräbchen wäre in diesem Fall zusammen mit dem Pfosten PL K-1962 als die eigentliche Trennung zwischen den Räumen B6 und B8 anzusehen, während Bal B-5 als östliche Begrenzung eines Korridors an einer Seite von B8 interpretiert werden könnte. Da Bal B-5 offensichtlich bereits vor der Südgrenze von Raum B8 endete, für die Bal B-4 im Osten eine Mindestausdehnung anzeigt, könnte dies auf einen Durchgangsbereich hinweisen. Eine ähnliche Situation (Korridor neben Hauptraum) liegt möglicherweise auch bei dem Nord-Süd verlaufenden Abschnitt von Bal B-2 im Westen von Raum B6 vor. Dessen eigentliche Grenze verliefe dann in Verlängerung von Bal B-7. Eine derartige Innenaufteilung von *contubernia* – Korridor im Vorraum, der zu dem *papilio* führt – ist nach N. Hodgson und P. Bidwell typisch für Unterkünfte von Infanteriesoldaten[169].

Bisher nicht behandelt wurde der westliche Teil von Gebäude B (Räume B1–B4). Insbesondere B1, von dem größere Reste erhalten blieben, unterscheidet sich deutlich von den Räumen im Osten. So erstreckte er sich weiter nach Süden als B5, B7 und B9 und war auch breiter als diese Strukturen. Er dürfte in drei etwa gleich große Einheiten aufgeteilt gewesen sein. B2 wies dieselbe Breite wie der nördlich davon gelegene Raum B1 auf, seine Südwand könnte durch das einzelne Pfostenloch PL K-2862 angezeigt werden. Zu den Räumen B3 und B4 sind keine näheren Aussagen möglich. Sollte es sich bei Gebäude B tatsächlich um eine Mannschaftsbaracke gehandelt haben, so wäre

---

163 Vgl. Johnson 1987, 191; Hodgson – Bidwell 2004, 141.

164 Gschwind 2004, 50; vgl. jedoch Scholz 2009, 60 Anm. 180.

165 Vgl. Anm. 143.

166 Vgl. die Zusammenstellung von Plänen von Stallbaracken in Hodgson 2003, 74 f. Abb. 55.

167 South Shields: Hodgson – Bidwell 2004, 124 f. Abb. 1, 2A. – Moos-Burgstall: Schönberger 1982, 198 f. Abb. 12 (Interpretation als Vorratsgruben); Hodgson 2003, 76. – In Usk (Marvell 1996, 65–69 Abb. 8. 9) und Dormagen (Müller 1979, Taf. 9. 15) liegen die Jaucherinnen zwar direkt an den Raumwänden, bestanden aber nach N. Hodgson (Hodgson 2003, 72. 77 Abb. 56) nicht zur selben Zeit wie die Wandgräbchen. – Im Rahmen der Bearbeitung der Reiterbaracken von Heidenheim vermerkte M. Scholz eine „überdurchschnittlich dezentrale Position mancher Jaucherinnen“, die in einer Entfernung von ca. 1 m zu den Raumwänden angelegt wurden. Für diese Stallungen nahm er eine Unterbringung von Hengsten an, da diese – im Gegensatz zu Stuten – eher nach vorne urinieren (Scholz 2009, 63). Demnach könnten auch im Raum mit der möglichen Jaucherinne im Kastell Pöchlarn Hengste gestanden haben.

168 Das Pfostenloch PL K-1962 liegt knapp 2,4 m südlich des nördlichen Balkengräbchens Bal B-2. Für moderne Pferde gab Scholz 2009, 64 einen Platzbedarf von 1,5 × 2,5 m an, Hodgson 2003, 83 ging von einer nötigen Breite von 1,5–1,8 m aus. Da antike Pferde jedoch kleiner waren als ihre modernen Artgenossen, nahmen beide Autoren für ihre 3,3–3,6 m (Wallsend) bzw. 4,2 m (Heidenheim) breiten Stallungen jeweils 3 (Wallsend) bzw. 3–4 Tiere (Heidenheim) an. Dies ergibt pro Tier einen Breitenbedarf von 1–1,4 m. – Zur Frage der Kavallerie im Lager *Arelape* vgl. unten „Besatzung“.

169 Hodgson – Bidwell 2004, 137–139; vgl. Stork 1987, 93 Abb. 63 und Scholz 2009, 62 Anm. 195.

dessen westlicher Trakt wohl als Kopf- oder Endbau anzusprechen. Er hätte, sieht man PL K-2862 als südliche Begrenzung an, eine Breite von knapp 9,6 m gehabt, was relativ genau dem Maß von Gebäude H entspricht. Überträgt man nun auch die Länge von Gebäude H auf den Kopfbau von Gebäude B, so hätte dies zur Folge, dass das erste *contubernium* mit etwa 2,4 m schmäler gewesen wäre als die östlich daran anschließenden. Um etwa gleich große Stuben zu erreichen, müsste der Kopf- bzw. Endbau etwa 1–1,5 m kürzer gewesen sein. Alternativ könnte – in Analogie zu den oben geäußerten Vermutungen für Gebäude H – das erste, schmälere *contubernium* auch als Zugang zu dem Kopfbau gedient haben. Einen sehr ähnlichen Grundriss wie der westliche Trakt von Gebäude B mit drei langschmalen Räumen in einer Ecke weist der Kopfbau der Baracke 4 im Kastell Nanstallon auf. Vergleichbar ist zudem jener der Baracke IV des flavischen Lagers Strageath und der Baracke 6 von Oberstimm[170].

Die nördlich der Gebäude H und I im Südwesten anzunehmenden Unterkünfte der einfachen Soldaten wurden mit einer hypothetischen Länge von 32,5 m rekonstruiert, die gesamte Baracke inklusive Kopfbau hätte demnach 43 m in Süd-Nord-Richtung gemessen. Nimmt man auch für Gebäude B eine derartige Größe an, würde sich die Baracke exakt bis zu der durch das Südtor laufenden Straße erstreckt haben. Dies ist als Hinweis darauf zu werten, dass die oben als hypothetisch angenommene Länge der Unterkünfte von ca. 43 m einen realistischen Wert darstellen dürfte. Gebäude B öffnete sich wohl nach Süden, zur *via sagularis* hin.

Da nur geringe Reste erhalten sind, können zu Gebäude A keine näheren Angaben gemacht werden. Sofern die Interpretation von Gebäude B als Mannschaftsunterkunft korrekt ist, liegt es nahe, auch für Gebäude A eine derartige Funktion anzunehmen. Der schmale Weg zwischen den Gebäuden macht es wahrscheinlich, dass der Zugang zu dem Gebäude im Norden zu suchen ist.

Aufgrund der spärlichen erhaltenen Reste, der versetzten Innengliederung und auch der möglichen Latrinen in einem der Räume ist eine Deutung von Gebäude B als Mannschaftsunterkunft nicht gesichert. Es könnte sich auch um einen nicht näher interpretierbaren Speicher- bzw. Lagerbau oder ein multifunktionales Bauwerk gehandelt haben[171]. Nicht gänzlich auszuschließen ist zudem, dass Gebäude A und B ursprünglich miteinander verbunden waren und somit als ein einzelnes, durch einen breiten Korridor geteiltes Bauwerk anzusprechen sind. Derartige Bauten mit zentralen Korridoren wurden häufig als *valetudinaria*, teilweise auch als *fabricae* o. Ä. angesprochen[172]. Allerdings weisen diese i. d. R. nur je eine Raumreihe an den Seiten des Korridors auf, wohingegen Gebäude A/B zumindest im Süden eine doppelte Raumreihe besitzt. Eine Deutung als zusammengehörender Bau ist daher m. E. wenig wahrscheinlich.

Resümierend kann die Bebauung des Kastells *Arelape* in Bauperiode 2 wie folgt charakterisiert werden: Im südöstlichen Bereich des Lagers standen gesichert zwei, wahrscheinlich aber vier Nord-Süd gerichtete Mannschaftsunterkünfte, von denen sich lediglich zwei Kopfbauten – die Gebäude H und I – erfassen ließen. Im Südwesten fanden sich die Reste wohl zweier Gebäude (A und B). Bei diesen könnte es sich erneut um Baracken gehandelt haben, die aber eine um 90° gedrehte Ausrichtung aufweisen.

Die Besatzung des Kastells in Bauperiode 2

Die einzige namentlich bekannte, im Kastell Pöchlarn stationierte Einheit der mittleren Kaiserzeit stellt die *cohors I Flavia Brittonum* dar. Dies belegt der 1961 gefundene Grabstein des Pompeius Celer, eines im aktiven Dienst verstorbenen Soldaten dieser Truppe, der 1961 gefunden wurde[173].

---

[170] Nanstallon: Fox – Ravenhill 1972, 82 Abb. 15. – Strageath: Frere – Wilkes 1989, 58 Abb. 33. – Oberstimm: Schönberger 1978, 105 Abb. 48; 115 Abb. 53.

[171] Vgl. etwa Gebäude B im Numeruskastell Walheim (Kortüm – Lauber 2004, 94 f. 393 f.). – Zu Magazinen und anderen Sonderbauten in Kastellen vgl. zusammenfassend Johnson 1987, 209–213.

[172] Vgl. etwa Johnson 1987, 186 Abb. 121; Hodgson 2003, 127 Abb. 88.

[173] Wais 1961–1965, 100; Stiglitz 1967; Ubl 1979, 41 f. (Nr. 29) Taf. 16; EDH <http://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/edh/inschrift/HD011372> (zuletzt geändert 18.07.2014) (06.08.2015); lupa 361 <http://www.ubi-erat-lupa.org/monument.php?id=361> (06.08.2015).

Der *titulus* wurde in die erste Hälfte des 2. Jhs. datiert[174]. Ein weiterer Grabstein eines Soldaten der Einheit befindet sich heute in Melk, könnte aber gleichfalls ursprünglich aus Pöchlarn stammen[175]. Bei der *cohors I Flavia Brittonum* handelte es sich um eine milliare Infanterietruppe[176]. Sie wurde in flavischer Zeit in Britannien ausgehoben und anschließend nach Dalmatien versetzt. Ein in das Jahr 95 datiertes Militärdiplom, das in Stein (Gemeinde St. Pantaleon), etwa 7 km östlich von Enns, gefunden wurde, bezeugt die Kohorte spätestens ab diesem Jahr als Teil des norischen Provinzheeres[177]. Ob sie allerdings bereits zu dieser Zeit in Pöchlarn stationiert war, muss offenbleiben.

Zahlreiche Bestandteile von Pferdegeschirr und Reiterausrüstung im Fundmaterial der Ausgrabungen 2002–2012 machen die Präsenz von Kavallerie im Lager Pöchlarn sehr wahrscheinlich. Hinzuweisen ist hier v. a. auf eine Besitzermarke aus Bronze, worauf eine *t(urma)* und ein *dup(licarius)* genannt werden (Taf. 47, Kat. 3.4/92). Insgesamt lassen sich 49 Artefakte anführen, die mit Pferden bzw. Reitern zu verbinden sind[178]. Von diesen stammen neun aus Befunden der Bauperiode 2, davon sechs aus der Verfüllung des Balkengräbchens Bal B-2. 22 Stücke wurden aus stratigraphischen Einheiten der Bauperiode 3 geborgen, wenige hingegen aus Bauperiode 4 (vier Stücke), 5 (ein Stück) und 6 (zwei Stücke). Elf sind nicht eindeutig stratifiziert. Es zeichnet sich somit ein chronologischer Schwerpunkt von Artefakten, die mit Kavallerie in Verbindung stehen, in den Bauperioden 2 und 3 ab. Betrachtet man sie nun nach ihrer räumlichen Verteilung in den beiden Ausgrabungsflächen, so ist eine deutliche Konzentration im südwestlichen Kastellbereich erkennbar[179]: Von den 49 Exemplaren stammen nur 13 aus dem Südosten des Lagers, wovon acht nicht stratifiziert sind; drei Stücke sind Befunden der Bauperiode 4, je eines einem Befund der Bauphase 5.1 bzw. der Bauperiode 6 zuzuordnen.

Aufgrund der Menge an Funden, die mit Pferden und Reitern in Zusammenhang stehen, insbesondere der bronzenen Besitzermarke Kat. 3.4/92, darf mit großer Wahrscheinlichkeit von einer zumindest zeitweisen Stationierung berittener Einheiten im Kastell *Arelape* ausgegangen werden. Die räumliche und chronologische Verteilung der Funde, v. a. ihr Auftreten bereits in Periode 2 (wenn auch in der Verfüllung eines Gräbchens) könnte darauf hinweisen, dass das Areal im südwestlichen Teil des Lagers in Periode 2 zur Unterbringung von Kavallerie genutzt wurde[180]. Hierfür spricht auch, dass der Großteil der entsprechenden Artefakte in die flavisch-trajanische Zeit datiert werden kann[181]. Die Annahme der Präsenz von Kavallerie in Periode 2 wird des Weiteren durch die Jaucherinne in Gebäude B gestützt. Da die Bestandteile von Pferdegeschirr auch noch in Periode 3 und in reduziertem Ausmaß in Periode 4 vorkommen, die Ansprachen von Gebäude B als Mannschaftsunterkunft und von Grube GR K-1963 als Jaucherinne zudem nicht eindeutig sind, ist diese Annahme aber nicht über jeden Zweifel erhaben.

---

[174] Ubl 1979, 41 f. (Nr. 29); EDH <http://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/edh/inschrift/HD011372> (zuletzt geändert 18.07.2014) (06.08.2015); lupa 361 <http://www.ubi-erat-lupa.org/monument.php?id=361> (06.08.2015). – Zweite Hälfte 2. Jh.: Stiglitz 1967, 134.

[175] Alföldy 1974, 259; EDH <http://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/edh/inschrift/HD067279> (zuletzt geändert 19.05.2014) (06.08.2015); lupa 377 <http://www.ubi-erat-lupa.org/monument.php?id=377> (06.08.2015).

[176] Ott 1995, 111 f. 129–132; Marcu 2002/2003, 223 f.; Ubl 2005, 112.

[177] Ubl 2005, 112; Ubl 2009.

[178] In diesen 49 Exemplaren nicht enthalten sind die spätantiken Sporen Kat. 5.1/394 (Taf. 243) und NA/8 (Taf. 288), da diese nicht mit etwaigen, in der mittleren Kaiserzeit in Pöchlarn stationierten Reitern zu verbinden sind.

[179] Vgl. hierzu Bishop 1986, bes. 719.

[180] Aufgrund der räumlichen Verteilung der Funde, die mit Kavallerie in Verbindung stehen, ist davon auszugehen, dass im südöstlichen Bereich des Lagers keine Reiterei untergebracht war, auch wenn hier nicht die eigentlichen Mannschaftsbaracken freigelegt wurden, sondern jene der Offiziere. Doch ist davon auszugehen, dass diese – jedenfalls wenn es sich um *decuriones* handelte – Pferde besaßen.

[181] Von den insgesamt 49 mit Pferden und Reitern zu verbindenden Artefakten datieren 22 in flavisch-trajanische Zeit bzw. in die erste Hälfte des 2. Jhs. Nur sieben wurden in der zweiten Hälfte des 2. Jhs. und im 3. Jh. verwendet. Diese fanden sich auffälligerweise zum größten Teil im südöstlichen Kastellareal (fünf von sieben). Nicht näher zu datieren sind 20 Objekte, darunter zwölf Melonenperlen. Für diese ist gleichfalls ein gehäuftes Auftreten in neronischer bis domitianischer Zeit zu konstatieren, wenngleich sie bis in das 3. Jh. Verwendung fanden. Zur Datierung der Funde vgl. Kapitel VIII.3.3.

Wie sich die Besatzung des Kastells Pöchlarn in Bauperiode 2 zusammensetzte, kann daher nur in Form einer Hypothese formuliert werden[182]: Es ist für diese Zeit eine gemischte Truppe aus Infanterie und Kavallerie als wahrscheinlich zu erachten. Ob es sich dabei um eine *cohors equitata* handelte, ist unklar, da eine aus Teilen verschiedener Einheiten zusammengestellte Besatzung – darunter u. U. auch der *cohors I Flavia Brittonum* – nicht ausgeschlossen werden kann[183].

Rekonstruktion von Grösse und Aufbau des Kastells der Bauperiode 2

Die Südfront des Kastells *Arelape* ist auf einer Länge von 149,8 m durch die Ausgrabungen der Jahre 2002–2012 gesichert. Die südwestliche Kastellecke legte G. Melzer 1982 partiell frei. Dies ermöglicht die Rekonstruktion der südlichen Wehrmauer mit einer Gesamtlänge von etwa 159 m, gemessen an den Außenkanten der äußeren Lagermauern.

Bei der einzigen namentlich bekannten Besatzung des Kastells *Arelape* handelt es sich um eine milliare Infanteriekohorte. Als die für eine derartige Einheit benötigte Kastellgröße nannte D. Baatz zumindest für den obergermanisch-rätischen Limes 3,1–4,2 ha[184]. Allerdings sind einige Lager, für die eine *cohors milliaria peditata* als stationierte Truppe postuliert wurde, deutlich kleiner. So weisen etwa das Kastell Fendoch, das als „type site“ für das Lager einer solchen Einheit angesehen wurde, Old Kilpatrick, Housesteads und Birdoswald Flächen von 1,8–2,2 ha auf[185]. Doch nicht nur Kastelle in Britannien, die generell kleiner sind als jene auf dem Kontinent[186], lassen sich hier anführen. Auch das Lager in Buciumi ist nur 2,2 ha groß und beherbergte gleichfalls eine *cohors milliaria peditata*[187].

Da in Bauperiode 2 eine gemischte Besatzung aus Kavallerie und Infanterie anzunehmen ist – ohne allerdings die genaue Zusammensetzung klären zu können –, sind auch die Dimensionen von Lagern teilberittener Einheiten für die Rekonstruktion der Größe des Kastells Pöchlarn heranzuziehen. Die Mindestgrößen von Lagern quingenarer Truppen mit gemischter Zusammensetzung in Britannien und Pannonien liegen bei 1,2–1,6 ha. In Obergermanien ist das Kastell Zugmantel mit 2,1 ha die kleinste derartige Anlage[188]. Die für die Unterbringung milliarer Verbände aus Kavallerie und Infanterie genutzten Befestigungen hatten Flächen von mindestens 1,7 ha, sind aber meist zwischen 2 ha und 3 ha groß[189].

---

182 Die Frage, welche Truppe im Kastell Pöchlarn der Bauperiode 2 stationiert war bzw. wie sich diese vielleicht zusammensetzte, ist ohne Kenntnis der gesamten Innenbebauung des Lagers letztlich nicht zu beantworten.

183 Im Falle der Stationierung einer *cohors quingenaria equitata* ist anzunehmen, dass zwei der vier *turmae* im Südwesten des Lagers untergebracht waren, während wohl vier der sechs *centuriae* im Südosten lagerten. Zur Truppenstärke von *cohortes quingenariae equitatae* vgl. Sommer 1995, 150–154 und Hodgson – Bidwell 2004, 134, die aufgrund der Befunde in den Kastellen South Shields und Wallsend eine Gliederung derartiger Einheiten in sechs *centuriae* und vier *turmae* als gesichert erachteten. Vgl. jedoch zuletzt Fischer 2012, 23 (sechs *centuriae* und sechs *turmae* pro Kohorte); in derselben Publikation findet sich auch die Angabe, eine teilberittene quingenare Kohorte hätte aus sechs *centuriae* und vier *turmae* bestanden (Fischer 2012, 287). – In jüngerer Zeit wurde des Öfteren Skepsis geäußert bezüglich der Annahme, „die bekannten Truppengattungen seien numerisch und taktisch einheitlich gegliederte Verbände, die in Lagern bestimmter Größe und festgelegten Zuschnittes stationiert waren“ (Kortüm – Lauber 2004, 379). Vgl. auch Johnson 1987, 319. 322–325; Sommer 1995, 155 f.; Hassall 1998; Kortüm – Lauber 2004, 379; Hanson 2007, 655 („… forts constructed for single units were the exception rather than the rule.“). – Sollten Kastellbesatzungen tatsächlich meist aus Teilen verschiedener Einheiten zusammengestellt worden sein, stellt sich die Frage, warum solche Konstellationen nicht auch häufiger im epigraphischen Befund nachweisbar sind (freundlicher Hinweis M. Mackensen).

184 Baatz 2000, 30.

185 Davison 1989, 205. 643–682; vgl. auch Bennett 1986, 710 Abb. 2.

186 Bennett 1986, 711.

187 Gudea 1997a, 42 f.; Gudea 1997b, 40. 52.

188 Das Kastell *Ad Statuas* hat eine rekonstruierte Größe von 1,2 ha und beherbergte ab trajanischer Zeit die *cohors I Thracum equitata civium Romanorum* (Gabler 2003a). – Im Lager *Quadrata* war zunächst wohl eine Infanterietruppe garnisoniert, die im frühen 3. Jh. von der *cohors II Alpinorum equitata* abgelöst wurde. Es ist 1,3 ha groß (Gabler 2003b). – Das Kastell Wallsend hat eine Größe von ca. 1,6 ha. Die ursprüngliche Besatzung in hadrianischer Zeit ist unbekannt, in antoninischer Zeit war die *cohors IV Lingonum equitata* hier stationiert (Hodgson 2003, 11–13). – Zugmantel: Baatz 2000, 120. Vgl. auch die Kastelle Eining (1,8 ha) (Gschwind 2004, 274) und Oberstimm (Innenfläche 1,4 ha) (Schönberger 1978, 30).

189 Vgl. Davison 1989, 643–682.

Die beiden Kastelle in *Noricum*, für die eine milliare Kohorte als Besatzung angenommen wird, sind Mautern und Wallsee. In Mautern wurde die Vergrößerung des Lagers in Periode 2 (100/110–120/140) auf eine Fläche von 3,1 ha mit der Ankunft einer neuen Truppe in Verbindung gebracht. Dabei handelte es sich wohl um die *cohors II Batavorum milliaria equitata*, die später von der *cohors I Aelia Brittonum milliaria equitata* abgelöst wurde[190]. Letztere war zuvor in Wallsee garnisoniert, wo das Kastell eine Größe von etwa 3,4 ha aufwies[191].

Es ist somit von einer Mindestgröße von 1,8 ha für das Lager *Arelape* auszugehen, um eine *cohors milliaria peditata* wie die *cohors I Flavia Brittonum* unterzubringen. Da jedoch unklar ist, ob diese Truppe bereits in Bauperiode 2 im Kastell stationiert war, ist für diese Zeit auch ein kleineres Lager für eine teilberittene Einheit vorstellbar, das mit der Ankunft der *cohors I Flavia Brittonum* nach Norden zur Donau hin vergrößert wurde[192]. Die Ost-West-Ausdehnung ist mit etwa 159 m bekannt. Für die Nord-Süd-Ausdehnung des Kastells sind somit mindestens 113 m anzunehmen. Dies bedeutet, dass das Lager *Arelape* aller Wahrscheinlichkeit nach eine Ost-West-Ausrichtung aufwies, vergleichbar den Anlagen von Passau/*Boiodurum* und Wallsee.

Eine derartige Rekonstruktion wird durch die für Bauperiode 2 festgestellte Innenbebauung gestützt (Planbeilage 33): Aufgrund der Ergebnisse der Ausgrabungen 2002–2012 darf in der Südostecke des Kastells eine Bebauung in Form von zwei, vermutlich aber vier Nord-Süd gerichteten Mannschaftsbaracken angenommen werden. Bei den Gebäuden A und B in der Südwestecke könnte es sich gleichfalls um Mannschaftsunterkünfte (für Reiter?) gehandelt haben, die West-Ost orientiert waren.

Vier Baracken in einem Viertel bzw. Sechstel wie im südöstlichen Kastellareal in Pöchlarn sind durchaus häufiger in Auxiliarlagern nachzuweisen, etwa in Buciumi, Künzing, *Aquincum* oder Hofheim-Steinkastell. Hier lagen die Unterkünfte jeweils *per scamna* in der *praetentura*. In Munningen hingegen waren jeweils vier derartige Bauten *per scamna* sowohl in der *praetentura* als auch in der *retentura* anzutreffen. In der *retentura* des Kastells Strageath wurden zu beiden Seiten der *via decumana* je vier Unterkünfte dokumentiert. *Per strigas* fanden sich vier Baracken etwa in der *praetentura* des Kastells Elginhaugh. Die Gesamtgrößen dieser Kastelle liegen zwischen 1,56 ha (Elginhaugh) und 2,7 ha (Munningen)[193]. In Analogie zu den genannten Beispielen ist auch für das Kastell Pöchlarn nördlich der vier Baracken im Südosten eine Straße wahrscheinlich zu machen, die im Norden von weiteren vier Nord-Süd gerichteten, langgestreckten Gebäuden flankiert wurde. Ob es sich bei diesen jeweils um Mannschaftsunterkünfte handelte, wie etwa in Künzing, oder auch um Lagerräume, wie es für einen Bau in Elginhaugh angenommen wurde, muss offenbleiben[194]. Nimmt man für diese Baracken die oben genannte Länge von 43 m an, fänden sie in einem 115–125 m breiten Lager ohne Weiteres Platz[195].

Die beiden Gebäude A und B im Südwestbereich des Kastells *Arelape*, bei denen es sich u. U. um Mannschaftsunterkünfte handelte, sind in Bezug auf die zwei gesicherten bzw. vier rekonstruierten Baracken im Südosten um etwa 90° gedreht. Derartige unterschiedliche Orientierungen finden sich i. d. R. dann, wenn die Gebäude in verschiedenen Bereichen des Lagers standen. So waren z. B. die Baracken in der *retentura* des Kastells Elginhaugh *per scamna* angeordnet, jene in der *praetentura* hingegen *per strigas*[196]. Innerhalb eines Kastellbereichs, also meist der *retentura* bzw. *praetentura*, waren die Baracken im Regelfall einheitlich orientiert. Die mir bekannten Ausnahmen stellen Echzell, Slăveni und Eining dar. In Echzell lagen die Baracken, meist zu Paaren gruppiert, entlang der *via sagularis*, so auch in der *praetentura*, wo zwei Einzelbaracken an den Seiten *per strigas* und

190 Jilek 2000, 354–358; Ubl 2005, 112–114; Groh – Sedlmayer 2015a, 205.

191 So zuletzt Ployer 2015a, 184. Jilek 2000, 358 Anm. 452 nannte eine Größe von 3,2 ha.

192 Da sich weder im Süden noch im Osten Hinweise auf eine derartige Vergrößerung finden ließen und die Südwestecke des Kastells in der Spätantike weiterhin die Ecke des Lagers bildete, ist nur ein Ausbau nach Norden denkbar.

193 Buciumi: Gudea 1997b, 98 Abb. 15. – Künzing: Schönberger 1975, Beilage 1. – *Aquincum*: Németh 2003. – Hofheim-Steinkastell: Nuber 1986, 227 f. Abb. 1. – Munningen: Baatz 1976, 19 Abb. 8. 22. – Strageath: Frere – Wilkes 1989, Abb. 66. – Elginhaugh: Hanson 2007, 653 f. Abb. 12.3.

194 Hanson 2007, 104–106 (Gebäude 8).

195 Vgl. hierzu Davison 1989, 403 Abb. 74 (Vergleich Länge der Baracken zu Breite des Lagers).

196 Hanson 2007, 654 Abb. 12.3. Vgl. Davison 1989, 106 f. (Fort Layout Type C und D).

zwei Doppelbaracken *per scamna* angeordnet waren[197]. Im Lager Slăveni hingegen wurden die sechs parallel zur *via principalis* liegenden Baracken in *praetentura* bzw. *retentura* von je zwei im rechten Winkel dazu angeordneten Gebäuden an der *via sagularis* flankiert[198]. Im Gegensatz zu Pöchlarn waren die unterschiedlich orientierten Baracken jedoch nicht durch eine der Lagerhauptstraßen getrennt. Anders ist die Situation in Eining, wo in der rechten *praetentura* fünf Baracken *per strigas* und in der linken vier Baracken *per scamna* rekonstruiert wurden[199].

Stets unter der Annahme, dass es sich bei den Gebäuden A und B tatsächlich um Mannschaftsunterkünfte handelt, hat dies weitreichende Konsequenzen für die innere Struktur des Pöchlarner Lagers: Aufgrund der oben genannten regelhaften Orientierung der Baracken in *praetentura* und *retentura* ist die Wahrscheinlichkeit, dass Gebäude A und B bzw. H und I mit den nördlich anschließenden Baracken in demselben Lagerbereich – also der *prae-* oder *retentura* – lagen, gering. Dies wiederum bedeutet, dass es sich bei dem im Zuge der Ausgrabungen 2012 teilweise freigelegten Tor weder um die *porta praetoria* noch die *porta decumana* handelt, sondern um eine der beiden *portae principales*. Wenn die Rekonstruktion von vier Baracken im Südostareal korrekt ist, dürfte dieser Bereich als *praetentura* anzusprechen sein, während Gebäude A und B in den *latera praetorii* lagen[200]. Hierauf deutet m. E. auch die weitere bauliche Entwicklung des Südwestbereichs in den Bauperioden 3–5 hin (s. u.). Das Südtor wäre demnach als *porta principalis dextra* zu interpretieren, bei der nördlich der östlichen Baracken anzunehmenden Straße würde es sich um die *via praetoria* handeln[201].

Zur Vermessung des Kastells

U. a. im Rahmen der Bearbeitung der Kastelle Rottweil I und II, Walheim II und Heidenheim wurde versucht, das den entsprechenden Lagern zugrunde liegende antike Vermessungssystem zu eruieren[202]. Diesbezügliche Überlegungen zum Lager *Arelape* sind angesichts der wenigen sicheren Daten zu dessen Größe und Aufbau nur mit großer Vorsicht anzustellen (Abb. 12).

Das einzige gesicherte Maß stellt jenes der Ost-West-Ausdehnung des Kastells – gemessen an den Außenkanten der äußeren Lagermauern – von etwa 159 m dar. Dies entspricht 537,16 römischen Fuß/pM bzw. 4,47 *actus*[203]. Da die westliche Lagermauer jedoch nicht durch planmäßige archäologische Ausgrabungen belegt ist, sondern mit Hilfe der Aufzeichnungen G. Melzers erschlossen wurde, ist es m. E. wahrscheinlich, eine zumindest geplante Länge des Kastells von 159,8 m = 540 pM = 4,5 *actus* anzunehmen. Aufgrund des für die Unterbringung einer *cohors milliaria* benötigten Platzes wurde eine Breite von 115–125 m postuliert. Wenn man voraussetzt, dass auch bei der Planung der Nord-Süd-Ausdehnung ein antikes Maß Verwendung fand, so wären hierfür 124,32 m = 420 pM = 3,5 *actus* naheliegend.

K. Kortüm konnte im Zuge seiner Bearbeitung des Kastells Walheim II feststellen, dass „Flächen- bzw. Längeneinheiten wie *clima, actus, iugerum* etc. ein Vielfaches von 30 röm. Fuß darstellen“[204].

---

197 Baatz 1989, 261–265 Abb. 189; Baatz 2006c. Vgl. auch Davison 1989, 108. 462 Plan 12.

198 Tudor u. a. 2011, 33. 113 Abb. 33. Die Interpretation dieser Gebäude ist nicht eindeutig. Aufgrund der fehlenden Innengliederung wurde eine Ansprache als Stallungen in Erwägung gezogen, eine Deutung als Baracken jedoch nicht ausgeschlossen.

199 Gschwind 2004, 273 Abb. 52. Einschränkend muss jedoch hinzugefügt werden, dass die Rekonstruktion der Baracken in der linken *praetentura* sehr unsicher war (Gschwind 2004, 52 f.).

200 Mannschaftsunterkünfte in den *latera praetorii* fanden sich etwa im Kastell Oberstimm (Schönberger 1978, 104–116), Dormagen (Müller 1979, 32 f.; Becker 2006, 110 Abb. 103) oder Saalburg (Schallmayer 1997, 116 Abb. 115). – Lager mit *per strigas* angeordneten Baracken in den *latera praetorii* und *per scamna* angeordneten in der *praetentura* können dem Fort Layout K nach D. Davison zugewiesen werden; ihm zufolge tritt dieses Schema v. a. in claudisch-neronischer Zeit auf (Davison 1989, 160 f.).

201 Zu den Breiten von Straßen in Auxiliarlagern vgl. Davison 1989, 442 f. Abb. 115–117. – Der Verlauf der postulierten *via praetoria* könnte im östlichen Teil von der heutigen Wiener Straße/Hauptstraße aufgenommen worden sein. Diese setzt sich spätestens seit dem 17. Jh. in gerader Linie nach Osten hin fort, wie der Stich des M. Merian von 1649 zeigt.

202 Rottweil: Franke 2003, 87. – Walheim: Kortüm – Lauber 2004, 110–113. – Heidenheim: Scholz 2009, 42 f. Vgl. auch Baatz 1984; Mackensen 1987, 50 f.

203 Ein römischer Fuß (*pes Monetalis*/pM) entspricht 0,296 m. Vgl. hierzu Mackensen 1987, 35 Anm. 41. Ein *actus* entspricht 120 pM.

204 Kortüm – Lauber 2004, 111.

Daher wurde über den Plan des Kastells ein Raster von 30 × 30 pM gelegt, worauf zahlreiche Baufluchten Bezug nahmen. Ähnlich verfuhr auch M. Scholz bei der Untersuchung des Lagers Heidenheim[205]. Nimmt man die oben angedachten Ausmaße des Kastells Pöchlarn von 540 × 420 pM (= 1,98 ha) als Grundlage, so würde das Lager eine Fläche von 63 *climata* (1 *clima* = 60 × 60 pM) (9 × 7 *climata*) oder 63 *hemistrigia* (1 *hemistrigium* = 120 × 30 pM) (14 × 4,5 *hemistrigia* in Ost-West-Richtung oder 3,5 × 18 *hemistrigia* in Nord-Süd-Richtung) aufweisen. Für die Innenbebauung war möglicherweise eine Fläche von 48 *climata* bzw. *hemistrigia* (8 × 6 *climata* bzw. 16 × 3 *hemistrigia*) vorgesehen.

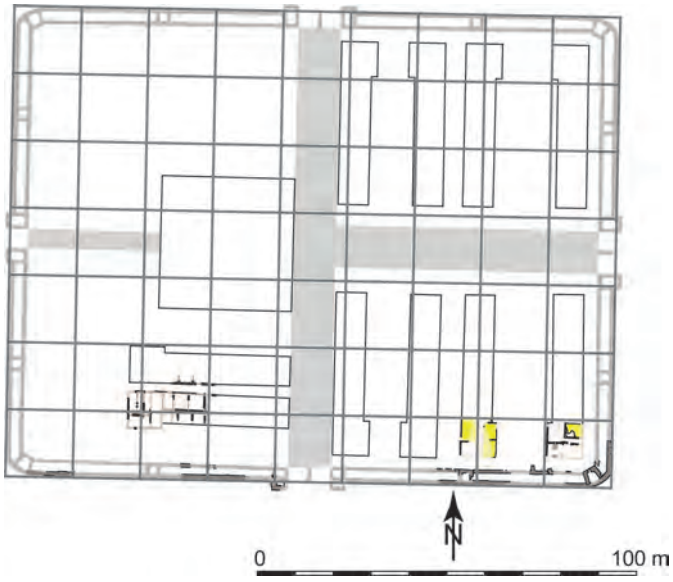

Abb. 12 Pöchlarn. Aufteilung des Kastells *Arelape* in 63 *climata* (M. 1 : 2.000).

Der Zwischenturm ZT 1 war 100 pM vom östlichen Eckturm ET 1 entfernt, der Abstand zwischen ZT 2 und dem westlichen Torturm TT 1 betrug gleichfalls 100 pM. Für das südliche Tor, bei dem es sich, wie dargelegt, um die *porta principalis dextra* gehandelt haben dürfte, stand auf Grundlage der oben rekonstruierten Ausmaße eine Breite von etwas mehr als 60 pM zur Verfügung. Die *spina* dieses Tores läge genau auf einer Linie des 30 pM-Rasters, durch sie könnte also eine der Hauptvermessungsachsen des Lagers verlaufen sein[206]. Bei einer rekonstruierten Breite des Lagers von 124,32 m und einer symmetrischen Anordnung der mit 43 m Länge rekonstruierten Mannschaftsunterkünfte in der *praetentura* könnte die *porta praetoria* (und mit ihr die *via praetoria)* im Osten etwas breiter gewesen sein als das Südtor (bzw. die *via principalis*), allerdings ist dies reine Spekulation[207].

Im Gegensatz zur Größe des Lagers und zur für die Innenbebauung verfügbaren Fläche ist bei den Gebäuden A, B, H und I kein übergeordnetes antikes Vermessungsschema erkennbar.

Zusammenfassend kann somit für die Größe und Innengliederung des Auxiliarkastells *Arelape* folgende hypothetische Rekonstruktion vorgeschlagen werden: Das Lager hatte wohl eine Länge von etwa 159,8 m = 540 pM. Als Breite sind 124,32 m = 420 pM vorstellbar. In der Südostecke des Kastells, bei der es sich vermutlich um die rechte *praetentura* handelte, befanden sich zwei gesicherte und zwei rekonstruierte, *per scamna* angeordnete Mannschaftsunterkünfte. Ihre Kopfbauten lagen im Süden an der *via sagularis*, die mit einer Breite von ca. 3,5 m relativ schmal war. Der Barackenblock wurde im Norden durch die *via praetoria* und im Westen durch die *via principalis* begrenzt. Westlich davon folgten möglicherweise zwei weitere, nun *per strigas* angeordnete Baracken. Folglich fänden allein im Südteil des Lagers sechs *centuriae* bzw. *turmae* Platz. In der linken *praetentura* im Norden[208] sind erneut vier Baracken zu vermuten, nördlich der Gebäude A und B werden hingegen die *principia* gestanden haben. Die Lage des *praetorium* und anderer Lagergebäude (weitere Baracken [?], *horrea* etc.) muss offenbleiben.

[205] Scholz 2009, 42 f.

[206] Vgl. Johnson 1987, 52–56.

[207] Im Jahr 1978 wurde im Zuge von Bauarbeiten bei der Kreuzung Wiener Straße – Nibelungenstraße eine Toranlage unbeobachtet zerstört (Melzer 1982, 291). Dabei dürfte es sich um ein mittelalterliches Stadttor gehandelt haben und nicht um die angenommene *porta praetoria.* Diese ist wohl 30–40 m weiter westlich zu lokalisieren.

[208] Die Rekonstruktion des Nordteils des Lagers ist fiktiv.

Die Strassen des Kastells in Bauperiode 2

Mit Ausnahme eines kleinen, stark kieselhaltigen Bereichs im südwestlichen Kastellareal (OB K-1342 und K-1902), der vermutlich ursprünglich Teil der *via sagularis* war, haben sich von den Straßen des Kastells *Arelape* in Bauperiode 2 keine Reste erhalten[209]. Die postulierten Grenzen der Gebäude H und I sowie der Verlauf der inneren Lagermauer LM 2 erlauben jedoch eine Rekonstruktion der Breite der Lagerringstraße im südöstlichen Kastellareal. Sie betrug demnach im Süden 3,35–3,5 m, im Osten mindestens 2,7 m bis max. 4,3 m. Im Südwesten dürfte die *via sagularis* mit mindestens 8 m breiter gewesen sein. Für die vom südlichen Tor nach Norden führende Straße, bei der es sich vermutlich um die *via principalis* handelte, ist nach der oben rekonstruierten Toranlage eine Breite von max. 11 m vorstellbar. Der Abstand zwischen den Gebäuden H und I, wo nach der dort auftretenden Schotterschichten gleichfalls eine Straße verlief, beträgt etwa 13 m, jener zwischen den Gebäuden A und B ca. 2,3 m.

Wie bereits dargelegt, war die Straße zwischen den Gebäuden H und I sehr breit, während die *via sagularis* im Südosten eher schmal ausfiel[210]. Jene im Südwesten war mit mindestens 8 m hingegen erneut breit[211], weshalb hier eine Art Platz vorstellbar ist. Jedoch ist auch ein Zusammenhang mit der wohl im Südwesten stationierten Kavallerie in Erwägung zu ziehen. Auch die *via principalis* scheint mit max. 11 m sehr breit dimensioniert[212].

Die ohnehin bereits eher schmale *via sagularis* im Südosten wird durch die beiden Mauervorsprünge M S-40 und M S-68 noch weiter auf max. 2,3 m verengt. Derartige Engstellen fanden sich etwa auch im Kastell Elginhaugh, wo die eigentlich ca. 7 m breite *via sagularis* im Bereich des Südtores auf knapp 1,4 m verschmälert wurde. Verschiedene Einbauten in die Straße, etwa eine *fabrica* und Öfen, führten gleichfalls zur Reduktion ihrer Breite. Dadurch war der Verkehr in diesen Arealen zweifellos eingeschränkt[213]. Gänzlich blockiert war die *via sagularis* in manchen Abschnitten des Kastells Krefeld-Gellep[214]. Auch in anderen Lagern war diese Straße durch verschiedene Einbauten, insbesondere Öfen und Latrinen, zumindest teilweise nicht für den Wagenverkehr nutzbar[215]. In *Arelape* könnte die schmale Lagerringstraße im Südosten durch den breiten Streifen zwischen den beiden Baracken H und I ausgeglichen worden sein.

Zur Be- und Entwässerung des Kastells in Bauperiode 2

Die Versorgung des Kastells *Arelape* mit Frischwasser in Bauperiode 2 kann nicht eindeutig geklärt werden. Aufgrund der Lage direkt am Südufer der Donau dürfte der Großteil des benötigten Wassers von dort bezogen worden sein, doch ist auch die Anlage von Brunnen anzunehmen.

Zur Entwässerung des Kastells liegen nur aus dem südöstlichen Kastellareal einige wenige Hinweise vor. Hier verliefen im Bereich der Straßen jeweils westlich der Kopfbauten Nord-Süd gerichtete Wasserkanäle, die vermutlich in einen Sammelkanal im Bereich der *via sagularis* entwässerten. Von einem solchen Kanal konnten aber keine Reste festgestellt werden, was v. a. an den weitgehend fehlenden Untersuchungen in diesem Bereich liegen dürfte. Ob die Gruben in der *via sagularis* des südwestlichen Kastellareals (GR K-3026, GR K-3027) als Sickergruben anzusprechen sind, kann nicht mehr eindeutig geklärt werden.

Datierung

Für die Errichtung von Gebäude B liegt ein *terminus post quem* von 90/100 in Form einer reliefverzierten Sigillata-Schüssel des Mercator vor (Taf. 3, Kat. 1/15). Diese fand sich in der Verfüllung

---

209 Im südöstlichen Kastellareal ist dies zweifellos mit der fehlenden Untersuchung der entsprechenden Bereiche während der Ausgrabung zu erklären.

210 Vgl. Anm. 144 und 146.

211 Davison 1989, 441 Abb. 113.

212 Davison 1989, 442 Abb. 116. Nach Grönke 1997, 56 f. war die *via sagularis* im Kastell Weißenburg 6–11 m breit, die *via principalis* bis zu 12 m. Vgl. auch Grönke 1997, 57 Anm. 327 mit Breiten von Lagerringstraßen am obergermanisch-rätischen Limes.

213 Hanson 2007, 173.

214 Fahr – Reichmann 2002, 483.

215 Vgl. zur Lage von Öfen und Latrinen zusammenfassend Johnson 1987, 221 f. 232–235.

einer Grube der Bauperiode 1, die von Bal B-1 geschnitten wurde. Vorrangig in die zweite Hälfte des 1. Jhs. ist das tardopadanische Schälchen Consp. 34 zu datieren, von dem ein Fragment aus der bauvorbereitenden Planierung PS S-3264 geborgen wurde (Taf. 4, Kat. 2/16). Die Errichtung der Gebäude A, B, H und I im spätesten 1. bzw. frühen 2. Jh. ist somit wahrscheinlich.

Der Zeitpunkt des Baus der steinernen Befestigungsanlagen des Kastells *Arelape* kann über stratifiziertes Fundmaterial nicht ermittelt werden. Im Allgemeinen wird in *Noricum* von einem Ausbau der Befestigungen in Stein während der ersten Hälfte des 2. Jhs. ausgegangen, meist ohne dafür konkrete Belege anzuführen[216]. Die einzige Ausnahme stellt das Lager Tulln dar. Hier fand sich unter (?) dem Estrich eines Torturms eine Münze des Trajan von 103/111[217]. Eine Bauinschrift des Jahres 104, die in einer spätantiken Vermauerung der *porta principalis dextra* des Kastells verbaut wurde, könnte mit der Errichtung der steinernen Wehranlagen in Verbindung stehen[218].

Sowohl der Bau der steinernen Befestigung als auch der Gebäude A und B folgte auf die Aufgabe des Holz-Erde-Lagers der Bauperiode 1. Da sich keine Spuren einer zu Gebäude A und B (bzw. auch H und I) gehörenden Holz-Erde-Befestigung fanden, aufgrund des militärischen Charakters der Bauten jedoch von der Existenz einer solchen ausgegangen werden muss, liegt es nahe, diese in den Lagermauern LM 1 und LM 2 sowie den Türmen zu sehen. Somit ist eine Gleichzeitigkeit der beiden Maßnahmen sehr wahrscheinlich. Dies hätte zur Folge, dass der oben genannte *terminus post quem* von 90/100 auf den Zeitpunkt der Errichtung der Befestigungsanlagen übertragbar wäre. Der Bau der Lagermauern LM 1 und LM 2 mit Eck-, Zwischen- und Tortürmen um 100/110 ist daher durchaus plausibel.

Das Ende von Bauperiode 2 ist schwer zu fassen, da sich das feinchronologisch relevante Fundmaterial aus Befunden der Periode 2 und der Bauphasen 3.1–3.3 kaum voneinander unterscheidet. Möglicherweise deutet jedoch das Fehlen von Stücken, die eindeutig in das zweite Viertel des 2. Jhs. zu datieren sind, in Befunden der Bauperiode 2 ebenso wie die aus der Verfüllung des Balkengräbchens Bal B-2 geborgenen Artefakte, die vornehmlich noch in das 1. Jh. gehören (Taf. 10, Kat. 2/79–2/84), auf eine nur kurze Nutzungsdauer zumindest der Gebäude A und B hin. Der in Bauperiode 3 im südwestlichen Kastellareal feststellbare massive Umbau, der eine völlig anders strukturierte und orientierte Bebauung zur Folge hatte, könnte mit einem Besatzungswechsel in Verbindung stehen, welcher zum Abbruch der Gebäude A und B und somit zum Ende der Bauperiode 2 führte. Im Südosten des Lagers hingegen bleibt die Bebauung in den Perioden 2 und 3 weitgehend unverändert. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Gebäude H und I (Bauperiode 2) länger genutzt wurden als A und B.

Aufgrund der oben angestellten Überlegungen wird für Bauperiode 2 eine Datierung von 100/110–110/120 vorgeschlagen.

---

[216] Vgl. z. B. Mautern: Errichtung in den Bauperioden 2 oder 3 (100/110–170/180) (Groh – Sedlmayer 2002, 557); Zwentendorf: Errichtung in Bauperiode 2 (120/130–170/180) (Groh 2015, 226); Traismauer: Errichtung in der späten ersten Hälfte des 2. Jhs. (Steigberger 2015, 221). – Die Datierung des Baus der Steinmauern in Traismauer beruht offenbar auf einer Ehreninschrift für Antoninus Pius (CIL III, 5654), die aber wohl kaum als Bauinschrift angesehen werden kann (vgl. lupa 4805 <http://www.ubi-erat-lupa.org/monument.php?id=4805> [31.05.2016]).

[217] Ubl 1985/1986, 296. Es dürfte sich bei der Münze um ein von G. Dembski vorgelegtes Stück handeln, das in die Zeit von 103–111 datiert wurde. Diese fand sich allerdings „westlich der Mauer [? – Anm. des Verf.] über dem Estrich“ (Dembski 1982a, 357, Unterstreichung durch den Verf.). Vgl. auch Ubl 2003, 28 Anm. 19.

[218] Ubl 2003. – Die Errichtung steinerner Wehrmauern im Auxiliarkastell *Carnuntum* erfolgte gleichfalls in trajanischer oder frühhadrianischer Zeit (vgl. zusammenfassend Kandler 2008, 18 f.).

3 BAUPERIODE 3

Zu Bauperiode 3 werden sämtliche Baubefunde gerechnet, die zwischen die Bauperioden 2 und 4 einzuordnen sind. Dies betrifft einerseits den Neubau der bereits in Bauperiode 2 bestehenden Gebäude H und I im Bereich der Ausgrabungen 2002/2003. Im Areal der Ausgrabungen 2008/2009 kam es hingegen andererseits zu einem Abriss der bestehenden Bebauung (Gebäude A und B) und zur Errichtung zumindest dreier neuer Gebäude (C, D und F). Deren Bau und die zahlreichen Umbauten und -nutzungen wurden in die Bauphasen 3.1–3.5 unterteilt. Für das südöstliche Kastellareal konnten keine Zwischenphasen festgestellt werden. Es wird daher am Ende des Abschnitts gesondert besprochen.

Die Interpretation der einzelnen Gebäude erfolgt im Rahmen der Untersuchung der einzelnen Bauphasen. Übergreifende Fragen, etwa zur Besatzung des Kastells in Bauperiode 3 oder auch zur Datierung, werden am Ende des Kapitels zusammen diskutiert.

3.1 Bauphase 3.1

Nach dem Abriss der Gebäude A und B lassen sich im Bereich der Ausgrabungen 2008/2009 die großflächigen Planierungen Pla K-2–K-4, PS K-1160 und K-1843 feststellen, deren Aufbringung wohl die Schaffung einer möglichst ebenen Fläche für die Errichtung der Gebäude C, D und F zum Ziel hatte (Höhen zwischen 213,4 m ü. A. und 213,5 m ü. A.) (Planbeilage 6). Älter als diese Aufschüttungen, jedoch bereits jünger als die Strukturen der Bauperiode 2, sind die Planierungen PS K-1353 und K-2844, die Brandschicht BS K-1172, die Gruben GR K-1375 und K-2879, der Graben GN K-1170 und die Pfostenlöcher PL K-1372 sowie K-2873. Ihre Deutung bleibt unklar. Gleiches gilt für die Gruben GR K-1826, K-1840, K-1872 und K-3052/VF K-2760 sowie den Pfosten PL K-1841, die zwar jünger als die Planierungen, jedoch älter als die Gebäude C, D und F sind.

3.1.1 Gebäude C

Die Außenwände des Gebäudes C werden durch das Balkengräbchen Bal C-1 gebildet. Der Bau hatte eine Größe von etwa 16 × 12 m (192 m²) und war in zumindest vier Räume (C1–C4) unterteilt. Da die westliche Hälfte von Gebäude C – mit Ausnahme der westlichen Begrenzung – nicht erhalten blieb, darf wohl von einer etwa doppelt so hohen Raumzahl ausgegangen werden. Wie bereits bei den Balkengräbchen der Gebäude A und B ließen sich auch bei jenen des Gebäudes C Reste einiger Pfostenstellungen – häufig an Kreuzungs- und Eckpunkten – feststellen. Möglicherweise konnte im Südosten des Gebäudes ein knapp 0,8 m breiter Zugang dokumentiert werden.

In den Balkengräbchen von Gebäude C (Bal C-1) wurden die Pfosten PL K-1303 und K-1304 errichtet und die Grube GR K-1785 sowie das Gräbchen GN K-1282 angelegt. Letzteres schneidet die Planierung PS K-1284, die wiederum das Balkengräbchen Bal C-1 überlagert. Die Funktion dieser Befunde ist nicht klar. Möglicherweise handelt es sich um Reste von Reparaturarbeiten an Gebäude C.

Räume C1 und C2

Die Grenzen der Räume C1 und C2 werden im Norden, Westen, Süden und Osten vom Balkengräbchen Bal C-1 gebildet. Raum C1 hatte eine Größe von 4,5 × 3,8 m (17,1 m²), C2 von 4 × 3,8 m (15,2 m²). Mit Ausnahme des kleinen Brandflecks BS K-1773 haben sich in ihrem Inneren keine Befunde erhalten.

Raum C3

Von Raum C3 sind mit Bal C-1 die südliche, mit Bal C-2 die nördliche und mit Bal C-3 die östliche Begrenzung nachgewiesen. Jene im Westen hat sich aufgrund einer Störung durch einen neuzeitlichen Keller nicht erhalten. Der Raum wies eine Größe von mindestens 3,2 × 3 m auf. In seinem Inneren befand sich die etwa 0,5 m tiefe Grube GR K-1838, deren Funktion unklar ist. Im Zuge einer späteren Umgestaltung wurde die Nordwand des Raumes (Bal C-2) entfernt, da die Grube GR K-1816, die noch zu dieser Phase zu zählen ist, das Balkengräbchen schnitt und teilweise überlagerte. Möglicherweise steht das Pfostenloch PL K-1814, das in die Verfüllung von Bal C-1 eingetieft wurde, damit in Verbindung.

Raum C4
Die nicht von den Räumen C1–C3 beanspruchte Restfläche des Gebäudes C wird als Raum C4 bezeichnet. Dieser „Raum“ wies wahrscheinlich im Westen Unterteilungen in kleinere Einheiten auf, die sich jedoch nicht erhalten haben. Insbesondere für die Nordwestecke ist dies anzunehmen. Reste einer möglichen Wandkonstruktion stellen u. U. die beiden Pfosten PL K-1707 und K-1708 in der Südostecke des Gebäudes dar. Die von ihnen gebildete Linie verläuft parallel zur östlichen Gebäudegrenze (Bal C-1) und jener von Raum C3 (Bal C-3). Eine entsprechende Wand würde den Bereich östlich von Raum C3 und vom postulierten Zugang zu Gebäude C in zwei 1,3 bzw. 1,4 m breite Kammern teilen. Neben den beiden Pfostenlöchern konnten im Inneren von Raum C4 die Planierungen PS K-1772, K-1799 und K-1802 dokumentiert werden. Hierbei könnte die Grenze zwischen den Planierungen PS K-1799 und K-1802 eine Teilung in zwei Räume durch eine sich im Boden nicht abzeichnende Wand in Schwellbalkenbauweise anzeigen[219].

Porticus P-C?
Etwa 2,1 m im Süden der südlichen Außenmauer von Gebäude C befanden sich das Balkengräbchen Bal C-4 und – in einer Linie mit diesem, aber 1,4 m weiter westlich – die beiden Pfostenlöcher PL K-1875 und K-1830, die nur 0,5 m voneinander entfernt sind. Zwischen diesen beiden, jedoch etwas weiter südlich, wurde ein weiterer Pfosten (PL K-1831) nachgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Befundgruppe zu Gebäude C ist nicht gesichert. Doch spricht zum einen die parallele Ausrichtung der Gruppe zur Südwand von Gebäude C für einen baulichen Zusammenhang. Einen weiteren Hinweis liefern könnte auch die Lücke zwischen dem Balkengräbchen Bal C-4 und dem östlichen Pfosten PL K-1875, die genau im Süden des vermuteten Zugangs zu Gebäude C lag und somit auf diesen Bezug nehmen dürfte. Zum anderen fällt im Vergleich zu dem westlichen Gebäude D auf, dass Gebäude C etwa 2,6 m nach Norden versetzt war. Genau dieser Rücksprung wäre durch die *porticus* P-C ausgeglichen und die Südfronten der Gebäude C, D und F würden auf einer Linie liegen. Aufgrund des geringen Abstands zwischen den Pfosten ist die *porticus* P-C wohl am ehesten als eine Art Abschrankung zu rekonstruieren. Die Funktion des leicht südlich gelegenen PL K-1831 ist unklar. Möglicherweise handelt es sich um eine spätere Reparatur.

3.1.2 Gebäude D
Von Gebäude D sind mit dem Balkengräbchen Bal D-1 die westliche, südliche und östliche Begrenzung bekannt. Wie weit sich das Gebäude nach Norden erstreckte, ist unklar. Aufgrund des Gräbchens Bal D-2, das der Innengliederung des Baus zuzuweisen ist, lässt sich seine Süd-Nord-Ausdehnung aber mit zumindest 14,8 m angeben. Die Breite betrug 11,4 m (Größe des Gebäudes mindestens 168,7 m^2). Neben dem bereits genannten Gräbchen Bal D-2 war Gebäude D durch die Gräbchen Bal D-3–Bal D-5 in mindestens sechs Räume (D1–D6) unterteilt. In einigen Gräbchen konnten noch Reste von Pfostenstellungen nachgewiesen werden.

Räume D1 und D2
Die Räume D1 und D2 befanden sich im Osten von Gebäude D. Ihre Außengrenzen bildeten die Balkengräbchen Bal D-2 im Westen, Bal D-1 bzw. dessen rekonstruierte Verlängerung im Süden und Osten sowie Bal D-4 im Norden. Die beiden Einheiten wurden durch Bal D-5 getrennt. Raum D1 hatte eine Größe von 3,8 × 4,5 m (17,1 m^2). Der Zugang zu diesem erfolgte wohl über Raum D5, da das die beiden voneinander trennende Gräbchen Bal D-2 nicht bis an die südliche Grenze Bal D-1 lief, sondern einen Abstand von knapp 0,9 m zu dieser aufwies. Im Inneren von Raum D1 konnten keine Befunde festgestellt werden.

Raum D2 war 3,9 × 6,1 m groß (ca. 23,8 m^2). Im Inneren des Raumes konnte die Grube GR K-2867 dokumentiert werden, deren Funktion unklar ist. Das nördlich davon gelegene Pfostenloch PL K-2866 könnte hingegen den Rest einer Wandkonstruktion darstellen, die in der Nordwestecke von D2 die kleine, 1,5 × 1,1 m große Kammer D2a bildete. Der Zugang erfolgte möglicherweise von D3 im Norden.

[219] Die Grenze zwischen den Planierungen liegt genau auf einer Linie mit jener zwischen Raum C1 und C2 (Bal C-1) und jener zwischen C3 und C4 (Bal C-3).

Räume D3 und D4
Die Balkengräbchen Bal D-2, Bal D-4 und Bal D-1 bildeten die westliche, südliche und östliche Begrenzung von Raum D3. Die Ausdehnung des Raums nach Norden konnte nicht festgestellt werden. Er hatte eine Größe von mindestens 3,9 × 4,1 m.

Von Raum D4 ist mit Bal D-2 und Bal D-4 nur die östliche und südliche Begrenzung bekannt. Ob das etwa in Verlängerung von Bal D-3 liegende Pfostenloch PL K-2871 eine Raumgrenze anzeigt, ist unklar. Raum D4 wies Maße von mindestens 3 × 4,1 m auf. In beiden Räumen ließen sich keine Einbauten belegen.

Im Norden des Gebäudes wurden die Pfostenlöcher PL K-2870, K-2877 und K-2882 in die Verfüllung des Balkengräbchens Bal D-2 gesetzt. Sie sind vielleicht mit einer Reparatur der Wand in diesem Bereich zu verbinden und älter als der Fußbodenhorizont FB K-2780 der Bauphase 3.2.

Raum D5
Bei Raum D5 handelte es sich um einen langrechteckigen Korridor, der etwa in der Mitte von Gebäude D lag. Er wurde seitlich von Bal D-2 und Bal D-3, im Süden von Bal D-1 und im Norden von Bal D-4 begrenzt. Raum D5 hatte eine Größe von 3,1 × 10,6 m (ca. 32,9 m^2). In seinem Inneren haben sich keine weiteren Strukturen erhalten.

Raum D6
Raum D6 im Südwesten von Gebäude D entspricht in seiner Lage den Räumen D1 und D2. Seine südliche und westliche Grenze stellte das Gräbchen Bal D-1 dar, von Raum D5 trennte ihn Bal D-3. Der nördliche Abschluss ist nicht bekannt. Da sich Bal D-4 aber nach Westen fortsetzte, ist darin wohl die maximale Ausdehnung von Raum D6 nach Norden zu erkennen. Dieser wies somit eine Größe von 4,9 × 10,5 m auf (ca. 51,5 m^2), wobei jedoch – auch im Vergleich zum Ostflügel des Gebäudes (Räume D1 und D2) – eine Innengliederung vorstellbar ist. Die im Inneren des Raumes erhaltene Grube GR K-3021 könnte einen Rest derselben darstellen.

3.1.3 Gebäude F
Etwa 2 m westlich der westlichen Außengrenze von Gebäude D wurden zwei Nord-Süd gerichtete Gräbchen und an der Ausgrabungsgrenze ein Teil einer Grube, bei der es sich jedoch um den Rest eines weiteren Nord-Süd gerichteten Gräbchens gehandelt haben könnte, festgestellt. Die östlichste Struktur Bal F-1 wies eine Länge von noch 4,5 m und eine eher unregelmäßige Form, jedoch einen geraden Boden auf. Gräbchen Bal F-2 war hingegen nur mehr auf einer Länge von 2,5 m erhalten und deutlich schmäler. Zu Grube/Gräbchen Bal F-3 sind keine näheren Aussagen möglich. In Analogie zu Gebäude F, Bauphase 3.2, liegt es nahe, in diesen Strukturen die Reste eines weiteren Gebäudes zu sehen.

Möglicherweise könnten auch die südlich davon gelegenen Pfostenlöcher bzw. -gruben PL K-3038 und K-3039 sowie K-3042 mit Gebäude F in Verbindung stehen. Sie lagen auf einer Linie etwa 0,5 m südlich der Südgrenze von Gebäude D und F.

3.1.4 Bereich östlich Gebäude C
Der Bereich östlich von Gebäude C dürfte weitgehend frei von Bebauung geblieben sein. Im Norden konnten nur die Planierung PS K-1107, die Brandschicht BS K-1145 und die Grube GR K-1108 dokumentiert werden.

Im Süden hingegen wurde neben den Planierungen PS K-1200 und K-1258 eine große Grube GR K-1199 untersucht. Diese wies einen Durchmesser von wohl ca. 3,6 m auf, konnte jedoch aufgrund jüngerer Störungen und der Grabungsgrenze nicht vollständig dokumentiert werden. Zudem wurden die unteren Verfüllungen aus Sicherheitsgründen nicht mehr ausgenommen. Die Grube GR K-1199 ist mit großer Wahrscheinlichkeit als Brunnen zu interpretieren. Hierfür spricht die anzunehmende Tiefe der Struktur[220]. Ein weiteres Indiz für eine derartige Interpretation stellt die Lage des neuzeitlichen Brunnens BR K-46 dar, der genau im südwestlichen Teil von GR K-1199 angelegt

[220] Die Verfüllungen waren zwar nicht vollständig abzubauen, die letzten dokumentierten Verfüllungen fielen allerdings nach Aussage des Grabungsprotokolls stark zur Mitte hin ab.

wurde. Vermutlich als Brunneneinfassung diente die Mauer FM K-1226, wohingegen die Verfüllung VF K-1224, die sich hauptsächlich aus Bruchsteinen zusammensetzte, eher als Versturz anzusehen ist. Teile der antiken Brunnenfassung dürften auch durch den neuzeitlichen Brunnen BR K-46 genutzt worden sein. Vermutlich hatte die Brunnengrube GR K-1199 im oberen Bereich eine trichterartige Form, die nach der Fertigstellung des eigentlichen Brunnenschachtes wieder verfüllt wurde. Die Größe von 3,6 m im Durchmesser ist somit als Maximalangabe der Brunnengrube und nicht des Brunnenschachts an sich zu betrachten.

3.1.5 Bereich nördlich Gebäude C

Nördlich von Gebäude C konnte ein Paket aus mehreren dünnen Sandschichten (Pla K-5), den schluffigen Planierungen K-1218 und K-1247 sowie dem dünnen Nutzungshorizont aus Feinsand NH K-1197 dokumentiert werden. Vermutlich ist dieser Bereich als Straße oder Weg zu interpretieren. Hier lag auch die nicht näher anzusprechende Grube GR K-1821.

3.1.6 Bereich südlich Gebäude D und F

Die Planierungen PS K-2976 und K-2961 südlich von Gebäude D und F sind nicht näher zu interpretieren. Sie bedeckten die Grube GR K-3007, die direkt nördlich der inneren Lagermauer angelegt wurde.

3.1.7 Interpretation

Die Innenbebauung des südwestlichen Kastellbereichs in Bauphase 3.1

Gebäude C

Bei Gebäude C handelt es sich um das einzige Gebäude der Ausgrabungen in Pöchlarn, dessen Gesamtausdehnung erfasst werden konnte (Planbeilage 31). Die innere Gliederung wurde hingegen im Westbereich durch einen jüngeren Keller zerstört. Der Bau war 16 × 12 m groß und bestand aus mindestens zwei Räumen im Norden und einem Raum im Süden (C1–C3), zwischen denen ein Freiraum von knapp 5 m Breite lag (Raum C4). Dieser freie Bereich war u. U. weiter unterteilt, wovon sich jedoch keine eindeutigen Reste erhalten haben. Das Gebäude konnte vermutlich von Süden aus betreten werden, wo ihm wohl eine *porticus* vorgelagert war. Von einer solchen zeugen mehrere Pfostenlöcher, deren sehr geringer Abstand zueinander möglicherweise als Hinweis auf eine Reparatur dieses Vorbaus gedeutet werden kann, und ein Balkengräbchen. Gebäude C ist im Verhältnis zu den Gebäuden D und F etwa 2,6 m ins Innere des Lagers versetzt, wobei dieser Rücksprung durch die *porticus* ausgeglichen wird.

Aufgrund seiner Größe und der isolierten Position ist für Gebäude C eine Interpretation als Kopfbau einer Baracke weitgehend auszuschließen[221]. Hinsichtlich des Grundrisses bestehen Ähnlichkeiten zu Bau 3 im Kastell Oberstimm, das als Sonderunterkunft bzw. *valetudinarium* angesprochen wurde, zu Bau 2 der Bauphase 1c ebenfalls in Oberstimm (*valetudinarium* oder Speicher), zu Gebäude XXI im Kastell Wallsend (*valetudinarium*?) und zu dem zuletzt als Speicher bezeichneten Gebäude 17 in Hofheim. Vergleichbar sind des Weiteren das *praetorium* im Vexillationskastell Bu Njem und der Anbau an das *praetorium* im Kastell Caerhun, der von A. Johnson – zusammen mit einem anschließenden Hofareal – als Wirtschaftshof mit Nebengebäuden gedeutet wurde[222]. Die eher geringe Größe von Gebäude C schließt eine Interpretation als *praetorium*, was aufgrund seiner vermutlichen Lage im rechten Teil der *latera praetorii* vorstellbar wäre[223], aus. Die genannten Ver-

[221] Zu den Größen von Kopfbauten vgl. Davison 1989, 83–86.

[222] Oberstimm: Schönberger 1978, 58–62. 66–70; Hodgson 2003, 126 f. – Wallsend: Hodgson 2003, 124–127. – Hofheim: Nuber 2006, 297. – Bu Njem: Rebuffat 1976/1977, 43 Abb. 4; vgl. zuletzt Mackensen 2008a, bes. 292–294. – Caerhun: Johnson 1987, 158 f. Abb. 104.

[223] Vgl. Johnson 1987, 159 f. Auch die Tatsache, dass Gebäude C nur während Bauphase 3.1 bestand, macht eine Interpretation als *praetorium* sehr unwahrscheinlich.

gleichsbauten sind teilweise etwas größer als Gebäude C (Oberstimm – Bau 3, Wallsend, Hofheim, Bu Njem, Caerhun[224]), teilweise auch kleiner (Oberstimm – Bau 2).

Im Inneren von Gebäude C haben sich keine Einbauten o. Ä. erhalten, die eine Interpretation ermöglichen würden. Im Gegensatz zu Gebäude D bestand Bau C nur in der Bauphase 3.1. Offenbar wurde seine Funktion später nicht mehr benötigt oder von anderen Bauten (an anderer Stelle?) erfüllt. Dies macht eine Deutung als *valetudinarium* wie bei einigen oben genannten Vergleichsbeispielen m. E. unwahrscheinlich. Vorstellbar ist hingegen, dass Gebäude C als Unterkunft für den Befehlshaber eines von einer anderen Truppe stammenden Detachements genutzt wurde. Nach deren Abzug wäre der Bau nicht mehr benötigt worden und hätte abgerissen werden können. In Anbetracht der Tatsache, dass der Bereich nach dem Abriss von Gebäude C unbebaut blieb und vermutlich als offenes Werkstattareal genutzt wurde (s. u.), ist im Sinne einer funktionalen Kontinuität eine Nutzung als Werkstätte o. Ä. – vergleichbar dem Anbau an das *praetorium* in Caerhun – nicht auszuschließen. Hierfür könnte auch der Brunnen GR K-1199 im Osten des Gebäudes sprechen. Da es für diese Hypothesen keine Belege gibt, müssen sie als spekulativ betrachtet werden.

Gebäude D

Gebäude D war 11,4 × mindestens 14,8 m groß und in mehrere Räume unterteilt, die sich im Süden zu beiden Seiten eines Ganges oder Korridors befanden. Der Abstand zu Gebäude F im Westen betrug etwa 2,3 m, zu Gebäude C im Osten ca. 0,5 m. Gebäude D kann vermutlich in zwei Teile untergliedert werden, wovon jedoch nur der südliche (Räume D1, D2, D5, D6) näher untersucht werden konnte. Wie weit sich der Bau nach Norden erstreckte, muss offen leiben.

Bezüglich Funktion und Deutung des Gebäudes sind mehrere Möglichkeiten denkbar. Zum einen könnte es sich um einen weiteren, 11,4 × 11 m großen Kopfbau mit Resten der nördlich anschließenden Mannschaftsunterkunft handeln. Für eine derartige Interpretation spricht sowohl die Größe des Gebäudes, die im von D. Davison festgestellten Rahmen liegt[225], als auch seine Innenaufteilung. Sowohl hinsichtlich der Größe als auch der Gliederung mit dem südlichen Teil von Gebäude D vergleichbar ist etwa der Kopfbau einer Baracke im Steinkastell Hofheim. Ähnlich sind zudem die Kommandeursunterkunft im Kleinkastell Ellingen und Bau 6 der Periode 1 im Numeruskastell Hesselbach, der zunächst gleichfalls als mögliche Unterkunft des Befehlshabers angesprochen wurde. Zuletzt wurde eine Deutung als Reiterunterkünfte in Erwägung gezogen[226]. Des Weiteren weist auch Gebäude H der Bauperiode 2 in Pöchlarn einen vergleichbaren Grundriss auf, ist allerdings etwas kleiner.

Gegen die Deutung von Gebäude D als reguläre Mannschaftsunterkunft sprechen m. E. der geringe Abstand zu den Nachbargebäuden, insbesondere zu Gebäude C im Osten[227], und v. a. die isolierte Lage zwischen zwei Bauwerken, bei denen es sich keinesfalls auch um Baracken gehandelt haben kann. Eine derartige eingezwängte Position einer Mannschaftsbaracke zwischen zwei Funktionsbauten ist dem Verf. aus keinem anderen römischen Militärlager bekannt. Wahrscheinlicher ist es daher, in Gebäude D ein Bauwerk mit einer anderen Funktion zu sehen.

Gebäude mit zentralen Korridoren wurden – ebenso wie solche mit großem Innenhof, um den sich Räume gruppieren – oftmals als *valetudinaria* interpretiert, ohne dass hierfür allerdings eindeutige Belege vorlagen[228]. Die Existenz von Lazaretten, Militärärzten und Sanitätern ist durch epigraphi-

---

224 Die Größe von Gebäude C inklusive *porticus* entspricht sowohl weitgehend dem hölzernen *valetudinarium* in Wallsend als auch dem *praetorium* von Bu Njem.

225 Davison 1989, 83.

226 Hofheim: Nuber 2006, 297 Abb. 324.4. – Ellingen: Zanier 1992, 82–86. – Hesselbach: Baatz 1973, 31 f.; Baatz 2006b. Im selben Band bezeichnete Reddé 2006a, 116 Gebäude 7, das D. Baatz als Unterkunft des Kommandeurs ansprach, als vermutliches Lagergebäude. Gebäude 6 hingegen wurde – ebenfalls in derselben Publikation – von Fellmann 2006, 100 Abb. 77 zu den *praetoria* gezählt.

227 Zu den Abständen zwischen zwei benachbarten Baracken vgl. Davison 1989, 109 f. (geringster Abstand zwischen Kopfbauten: 0,5 m [Strageath], geringster Abstand zwischen den eigentlichen Mannschaftsunterkünften: 1 m [Melandra Castle]).

228 Vgl. zusammenfassend Johnson 1987, 179–188; Reddé 2006b. Zum Sanitätsdienst allgemein vgl. Wilmanns 1995, zur medizinischen Versorgung römischer Soldaten vgl. Baker 2004.

sche Quellen für Auxiliareinheiten indes eindeutig belegt[229]. Zuletzt setzte sich N. Hodgson im Zuge seiner Bearbeitung des Kastells Wallsend, wo ein Gebäude mit Innenhof als Lazarett angesprochen wurde, ausführlich mit der Problematik dieser Bauwerke auseinander. Nach einem Vergleich der Grundrisse von in der Literatur als *valetudinaria* bezeichneten Gebäuden kam er zu dem Schluss, dass es sich bei den Korridorbauten nicht um Lazarette gehandelt haben muss[230]. Diese Annahme beruht zum einen auf den Ergebnissen der Ausgrabungen in Corbridge Red House, wo ein derartiges Korridorgebäude als Werkstatt identifiziert werden konnte[231]. Zum anderen notierte N. Hodgson, dass im Kastell Oberstimm sowohl ein Gebäude des Korridortyps (Bau 2) als auch eines mit zentralem Innenhof bzw. Freiraum (Bau 3) angetroffen wurden, was eine unterschiedliche Funktion der beiden Bauten nahelegt. Im Gegensatz zu H. Schönberger, der Gebäude 2 als *valetudinarium* und Gebäude 3 als Unterkunft für Handwerker und Sanitätssoldaten interpretierte[232], sah N. Hodgson in ersterem vielleicht einen Speicherbau und in letzterem das mögliche Lazarett[233]. Allerdings weist gerade Bau 2 aus Oberstimm vom zentralen Hauptkorridor rechtwinklig abgehende, schmale Gänge auf, die als Erschließungsgänge für die an den Seiten liegenden Räume gedient haben könnten. Im Grundriss ist dies sehr ähnlich einem Gebäudeflügel von Lazaretten in Legionslagern, die in ihrer Funktion eindeutig belegt sind[234].

Die Deutung von Gebäude D in Pöchlarn als *valetudinarium* ist aufgrund der zahlreichen, teilweise im Grundriss recht unterschiedlichen Vergleichsbeispiele durchaus möglich. So entspricht etwa die Größe des Lazaretts oder Speichers aus Oberstimm (Bau 2) in etwa jener von Gebäude D, wohingegen der Grundriss den Lazaretten von Strageath oder Slăveni ähnelt. Letztere sind aber deutlich größer[235]. Für eine Interpretation von Gebäude D als Lazarett gibt es keine gesicherten Belege, etwa in Form von eindeutig dem Gebäude zuweisbaren Artefakten, die als medizinische Instrumente angesehen werden könnten. Die Ohrlöffelchen, Sonden und Sondenfragmente sowie eine Halterung für eine Starnadel, die bei den Ausgrabungen zutage kamen, stammen zur Gänze aus jüngeren Komplexen der Bauphasen bzw. -perioden 3.4, 4 und 5 bzw. sind nicht stratifiziert. Sechs von ihnen fanden sich im südwestlichen Kastellbereich, drei im südöstlichen[236].

Im Inneren von Gebäude D, Bauphase 3.1, haben sich keine Bodenniveaus oder auch Einbauten wie Feuerstellen erhalten. Da Gebäude D bezüglich seiner Ausdehnung und teilweise auch seiner Innenaufteilung bis in Bauperiode 4 weitgehend konstant blieb, liegt es nahe, eine ähnliche Funktion des Bauwerks von Bauphase 3.1 bis Bauperiode 4 anzunehmen. Folglich könnten auch die Einbauten in das Gebäude D der jüngeren Bauphasen Rückschlüsse auf seine Funktion liefern. Hierbei zeigt sich, dass im südwestlichen Raum D1 in zwei Bauphasen Mörtelböden angelegt wurden. Zudem fanden sich in diesem und im nördlich anschließenden Raum mehrmals Herdstellen an den Wänden. Das Gebäude war somit beheiz- und daher als Wohnraum nutzbar[237], was die Präsenz der Mörtelböden bestätigen könnte. Eine Ansprache von Gebäude D als Speicher- oder Magazinbau fällt folglich aus. Auch eine Nutzung als Werkstätte ist aus diesen Gründen unwahrscheinlich. Insbesondere die

---

229 Johnson 1987, 183; Hodgson 2003, 139 f. Vgl. auch Wilmanns 1995, 178–181. 187 f. 192–200. 206. 219–221. 224 f. 227. 234 f.; Baker 2004, 128–131. Sehr kritisch bezüglich einer Interpretation von Gebäuden in Militärlagern als Lazarette zeigte sich P. Baker (Baker 2002; Baker 2004, 83–114).

230 Hodgson 2003, 126 f.

231 Hanson u. a. 1979, 18 f. 80 f. Einschränkend muss jedoch angemerkt werden, dass sich das Bauwerk in Corbridge Red House von den anderen, als Lazarette angesprochenen Gebäuden im Grundriss unterscheidet. So stellten S. S. Frere und J. J. Wilkes fest, dass es keine drei Raumreihen aufwies, die den Baukomplex bildeten, und keinen Korridor, der sich zumindest über die Hälfte des Gebäudes erstreckte (Frere – Wilkes 1989, 53).

232 Schönberger 1978, 58. 70.

233 Hodgson 2003, 126 f.; ähnlich auch bereits Hanson u. a. 1979, 81.

234 Vgl. Johnson 1987, 180–182. 188; Reddé 2006b; jedoch Baker 2004, 90–94. 97–102.

235 Oberstimm: Schönberger 1978, 58. – Strageath: Frere – Wilkes 1989, 52 f. – Slăveni: Tudor u. a. 2011, 31 f.

236 Taf. 61, Kat. 3.4/304; 64, Kat. 3.4/352. 3.4/353; 67, Kat. 3.4/406; 141, Kat. 4/236; 227, Kat. 5.1/109; 264, Kat. 5.2_3/731; 289, Kat. NA/31; 298, Kat. NS/83. – Zur Verbreitung medizinischer bzw. medizinisch-kosmetischer Instrumente in Militärlagern vgl. Baker 2004, 110–112. 146–186.

237 Vgl. Baatz 1973, 31 („Da Bau 6 … heizbar war, dürfte er ein Wohnbau gewesen sein.“); Schönberger 1978, 70 („… ein Teil der Räume [war] bewohnt …, wie die aufgefundenen Herde eindeutig beweisen.“).

Präsenz metallverarbeitender Betriebe ist durch die Verbreitung der Metallschlacken im südwestlichen Kastellbereich de facto ausgeschlossen, da diese zwar in großen Mengen im Osten und Süden des Gebäudes auftreten, nicht jedoch im Gebäude selbst (Abb. 13). Aufgrund der Nähe zu Gebäude C bzw. zur in den Bauphasen 3.2–3.5 und in der Bauperiode 4 bestehenden Freifläche im Bereich des ehemaligen Gebäudes C, wo sich wohl ein handwerklich genutztes Areal befand (s. u.), ist eine Verbindung von Gebäude D mit diesen Tätigkeiten nicht auszuschließen. So könnte es als Unterkunft für die dort arbeitenden Soldaten gedient haben, deren Befehlshaber in dem zeitweise mit einem Mörtelboden ausgestatteten südlichen Gebäudetrakt oder Teilen davon untergebracht war[238]. Eine vergleichbare Situation konnte im Kastell Eining festgestellt werden. Hier wurden zwischen zwei Funktionsbauten – einem *horreum* auf der einen und einem vielleicht als Werkstätte oder Speicher genutzten Bau auf der anderen Seite – Reste eines Gebäudes dokumentiert, die M. Gschwind als Sonderunterkünfte für Soldaten ansprach, die in den benachbarten Gebäuden arbeiteten[239].

Gebäude D kann somit zusammenfassend wie folgt charakterisiert werden: Es handelte sich um ein – zumindest in den jüngeren Bauphasen – beheizbares Bauwerk, das für die Unterbringung von Personen genutzt werden konnte. Aufgrund der großen Ähnlichkeit zu Mannschaftsunterkünften ist eine Interpretation als derartiger Bau naheliegend, wogegen allerdings die isolierte Lage zwischen zwei Funktionsbauten spricht. Auch eine Verwendung als *valetudinarium* ist denkbar, wohingegen jene als Speicher oder Werkstätte auszuschließen ist. Die wahrscheinlichste Deutung ist jene als Unterkunft für die östlich des Gebäudes handwerklich tätigen Soldaten und ihres Befehlshabers, wohl eines *optio fabricae*[240].

Gebäude F

Von Gebäude F haben sich die drei Nord-Süd gerichteten Balkengräbchen Bal F-1–F-3 teilweise erhalten. Die Rekonstruktion und Interpretation des Bauwerks allein anhand der vorhandenen Baureste ist nicht möglich. Jedoch könnten die in diesem Bereich beobachteten Baustrukturen der Bauphase 3.2 einen Hinweis auf die Funktion von Gebäude F in Phase 3.1 liefern: In Bauphase 3.2 wurde die östliche Außenwand eines Gebäudes dokumentiert, deren Fundamentbalken in dem Gräbchen Bal F-4 ruhten. Im Inneren des Baus fanden sich einige parallele Abdrücke von Balken oder Brettern, die im Osten von einem dazu rechtwinklig liegenden Balken bzw. Brett begrenzt wurden. Eine mögliche Interpretation für ein derartiges Balkengitter ist die Ansprache als Unterbau für einen erhöhten Fußboden, wie er v. a. für *horrea* kennzeichnend ist[241].

Bei Gebäude F in Bauphase 3.1 könnte es sich daher gleichfalls um einen derartigen Speicherbau gehandelt haben. Hierfür sprechen m. E. die parallele Ausrichtung der drei Gräbchen Bal F-1–Bal F-3, in welche die Außenwand des Gebäudes und die Pfosten für die Substruktion des Fußbodens gestellt werden konnten, und ihre Entfernung von 1,3 m und 1,5 m zueinander. Wie W. Manning feststellte, betrug der Abstand zwischen den einzelnen Pfosten des Unterbaus geradezu regelhaft etwa 1,5 m[242]; im Kastell Valkenburg wurden Abstände zwischen 1,3 m und 1,6 m dokumentiert[243]. J. Salido Domínguez nannte Werte von 1,2–1,6 m[244].

---

238 Vgl. Schönberger 1978, 70; Johnson 1987, 212 f.

239 Gschwind 2004, 56. 62–65. 274. Auf die Nutzung der nördlichen Teile von Gebäude D für Wohnzwecke und damit vielleicht als Unterkünfte für die östlich davon arbeitenden *immunes* könnten Brandschichten hindeuten, die wohl Reste von Feuerstellen darstellen und in den Bauphasen 3.2 (BS K-2757) und 3.3 (FSt K-8) sowie in der Bauperiode 4 (BS K-2252) dokumentiert wurden. Ob die im Norden u. U. anschließenden Unterkünfte für die *immunes* aus einer oder zwei Raumreihen bestanden, kann nicht geklärt werden.

240 Johnson 1987, 204; Bishop – Coulston 2006, 236. Nach D. J. Breeze könnte die Rangbezeichnung für derartige Unteroffiziere im 3. Jh. *magister fabrum* gelautet haben (Breeze 1993, 75). *Optiones fabricae* sind bislang nur für Legionen nachgewiesen (vgl. Gschwind 2004, 65 Anm. 159).

241 Zur Interpretation von Gebäude F, Bauphase 3.2, s. Kapitel VII.3.2.5. Da die Deutung von Gebäude F als *horreum* in Bauphase 3.2 gleichfalls nicht gesichert ist, ist die Gefahr eines Zirkelschlusses gegeben.

242 Manning 1975, 106.

243 Groenman-van Waateringe 1986, 160.

244 Salido Domínguez 2011, 73. 76–85.

Nimmt man für die *via sagularis* im Westen des Baus und die beiden (?) westlichen Wehrmauern dieselben Maße an wie im Osten[245], so könnte das Gebäude eine Breite von bis zu 15 m aufgewiesen haben. Dies wäre, v. a. verglichen mit den hölzernen *horrea* in Britannien, sehr groß, waren diese doch meist zwischen 8 m und 9 m breit[246]. Es ist daher wohl entweder von einer breiteren *via sagularis* im Westen oder von einem weiteren, kleineren Gebäude entlang dieser Straße auszugehen. Bezüglich der Ausdehnung des Gebäudes nach Norden sind keine Aussagen möglich. Aufgrund der im Süden mit 3,5 m vergleichsweise schmalen *via sagularis* ist ein Be- und Entladen des mutmaßlichen Speichers von hier aus wenig wahrscheinlich. Dementsprechend sind auch die südlich von Gebäude F gelegenen Pfostenlöcher wohl nicht mit einer Laderampe oder -plattform zu verbinden.

Sollte es sich bei Gebäude F um ein *horreum* handeln, so läge dieses nach der für Bauperiode 2 vorgeschlagenen Rekonstruktion von Größe und Aufbau des Kastells *Arelape*, die auch für die Bauperiode 3 Gültigkeit haben dürfte, in der rechten *retentura*. Eine derartige Position ist eher ungewöhnlich, finden sich *horrea* doch häufig in den *latera praetorii* oder der *praetentura*, jedenfalls aber in der Nähe eines der Tore[247]. Möglicherweise musste bei der Errichtung des mutmaßlichen Speichers im Kastell *Arelape* auf topographische Gegebenheiten Rücksicht genommen werden, die für uns nicht mehr nachvollziehbar sind[248].

Aufgrund der geringen Größe des untersuchten Bereichs von Gebäude F muss seine Ansprache als *horreum* hypothetisch bleiben.

3.2 Bauphase 3.2

In Bauphase 3.2 erfolgte der Abriss von Gebäude C. In diesem Bereich befand sich nun eine intensiv genutzte, aber offenbar unbebaute Fläche. Gebäude D hingegen erfuhr einen Umbau, wobei die Gebäude- und teilweise auch Raumgrenzen weitgehend unverändert blieben. Auch Gebäude F wurde umgebaut und leicht nach Osten hin vergrößert (Planbeilage 7).

3.2.1 Gebäude D

Im Vergleich zu Bauphase 3.1 blieben die Grenzen des Gebäudes D in Bauphase 3.2 unverändert. Sie wurden jedoch im Osten und Westen nun nicht mehr durch zwei Balkengräbchen gebildet, sondern durch eine Reihe von Einzelpfosten (im Westen: PL K-3017–K-3020; im Osten: PL K-2855–K-2860, K-2883). Unklar ist, ob die beiden nur in Form ihrer Verfüllungen dokumentierten Gruben (?) GR K-3055 und K-3056 (VF K-2766 und K-2928) auch Teil der östlichen Begrenzung waren. Im Süden zeigen die Lehmfundamente FM K-2658 und K-2659 die Ausdehnung des Gebäudes an, jene nach Norden ist unbekannt. Gebäude D war erneut in mehrere Räume unterteilt, deren Grenzen weitgehend unverändert blieben (Räume D1–D6).

Im Osten von Raum D2 konnte der Abbruchhorizont AH K-2713 dokumentiert werden, der insbesondere die Pfosten PL K-2855–K-2857 überlagert und somit den Abriss dieser Wand anzeigt.

Raum D1

Die Grenzen des Raumes D1 bildeten die Lehmfundamente FM K-2659 im Süden, FM K-2729 im Osten, FM K-2661 im Norden und FM K-2660 im Westen. Der Raum hatte eine Größe von 4,4 × 3,8 m (ca. 16,7 m^2) und war somit nur unwesentlich kleiner als sein Pendant in Bauphase 3.1. In seinem Inneren konnte mit NH K-2795 ein den gesamten Raum bedeckendes Nutzungsniveau aus braungrauem Feinsand dokumentiert werden.

---

[245] Die *via sagularis* hat im Osten eine Breite von 3,5 m, die beiden Wehrmauern LM 1 und LM 2 inklusive Zwischenraum sind max. 4,5 m breit.

[246] Johnson 1987, 164; Reddé 2006a, 113. Vgl. Salido Domínguez 2011, 76–85.

[247] Johnson 1987, 172. Allerdings wurden sie teilweise auch in der *retentura* errichtet, etwa in Chesters, Longthorpe, Lunt (Salido Domínguez 2011, 328–330. 373 f. 377–379) oder Biesheim (Reddé 2009, 1332–1335 Abb. 3).

[248] Vorstellbar wäre etwa, dass Gebäude F in einem Bereich errichtet wurde, der als weniger hochwassergefährdet eingeschätzt wurde.

Raum D2

Raum D2 wurde im Süden durch das Lehmfundament FM K-2661, im Westen durch FM K-2662 und im Norden durch FM K-2664 begrenzt. Die Ostwand stellte die durch die Pfostenlöcher PL K-2855–K-2860 gebildete Wand dar. Der Raum wies eine Größe von 4,5 × 3,8 m auf (17,1 m^2). Er war somit etwa gleich groß wie Raum D1 im Süden, allerdings im Vergleich zu Bauphase 3.1 um mehr als 6,5 m^2 kleiner als sein Vorgänger. Dies liegt insbesondere an der Verschiebung der nördlichen Raumgrenze um etwa 1,5 m nach Süden.

Im Inneren konnte der Rest eines sehr dünnen, sandigen Fußbodens FB K-2709 dokumentiert werden, der einen dünnen Nutzungshorizont NH K-2710 überlagerte. Auf dem Fußboden und etwa mittig an der südlichen Wand des Raumes D2 (FM K-2661) wurde eine U-förmige Feuerstelle errichtet (FSt K-2). Diese hatte eine Größe von 1,13 × 0,88 m und besaß eine Kuppel aus sandigem Lehm mit zahlreichen Bruchsteinen, die teilweise noch *in situ*, teilweise in Form des Versturzes angetroffen wurde. Die Kuppel war innen mit Lehm verputzt. Der Ofen besaß eine Bodenplatte aus gebranntem Lehm. Nördlich desselben konnte eine Brandschicht mit einigen großen Flusskieseln festgestellt werden, die wohl als Hitzereflektoren dienten. Den zugehörigen Nutzungshorizont im Inneren des Raumes D2 stellt NH K-2681 dar.

Räume D3 und D4

Die Räume D3 und D4 erfuhren im Vergleich zu Bauphase 3.1 die größten Veränderungen. Zum einen wurde die Südmauer weiter nach Süden verschoben (FM K-2664), zum anderen wurde die die beiden Einheiten trennende Wand (Bal D-4 in Phase 3.1) nach Osten verlegt (Bal D-6). Dadurch nahm Raum D3, der durch das genannte Balkengräbchen im Westen (Bal D-6), die Außenwand des Gebäudes D im Osten (PL K-2855–K-2860, K-2883, K-2862) und wohl die Fortsetzung von FM K-2664 im Süden begrenzt wurde, eine korridorartige Form an. Die Ausdehnung nach Norden ist nicht bekannt. Der Raum wies eine Breite von 1,8 m und eine Länge von mindestens 3 m auf[249].

Die im Inneren des Raumes D3 dokumentierte Planierung PS K-2832 und die Grube GR K-2837 sind älter als das Balkengräbchen Bal D-6, lassen sich jedoch funktional nicht näher ansprechen.

Raum D4 – im Osten begrenzt durch Bal D-6, im Süden durch FM K-2664 – erfuhr durch den Umbau des Gebäudes eine deutliche Vergrößerung, auch wenn seine Ausdehnung nach Westen und Norden unbekannt ist. Er maß nun mindestens 5,2 × 4,2 m. In seinem Inneren konnte mit NH K-2780 ein flächiges Begehungsniveau aus hartem, dunkelbraunem Feinsand festgestellt werden. Auf dessen nördlichem Bereich ließen sich mit dem Fleck aus verbranntem Feinsand BS K-2757 wohl die Reste einer Feuerstelle nachweisen; das Pfostenloch PL K-2771 könnte zu dieser gehören.

Raum D5

Der Korridor D5 blieb auch in Bauphase 3.2 erhalten, wenngleich er durch die Verschiebung seiner nördlichen Grenze nach Süden verkleinert wurde. Die Raumgrenzen stellten die Lehmfundamente FM K-2658, K-2660, K-2662, K-2663 und K-2664 dar. D5 hatte eine Größe von 8,9 × 2,7 m (ca. 24 m^2). In seinem Inneren konnte flächig der Nutzungshorizont NH K-2682 nachgewiesen werden. Nur im Süden entlang des Fundaments FM K-2660 war stattdessen die Planierung PS K-2701 zu beobachten. Da der entsprechende Bereich auch in Bauphase 3.3 eine andere Bodenbedeckung aufwies, könnte dies auf eine besondere Funktion dieses Areals hinweisen. Wie diese aussah, kann jedoch nicht geklärt werden.

Raum D6

Von Raum D6 ist mit Ausnahme seiner westlichen Begrenzung durch die Pfosten PL K-3017–K-3020 und der Fundamentmauer FM K-2663 im Osten nur sehr wenig erhalten geblieben. Es ist anzunehmen, dass die durch FM K-2658 gebildete Linie die Südgrenze des Raumes darstellte. Die Ausdehnung nach Norden ist hingegen unklar, weshalb auch nicht zu klären ist, ob die Planierung PS K-2633 noch Teil des Raumes war.

[249] Bei Raum D3 könnte es sich u. U. auch um den überdachten Bereich einer *porticus* handeln. Da eine derartige Struktur jedoch in den späteren Perioden keine Spuren hinterließ, ist diese Interpretation unwahrscheinlich.

3.2.2 Gebäude F

In Bauphase 3.2 wurde das ältere Gebäude F zunächst abgerissen und der Bereich mit der Planierung PS K-2974 überdeckt, die sich bis über die südlich von Gebäude F liegende Lagerstraße erstreckte. Sodann wurde in diese das Balkengräbchen Bal F-4 eingetieft, das die östliche Begrenzung von Gebäude F darstellte. Es war noch bis zu einer Länge von 5,5 m erhalten und lag nur knapp 0,2 m westlich der westlichen Außenwand von Gebäude D. Die Ausdehnung des Gebäudes nach Norden und Westen ist unbekannt. Im Inneren konnten die kaum eingetieften Reste eines Nord-Süd gerichteten Balkens bzw. Brettes mit noch 3,2 m Länge und – im rechten Winkel zu diesem – weiterer neun Ost-West gerichteter Balken bzw. Bretter nachgewiesen werden (HH K-2975). Der Nord-Süd gerichtete Balken wies hierbei eine Entfernung von etwa 1 m zur östlichen Außenwand des Gebäudes F auf.

3.2.3 Bereich östlich Gebäude D

Nach dem Abriss von Gebäude C wurden dessen Fundamentgräbchen – ebenso wie Pfostenloch PL K-1079 – von den flächigen Planierungen Pla K-6 und PS K-2575 überlagert. Diese erstreckten sich teilweise deutlich über die Grenzen des ehemaligen Gebäudes C hinaus und waren auch im Bereich, der als Straße gedeutet wurde, nachzuweisen. Die Reste des ehemaligen Gebäudes waren demnach nicht mehr sichtbar. Der Brunnen GR K-1199 stand hingegen weiter in Benutzung.

In bzw. auf die genannten Planierungen wurden die jüngeren Befunde eingetieft bzw. aufgetragen. Diese wiesen oftmals eine deutliche Schichtgrenze auf (IF K-1716), die die Fläche in der Mitte in einen nördlichen und südlichen Bereich teilten.

Im Norden konnte die Planierung PS K-1700 = K-1702 festgestellt werden, die möglicherweise mit PS K-1077 gleichgesetzt werden kann. Diese überlagerten weitgehend flächig das südliche Areal. Hier konnten zudem auch die kleinflächige Brandschicht BS K-1078, das Pfostenloch PL K-1079 und die Gruben GR K-1061 sowie GR K-1725 dokumentiert werden, welche die zuvor genannten, flächigen Planierungen überlagerten bzw. schnitten.

Im Norden des südlichen Bereichs wurde zunächst die kleinflächige Planierung PS K-1742 aufgebracht. Auf dieser wurden der große, aber schlecht erhaltene Ofen FSt K-3 und die beiden nur teilweise dokumentierten Öfen FSt K-4 und K-5 angelegt. Mit ihnen in funktionalem Zusammenhang standen vermutlich auch einige Pfosten- und Rutenlöcher sowie eine große, seichte Grube. Die Öfen wurden von der Planierung PS K-1721 überlagert, deren Grenze im Norden IF K-1716 beschreibt. In der Planierung wurde das Pfostenloch PL K-1724 angelegt.

Im Süden wurden in die Planierung Pla K-6 mehrere Gruben GR K-1786, K-1796, K-1803 und K-1809 eingetieft. Diese Gruben hatten eine etwa rechteckige Form mit gerundeten Ecken, zwei von ihnen waren Nord-Süd, zwei Ost-West orientiert. Mit Ausnahme von GR K-1809, die 0,88 m tief war, wiesen sie Tiefen von 0,31–0,41 m auf. Jünger als diese Gruben sind das lehmige Bodenniveau FB K-1732 = K-1789 und das Rutenloch PL K-1779. Östlich der Gruben waren die Planierung PS K-1277 und die stark schotterhaltige Oberflächenbefestigung OB K-1257 zu beobachten. Südlich dieser Befestigung und genau im Bereich des älteren Balkengräbchens befand sich das Pfostenloch PL K-1261.

Das Areal östlich des ehemaligen Gebäudes C im Umfeld des Brunnens GR K-1199 wie auch der Bereich im Norden sind nur schwer mit Befunden innerhalb dieses ehemaligen Baus zu verbinden. Hier lässt sich die über der Planierung Pla K-6 liegende Lehmschicht PS K-1138 dieser Phase zuordnen, in die die große, seichte Grube GR K-1115 und die Pfostengrube mit Pfostenloch PL K-1087/K-1075 eingetieft wurden. Ob sich die Befunde dieses Bereichs gleichfalls an der Grenze IF K-1716 orientierten, ist unklar.

Nördlich davon befanden sich erneut Planierungen (PS K-1048 und K-1049), die kleine Brandschicht BS K-1055 und das Pfostenloch PL K-1053.

Über den beiden Planierungen PS K-2575 und Pla K-6 im Westen, die das Balkengräbchen Bal C-1 bedeckten, lagen direkt an der östlichen Außenwand von Gebäude D (FM K-2729) einige langgestreckte, schmale Aufschüttungen, die vermutlich zur Stabilisierung der genannten Außenmauer und auch zur Wasserabweisung dienten (PS K-2574, K-2616, K-2712, K-2721).

3.2.4 Bereich südlich Gebäude D und F

Südlich von Gebäude D konnte mit PS K-2641 eine flächige Planierung festgestellt werden, die an die südliche Außenwand des Gebäudes heranzog (FM K-2658, K-2659). Möglicherweise ist diese mit der Planierung PS K-3003 westlich davon gleichzusetzen, die allerdings stärker mit Kieseln durchsetzt war. Über PS K-2641 fand sich die Aufschüttung PS K-2657. Zudem wurde das Gräbchen GN K-2690 darin eingetieft, welches wiederum von der Grube GR K-2679 geschnitten wurde. Westlich davon erstreckt sich die Planierung im Bereich von Gebäude F (PS K-2974) Richtung Süden bis etwa 1 m vor die innere Lagermauer. Direkt an der Mauer konnten mehrere sich überlagernde, kleinflächige Aufschüttungen (PS K-2934, K-2951, K-2956 und K-2957) dokumentiert werden.

3.2.5 Interpretation

Die Innenbebauung des südwestlichen Kastellbereichs in Bauphase 3.2

Bereich des ehemaligen Gebäudes C

Mit dem Ende von Bauphase 3.1 wurde Gebäude C abgerissen und das gesamte Areal aufplaniert, wobei diese Planierung den Beginn von Bauphase 3.2 markiert. In dieser wie auch in den jüngeren Phasen 3.3–3.5 war der Bereich offensichtlich frei von größeren Gebäuden. Zumindest haben sich hiervon keinerlei Reste erhalten (Planbeilage 31).

Eine relativ genau in der Mitte des älteren Gebäudes C liegende, Ost-West verlaufende Kante (IF K-1716), die von allen angrenzenden Befunden beachtet wird, lässt eine weiterhin bestehende räumliche Gliederung des Areals annehmen. Dies legt auch die unterschiedliche Bebauung im Norden und Süden dieser Kante nahe: So deuten die drei Feuerstellen FSt K-3, FSt K-4 und FSt K-5, mehrere Gruben, meist etwa langrechteckiger Form, die zudem eine annähernd Ost-West bzw. Nord-Süd gerichtete Ausrichtung aufwiesen, und nicht zuletzt der Brunnen GR K-1199 auf eine intensive Nutzung des südlichen Bereichs. Der Norden hingegen ist mit Ausnahme einiger Planierungen weitgehend befundleer.

Wie die Grenze zwischen den beiden offensichtlich unterschiedlich genutzten Zonen baulich gestaltet war, lässt sich nicht rekonstruieren. Vorstellbar ist eine Abschrankung in Form einer niedrigen Bohlenwand oder auch eines Zauns. Hiervon haben sich jedoch keine Reste erhalten. Auffällig ist jedenfalls die Lage dieser Grenze in der Mitte des älteren Gebäudes C. Dies könnte auf eine weiterhin bestehende Bedeutung des älteren Baus hinweisen, was durch die Ausdehnung einiger Planierungen der Bauphase 3.2, welche die ehemaligen Gebäudegrenzen weitgehend beachten, Bestätigung finden könnte. Gegen eine derartige Kontinuität spricht allerdings, dass Spuren des älteren Gebäudes nach dem Aufbringen der bauvorbereitenden Planierung Pla K-6 am Beginn von Bauphase 3.2 nicht mehr sichtbar waren. Wahrscheinlicher ist es daher, den Grund für die Übereinstimmung der zentralen Ost-West-Achse von Gebäude C mit der Kante IF K-1716 in dem antiken Vermessungsschema zu sehen: So beträgt der Abstand zwischen der Kante im Norden und einer anzunehmenden *via sagularis* im Süden, deren Nordgrenze durch die Südwand von Gebäude D angezeigt wird, knapp 30 pM.

Die Art der Nutzung der beiden Bereiche im Osten der Ausgrabungsfläche 2008/2009/2012 ist nicht eindeutig zu bestimmen. Bei dem Areal im Norden könnte es sich aufgrund der fehlenden Baustrukturen um einen breiten Weg oder Platz gehandelt haben, von dessen zu vermutender Oberflächenbefestigung sich indes keine Reste erhalten haben.

Die drei Feuerstellen, von denen FSt K-3 noch knapp 0,3 m in den Boden eingetieft war, und die Gruben legen für den südlichen Bereich eine Deutung als handwerklich genutzte Zone nahe. Welche Art von Handwerk hier ausgeübt wurde, kann aufgrund der Befundlage nicht bestimmt werden. Die Feuerstellen bzw. Öfen wurden offenbar nach ihrer Aufgabe nahezu vollständig abgebaut, sodass nur die mehr oder weniger tiefen Ofengruben erhalten blieben, die mit weitgehend fundleerem, teilweise mit Asche und Holzkohle versetztem Material verfüllt wurden. Auch in den Gruben fanden sich kaum Artefakte, was eine Nutzung zur Abfallentsorgung unwahrscheinlich macht[250]. Aufgrund ihrer

[250] Da die Tierknochen nicht untersucht wurden, kann eine Nutzung als Abfallgrube nicht definitiv ausgeschlossen werden.

Abb. 13 Pöchlarn. Verteilung von Eisenschlacken aus mittelkaiserzeitlichen Befunden, Periode 2–4 (M. 1 : 500).

regelmäßigen Form und Ausrichtung ist auch eine Interpretation als Materialentnahmegruben wenig plausibel. Die genaue Funktion dieser Gruben kann nicht mehr bestimmt werden.

Betrachtet man die Verbreitung der Eisenschlacken im gesamten untersuchten Gebiet unabhängig von den einzelnen Bauphasen, zeigt sich zunächst, dass Schlacken in deutlich größerer Zahl und Masse aus Befunden im südwestlichen Kastellareal geborgen wurden (Abb. 13)[251]. Dies ist vermutlich auf die unterschiedliche Nutzung der Bereiche zurückzuführen: Wohnraum und Unterkünfte im Südosten, Sondergebäude und Werkstätten im Südwesten. Ein Vergleich der Verteilung innerhalb der Ausgrabungsfläche im Südwesten zeigt, dass sich kaum Schlacken im Inneren der Gebäude D und F finden. Außerhalb der Gebäude liegen größere Mengen sowohl im Osten in der hier behandelten

[251] Nach freundlicher Mitteilung der Leiter der Ausgrabungen, N. Hofer und M. Hinterwallner, wurden sämtliche Schlacken aufgenommen. Die wohl weitgehend vollständige Bergung zeigen auch einige Fundnummern, aus denen nur einzelne, sehr kleine Schlackestücke vorliegen.

Freifläche als auch im Süden, im Areal der *via sagularis*, vor. In Befunden der Bauphase 3.2 fand sich nur eine geringe Zahl an Schlackefragmenten, die sich im Osten konzentrieren. Diese stammen aus der bauvorbereitenden Planierung Pla K-6, aus der Verfüllung der Grube GR K-1115 und aus den Planierungen PS K-1049 und K-1077 im Nordosten. Die geringe Menge ist vermutlich – wie auch bei den weitgehend fundleeren Öfen und Gruben – auf eine planmäßige Entsorgung der im Zuge der postulierten handwerklichen Tätigkeiten entstandenen Abfälle an anderer Stelle, möglicherweise außerhalb des Lagers, zurückzuführen. Jedoch könnten die aus den bauvorbereitenden Planierungen Pla K-7 und Pla K-8 der Bauphase 3.3 stammenden Schlacken nach dem Abriss des angenommenen Werkstättenareals der Phase 3.2 einplaniert worden sein[252].

Aus Befunden der Bauperioden 2–4 stammen einige Artefakte, die als Werkzeuge anzusprechen sind[253]. Neben Spitzmeißeln und/oder Pfriemen, die wohl zur Leder-, Holz- oder Metallbearbeitung dienten und nicht zwingend Rückschlüsse auf umfangreiche handwerkliche Tätigkeiten erlauben, da sie auch „privat“ genutzt worden sein könnten, sind dies etwa die Dechsel Kat. 3.5/62 (Taf. 77) und die Steinhacke Kat. 4/767 (Taf. 171). Mehrere Webgewichte (Taf. 67, Kat. 3.4/402; 129, Kat. 4/70; 158, Kat. 4/543; 174, Kat. 4/823; 184, Kat. 4/1004; ein Fragment ohne Abbildung [FNr. K-810, aus SE K-1341, Bauphase 3.5]) und eine Nähnadel (Taf. 156, Kat. 4/501) sowie ein Spinnwirtel (Taf. 169, Kat. 4/732) könnten des Weiteren auf die Herstellung von Textilien hindeuten[254]. Hinweise auf die Verarbeitung von Bein liegen in Form eines abgeschnittenen und bearbeiteten Horns und von Werkstattabfall vor (Taf. 185, Kat. 4/1013; Werkstattabfall ohne Abbildung [Inv. S-529.10, aus SE S-1118, Bauperiode 4]). Schaufeln wie Kat. 3.4/335 (Taf. 63) und Hacken wie Kat. 4/779 (Taf. 171) wurden v. a. für Erdarbeiten verwendet, während die zweizinkige Gabel Kat. 4/1069 (Taf. 188) wohl als Heugabel benutzt wurde. Auf die Anwesenheit von Malern könnten der Maltopf Kat. 4/488 (Taf. 154), eine möglicherweise von einem Pinsel stammende Bronzespitze Kat. 2/86 (Taf. 8) und Farbpigmente (ohne Abbildung, aus SE K-1348 [FNr. K-847], Bauperiode 4) hinweisen.

Die Werkzeuge belegen somit eine Vielzahl an handwerklichen Tätigkeiten, die im Inneren des Kastells durchgeführt wurden. Allerdings lässt sich daraus nicht zwingend auf die Existenz von Werkstätten im Sinne einer *fabrica* schließen. Dafür ist die Zahl der einem einzelnen Berufsfeld zuweisbaren Artefakte m. E. zu gering, zumal manche – wie etwa die Erdwerkzeuge oder die Heugabel, aber auch die Steinhacke – von gewöhnlichen, nicht spezialisierten Soldaten gleichfalls verwendet werden konnten. Da die Werkzeuge zudem nicht nur aus dem südwestlichen Kastellareal stammen und sie sich in Befunden der Bauperioden 2–4 fanden, besitzen sie für die Interpretation der Bebauung in Phase 3.2 keine oder nur sehr beschränkte Aussagekraft.

Die Öfen und Gruben in der östlichen Freifläche der Bauphase 3.2 befanden sich offensichtlich außerhalb größerer Gebäude. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie durch Unterstände vor der Witterung geschützt waren. Hiervon zeugen wohl die Pfostenlöcher in dem Areal, ohne dass sie allerdings zu zusammengehörigen Strukturen ergänzt werden könnten. Derartige Öfen außerhalb von Gebäuden fanden sich etwa in Burghöfe und im *vicus* von Eisenberg[255], insbesondere aber im Nachschublager Corbridge Red House. Der dortige Befund lässt sich sehr gut mit jenem im Kastell *Arelape* vergleichen: Neben einem Gebäude 10, das als *fabrica* interpretiert wurde, lag ein Hofareal, das zumindest im Westen und wohl auch im Süden von einem Zaun oder einer Wand begrenzt wurde.

---

252 Große Mengen an Schlacken fanden sich v. a. in der Verfüllung der beiden Gruben GR K-2388 und K-2439 (Bauphase 3.5 bzw. Bauperiode 4), des Kanals Kan K-1 (Bauphase 3.4) und in einigen großflächigen Planierungen, insbesondere im Bereich der *via sagularis*. Kanal und Gruben wurden vermutlich nach ihrer Auflassung mit Müll verfüllt, was die große Zahl daraus stammender Artefakte nahelegen könnte. Auch als Material für die Planierungen, die gleichfalls zum Teil sehr fundreich waren (v. a. Pla K-16 [Bauphase 3.5] und Pla K-21 [Bauphase 5.1]), und zur Befestigung der Straßen und Wege ist wohl teilweise Abfall bzw. Schutt verwendet worden.

253 Werkzeuge aus Befunden der Bauperioden 5 und 6 werden hier nicht angeführt, da sie mit einer vielleicht in dieser Zeit im Kastell lebenden zivilen Bevölkerung in Verbindung stehen könnten (vgl. hierzu Kapitel VII.5.9). Zu den Werkzeugen im Einzelnen vgl. Kapitel VIII.7.8.

254 Zur Verwendung von Spinnwirteln und Webgewichten im militärischen Kontext vgl. Reuter 2008, 95 f. Allison 2013, 93–95 stufte hingegen das Spinnen von Wolle als ausschließlich von Frauen durchgeführte Aktivität ein.

255 Burghöfe: Fehr u. a. 2013. – Eisenberg: Stickl 2007, 94.

Es hatte eine Größe von ca. 15,7 × mindestens 21 m. Im Inneren des Hofes wurden mehrere, zum Teil langgestreckte, zum Teil runde Gruben und Öfen angelegt. In einer sich an den Hof anschließenden Freifläche fanden sich weitere Öfen und Gruben[256].

Derartige Hofareale konnten auch in anderen Kastellen, v. a. in Britannien, festgestellt werden[257]. Hier lagen sie häufig in den *latera praetorii* an einer Seite des *praetorium*, einer Position, die jener der Freifläche in Pöchlarn entsprechen könnte. Der Hof im Lager Nanstallon war beispielsweise an allen Seiten von einem Zaun begrenzt und wies keine offensichtliche Verbindung zu dem benachbarten Kommandantenhaus auf. In seinem Inneren fanden sich einige Pfostengruben, deren Deutung unklar bleibt, die u. U. aber als Reste von leichten Unterständen zu deuten sind, und eine Latrinengrube in der Ecke, die möglicherweise später angelegt wurde. Nach Meinung der Ausgräber könnte der Hof als Raum zur Lagerung von Beute, Gefangenen oder Vorräten gedient haben. Eine Nutzung als Sanitärbereich für die Truppe wurde nicht ausgeschlossen[258]. Auch die *praetoria* der Kastelle Caernarvon, Caerhun und Castell Collen wiesen angeschlossene Hofareale auf; ihre Funktion konnte nicht geklärt werden[259]. Ebenso unklar bleibt die Deutung eines zwischen *principia* und *horreum* gelegenen Hofs im Lager Gelligaer[260]. Im Kastell III in Rottweil befand sich neben dem *praetorium* und mit diesem zumindest an einer Stelle verbunden ein stark gegliederter Bau, für den D. Planck eine Nutzung für handwerkliche Zwecke in Erwägung zog[261]. Zwischen Kommandantenhaus und Handwerksbereich auf der einen und der Befestigungsmauer auf der anderen Seite lag eine etwa 31 m breite, weitgehend unbebaute Fläche. Nur an der *via principalis* wurde ein 18 × 15 m großer, umfriedeter, jedoch offenbar nicht überdachter Bereich festgestellt. Nach C. S. Sommer könnte er zur Unterbringung von Pferden gedient haben[262].

Aufgrund der Öfen und Gruben, der Verteilung der Schlacken und der Parallelen aus anderen Kastellen, v. a. jener von Corbridge Red House, ist es m. E. naheliegend, eine Nutzung der nach dem Abbruch von Gebäude C unbebauten Fläche im Süden für handwerkliche Tätigkeiten anzunehmen. Ob und inwieweit das Areal eingefriedet war, kann nicht geklärt werden. Zumindest im Norden deutet die Kante IF K-1716 auf eine physische Barriere zwischen den angenommenen Werkstätten im Süden und dem vielleicht als Platzareal anzusprechenden Bereich im Norden hin.

Gebäude D

Im Gegensatz zu Gebäude C können im Bereich von Gebäude D keine größeren Veränderungen von Bauphase 3.1 zu 3.2 festgestellt werden: Die Außenmaße des Gebäudes und auch dessen Innengliederung blieben weitgehend gleich. Einzig der Mittelgang D5 wurde etwas verkürzt. Zudem wurde Raum D4 nach Osten vergrößert, der schmale Raum D3 könnte als Zugangskorridor, u. U. auch in Form einer *porticus*, gedient haben. Allerdings wurde nun eine deutlich andere Bauweise angewandt. In Bauphase 3.1 wurden die Außen- wie auch Innenwände des Gebäudes in tiefe Balkengräbchen gesetzt. In Bauphase 3.2 hingegen verwendete man Schwellbalken, die offenbar großteils auf schmalen Lehmfundamenten ruhten. Vereinzelt wurden für die östliche und westliche Außenwand weiterhin Pfosten in den Boden eingetieft. Dies sollte die Wände möglicherweise in bestimmten Bereichen weiter stabilisieren.

Die Funktion von Gebäude D lässt sich auch für Bauphase 3.2 nicht eindeutig bestimmen. Die Feuerstelle FSt K-2 in Raum D2 belegt eine Nutzung als Wohn- bzw. Unterkunftsraum. Aufgrund der

256 Hanson u. a. 1979, 17–20 Abb. 5.

257 Vgl. zusammenfassend Johnson 1987, 158 f. Abb. 104; Marvell – Owen-John 1997, 177–179 Abb. 82.

258 Fox – Ravenhill 1972, 77–79.

259 Nash-Williams 1954, 127 f. Abb. 54.

260 Johnson 1987, 293 Abb. 200.

261 Planck 1975, 66–70.

262 Sommer 2006b, 375. – Auch auf der anderen Kastellseite nahm D. Planck eine Freifläche zwischen seinem Gebäude B und den Befestigungen an (Planck 1975, 68). Nach Sommer 2006b, 375 stand hier jedoch ein Gebäude, das bisher als ziviler, nachkastellzeitlicher Markt angesprochen wurde (vgl. Klee 1986, 16–26), bei dem es sich allerdings eher um einen (kastellzeitlichen) Speicherbau handelte.

gleichen Größe und vergleichbaren Innengliederung ist wohl eine ähnliche Verwendung des Gebäudes wie in Bauphase 3.1 anzunehmen.

Gebäude F

Gebäude F wird im Osten durch das noch 0,18 m tiefe Balkengräbchen Bal F-4 begrenzt. Es endet etwas nördlich der Südwand von Gebäude D, eine Fortsetzung nach Westen konnte nicht festgestellt werden. Dies könnte darauf hindeuten, dass Gebäude F nach Süden hin offen war. Der Abstand zwischen den Gebäuden D und F beträgt etwa 0,2 m. Im Inneren des Gebäudes F fanden sich die Abdrücke und teilweise auch Reste mehrerer, Ost-West gerichteter Holzbalken oder -bretter, die im Osten von einem Nord-Süd orientierten Abdruck begrenzt werden. Dieser ist von Bal F-4 etwa 1 m entfernt, während der südlichste der dazu annähernd im rechten Winkel stehenden Balken bzw. Bretter einen Abstand von etwa 0,5 m von der anzunehmenden Südgrenze des Gebäudes aufweist.

Die Deutung dieser Holzreste ist nicht eindeutig möglich. Auf den ersten Blick erinnert das Balkengitter an die Substruktion eines erhöhten Fußbodens, wie er v. a. bei *horrea* zu finden ist. Allerdings hätte der Boden dann wohl nur in einem Teil des Gebäudes bestanden, wenn man nicht annehmen will, dass weitere Abdrücke nicht erhalten blieben. Gegen die Interpretation als Substruktion eines erhöhten Fußbodens eines *horreum* sprechen zum einen die geringen Abstände zwischen den Balken bzw. Brettern. Diese betragen nur 0,2–0,65 m, wohingegen die Gräbchen und Pfosten in *horrea* meist zwischen 1,2 m und 1,6 m voneinander entfernt angelegt wurden[263]. Zwar gibt es auch kleinere Abstände, doch sind diese gleichfalls größer als der Minimalabstand in Pöchlarn[264]. Die geringe Distanz zwischen den einzelnen Abdrücken könnte auf eine spätere Reparatur hindeuten, im Zuge derer man schadhafte Balken entfernte und die neuen etwas versetzt verlegte. In Erwägung zu ziehen ist zudem, dass die Bretter oder Balken als Unterlage für Schwellbalken dienten, auf denen dann die Pfosten für die Substruktion des Fußbodens standen – möglicherweise, um ein Absenken des Bodens zu verhindern[265]. Gegen eine Deutung von Gebäude F als *horreum* lässt sich des Weiteren anführen, dass die Gräbchen für die Substruktion des Fußbodens in den mir bekannten Beispielen jeweils in den Boden eingetieft und nicht in Form von Schwellbalken nur auf die Bodenoberfläche aufgelegt wurden[266]. Auch wurden in den Gräbchen nur sehr vereinzelt Nachweise von Balken festgestellt. Vielmehr standen die einzelnen Pfosten meist direkt auf dem Boden des Gräbchens[267].

Bei den Abdrücken von Holzbalken bzw. -brettern könnte es sich auch um die Reste eines Bretterbodens handeln. Hierbei wurden die einzelnen Bretter offenbar entweder direkt auf eine Unterlage aus Erde, Lehm o. Ä. gelegt oder aber auf ein untergelegtes Balkengitter aufgenagelt. Derartige Böden fanden sich etwa in Osterburken, *Vitudurum*, Bregenz, Kempten, Xanten oder Southwark[268]. Die Balkengitter bestanden bei den genannten Beispielen aus im weitgehend rechten Winkel zueinander verlegten Balken, die etwa gleich dimensionierte Rechtecke bildeten. Die Abstände der Balken zueinander schwanken zwischen 0,55 m und 1,5 m[269]. Diese Konstruktion lässt sich in Pöchlarn nicht erkennen. Doch auch eine Ansprache als einfacher Boden aus Brettern ist aufgrund der Lücken zwischen den Holzabdrücken nicht ohne Weiteres möglich.

---

263 Salido Domínguez 2011, 73.

264 z. B. in Rödgen (0,3–1 m) oder Brough on Noe (0,61 m) (Salido Domínguez 2011, 74–77).

265 Freundlicher Hinweis J. Schießl.

266 Vgl. die Zusammenstellung in Manning 1975 und Salido Domínguez 2011, 265–520.

267 Vgl. Manning 1975, 106–109.

268 Osterburken: Huther 2014, 141–143. – *Vitudurum*: Ebnöther 2002, 91; Ebnöther – Schreyer 2002, 57 f. Abb. 77; Pauli-Gabi 2002a, 160; Pauli-Gabi 2002b, 220 f. Abb. 383; Pauli-Gabi 2002c, 256 Abb. 467. – Bregenz: Kopf – Oberhofer 2013, 75–81. – Kempten: Sieler 2009, 48. 139. – Xanten: Precht 1999, 219 f. Abb. 7. – Southwark: Dillon 1989. – Eine andere Funktion und Bauweise wies eine Holzbodenkonstruktion im *vicus* von Bad Cannstatt auf: Hier wurden Bretter nicht auf einen darunter liegenden Balkenrost aufgenagelt, sondern zwischen parallel verlegten Balken mit ausgestemmten Nuten eingeschoben. Die Funktion dieser Konstruktion war noch nicht eindeutig geklärt. Vermutlich handelte es sich um die Überbauung einer sumpfigen, durchnässten Zone der Siedlung (Joachim – Thiel 2012). Vgl. zuletzt Huther 2014, 141–143 mit weiterer Literatur.

269 Pauli-Gabi 2002b, 220; Pauli-Gabi 2002c, 256; Kopf – Oberhofer 2013, 75.

Weder die Funktion von Gebäude F noch der darin gefundenen Holzabdrücke ist somit zweifelsfrei zu klären. Aufgrund der allerdings ebenfalls nicht eindeutigen Interpretation von Gebäude F, Bauphase 3.1, als mögliches *horreum* scheint es mir jedoch plausibel, auch in Gebäude F, Bauphase 3.2, einen derartigen Speicherbau mit erhöhtem Fußboden zu sehen.

3.3 Bauphase 3.3

Während der Bauphase 3.3 erfolgte ein Neubau von Gebäude D, der insbesondere in Raum D1 mit der Anlage eines Mörtelbodens und einer Feuerstelle einherging. Zudem wurde das gesamte Gebäude nun in Schwellbalkenbauweise errichtet. Bei dem Neubau von Gebäude F kamen hingegen erneut in Gräbchen stehende Mauern zum Einsatz (Planbeilage 8 und 9).

3.3.1 Gebäude D

Die westliche, südliche und östliche Grenze des Gebäudes wurde wohl von Schwellbalken gebildet, die kaum in den Boden eingetieft waren und keine Spuren hinterließen. Die beiden Bruchsteine AM K-2979 könnten jedoch die verlagerten Eck- und Auflagesteine derartiger Balken darstellen. Aufgrund der Schichtgrenzen ist eine weitgehend identische Größe von Gebäude D im Vergleich zu seinem Pendant in Bauphase 3.2 anzunehmen. Es hätte somit Maße von mindestens 11,3 × 12,5 m (mindestens 141,3 m^2).

Abb. 14 Pöchlarn. Estrichboden FB K-2609 von Süden.

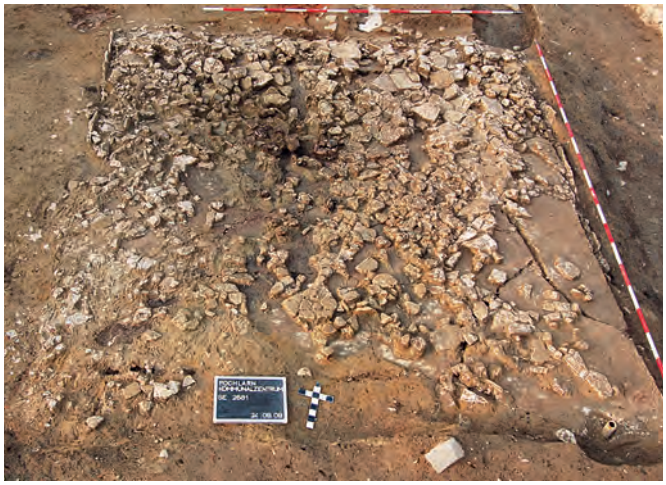

Abb. 15 Pöchlarn. Abbruchhorizont AH K-2581.

Das Ende von Bauphase 3.3 wird im Süden von Gebäude D durch den großflächigen Abbruchhorizont Abh K-1 angezeigt. Dieser enthielt zahlreiche Mörtelverputzfragmente und überlagerte die Grenzen der Räume D1, D2, D5 und D6, jedoch nicht die Außengrenzen des Gebäudes D (Planbeilage 9).

Raum D1

Die Grenzen von Raum D1 werden von den entlang der Wände stehen gebliebenen Resten eines Mörtelverputzes AO K-2610 ebenso angezeigt wie vom Mörtelboden FB K-2609 (Abb. 14). Die Ausdehnung lässt sich mit 3,7 × 4,1 m (15,17 m^2) angeben. Aufgrund der Befundlage ist erkennbar, dass die Wände des Raumes zunächst verputzt wurden und erst danach der Fußboden angelegt wurde. Reste der Baumaßnahmen konnten in Form des Bauhorizonts BH K-2794 festgestellt werden. Der Wandverputz AO K-2610 war gut geglättet und auf der Nordseite zumindest zweifach weiß gekalkt. Auf der Westseite konnte hingegen nur eine Kalkschicht festgestellt werden. Auf dem Fußboden FB K-2609 errichtete man im Süden des Raumes und etwa mittig an der südlichen Wand eine halbrunde Herdstelle FSt K-6. Dabei bildete ein teilweise verstürztes Mäuerchen aus Bruchsteinen und Ziegeln deren südliche Begrenzung. Mit der Ofenplatte und dem lehmigen Verputz konnten weitere Bestandteile dieser Herdstelle dokumentiert werden. Über diesen Strukturen ließ sich der

Abbruchhorizont AH K-2581 feststellen, der Raum D1 vollständig bedeckte und sich teilweise auch etwas über dessen Grenzen erstreckte (Abb. 15). Er bestand aus zahlreichen größeren Verputzstücken und ist daher als verstürzte Wand oder Decke zu interpretieren. Über AH K-2581 lag der bereits genannte Horizont Abh K-1.

Raum D2

Von den Wänden des Raumes D2 blieben keine Spuren erhalten. Seine Größe kann jedoch aufgrund der Grenzen der Fußböden und Nutzungshorizonte in seinem Inneren bestimmt werden. Nur die östliche Außenwand ist aufgrund einer jüngeren Störung nicht zu belegen, darf jedoch als Fortführung der Ostgrenze von Raum D1 angenommen werden. Demnach wies Raum D2 eine Größe von 3,8 × 4,5 m (17,1 m^2) auf. Im Inneren des Raumes wurde zunächst flächig der Stampflehmfußboden FB K-2677 aufgebracht, auf dem der Nutzungshorizont NH K-2666 und der kleine Brandfleck BS K-2676 lagen. Darüber konnte mit FB K-2607 = K-2608 ein weiterer flächiger Lehmfußboden festgestellt werden, wohingegen das jüngere Bodenniveau FB K-2590 nur im Süden nachzuweisen war. Auf FB K-2607 = K-2608 fanden sich Reste des Ofens FSt K-7. Dieser war vermutlich an die Südwand von D2 angebaut. In Verbindung mit FSt K-7 kann wohl auch die Brandschicht BS K-2578 nördlich davon gesehen werden. Ob der aus zahlreichen Bruchsteinen bestehende Abbruchhorizont AH K-2579 gleichfalls damit in Zusammenhang steht, ist unklar. In der Nordostecke des Raums befand sich eine rechteckige, holzverschalte Kellergrube GR K-2552, die bei einer Größe von 1,1 × 1,9 m eine Tiefe von etwa 1 m aufwies. In ihren Ecken war jeweils ein Pfostenloch zu erkennen[270]. Die Interpretation der älteren Grube GR K-2587 ist hingegen unklar, zumal sie im Bereich der angenommenen Nordwand von Raum D2 liegt. Im Süden wurden die genannten Befunde durch den Abbruchhorizont Abh K-1 überlagert. Darüber befand sich die Brandschicht BS K-2538.

Räume D3 und D4

Die Ausdehnung der Räume D3 und D4 ist kaum zu fassen. Nur nach Süden hin kann deren Grenze über den Schichtverlauf erschlossen werden. Die beiden Räume dürften in dieser Phase durch eine als Schwellbalkenkonstruktion errichtete Struktur voneinander getrennt gewesen sein. Diese stand vermutlich auf der Planierung PS K-2758, die das ältere Balkengräbchen überlagerte. Im Westen dieser Raumteilung konnten der Nutzungshorizont NH K-2755 und der Fußboden aus Stampflehm FB K-2742 festgestellt werden. Auf Letzterem wiederum lagen Brandschichten, die möglicherweise Reste einer Feuerstelle FSt K-8 darstellten. Der gesamte Bereich wurde schließlich von dem aus mehreren dünnen Begehungsniveaus bestehenden Schichtpaket NH K-2670 überlagert. Westlich davon konnte ein kleiner Rest des Abbruchhorizontes Abh K-1 dokumentiert werden. Östlich der angenommenen Raumgrenze wurden mehrere Planierungen (PS K-2669, K-2767 und K-2785) festgestellt.

Wie die im Norden liegenden stratigraphischen Einheiten – die Grube GR K-2474 und die beiden Planierungen PS K-2496 und K-2668 – zu deuten sind und ob dieser Bereich noch Teil des Gebäudes war, ist unklar. In Analogie zu den älteren und jüngeren Bauphasen ist Letzteres jedoch sehr wahrscheinlich.

Raum D5

Raum D5 dürfte aufgrund der Befundgrenzen zunächst dieselbe Ausdehnung aufgewiesen haben wie in der älteren Phase 3.2 (8,9 × 2,8 m, 24,9 m^2). In seinem Inneren konnte das Nutzungsniveau NH K-2665 dokumentiert werden, auf dem im Süden an der Grenze zu Raum D1 das leicht aschige Niveau NH K-2671 auflag. Dessen Position entspricht in etwa jener von PS K-2701 in Bauphase 3.2. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die Trennung zwischen den Räumen D6 und D5 – zumindest im nördlichen Bereich – aufgegeben und die beiden Räume wurden zusammengelegt[271]. Dies belegt der flächige Fußboden FB K-2532 = K-2788.

[270] Direkt über dieser Grube wurde in Bauphase 3.5 die Grube GR K-2451 angelegt, wodurch möglicherweise das jüngere Sigillatafragment Kat. 3.3/15 (Taf. 27) in GR K-2552 gelangte.

[271] Es ist nicht auszuschließen, dass die Raumteilung nicht aufgegeben, sondern weiter nach Westen verschoben wurde, worüber allerdings jüngere Störungen keine Aussagen erlauben.

Raum D6
Die Grenzen von Raum D6 können nur im Osten und Westen nachgewiesen werden. Im Süden ist wohl die von Raum D1 vorgegebene Grenze als Raumende anzunehmen. Im Inneren des Raumes ließen sich die zwei Planierungen PS K-2985 und K-3002 feststellen, die von dem flächigen Fußbodenniveau FB K-2532 = K-2788 überlagert wurden. Auf dem Boden konnte teilweise eine dünne, stark mit Holzkohle versetzte Schicht (BS K-2789) dokumentiert werden. Diese wurde wiederum von dem Nutzungshorizont NH K-2732 überlagert, in dessen Norden die nur sehr fragmentarisch erhaltene Feuerstelle FSt K-9 eingetieft wurde.

3.3.2 Gebäude F und Bereich südlich Gebäude F
Als östliche Begrenzung von Gebäude F fungierte in dieser Phase das Balkengräbchen Bal F-5, das genau an der Stelle des älteren Gräbchens Bal F-4 lag. Die sowohl östlich als auch westlich des Balkens festgestellten schmalen Planierungen PS K-2954, K-2955 und K-2960 = K-2963 dienten u. U. zur Stabilisierung der in dem Gräbchen stehenden Mauer.

Im Inneren von Gebäude F überdeckte die stark kieselhaltige Oberflächenbefestigung OB K-2931 die Holzbalken von Gebäude F, Bauphase 3.2. Darüber befand sich die in diesem Bereich weitgehend flächige, teilweise kiesige Aufschüttung PS K-2930, die im Süden ihrerseits von kleineren Planierungen überlagert wurde (PS K-2892, PS K-2932). In PS K-2892 und K-2930 waren die vier Pfostenlöcher PL K-2893, K-2894, K-2898 und K-2908 eingetieft. Diese lagen in Abständen von 1–1,4 m zueinander in einer Linie. Sie sind u. U. als Vorbau zu Gebäude F zu interpretieren. Im Inneren des Gebäudes haben sich keine Reste der Raumaufteilung oder von Bodenniveaus erhalten.

Die im Süden in PS K-2932 und PS K-2977 angelegten Gruben GR K-2896 und GR K-2958 können nicht näher interpretiert werden. Die Planierungen PS K-2978 und K-2993 sind wohl als Unterbau der Straßenschotterung Obb K-3 anzusehen. Diese überlagerte die Pfostenreihe südlich von Gebäude F, die somit nicht mehr in Verwendung stand.

3.3.3 Bereich östlich Gebäude D
Im Bereich der großen Freifläche östlich von Gebäude D konnte erneut eine deutliche Schichtgrenze festgestellt werden, die – wie bereits in Bauphase 3.2 (IF K-1716) – das Gebiet in zwei Areale im Norden und Süden teilte (IF K-1663).

Im Süden wurde zunächst die flächige Planierung Pla K-7 aufgebracht. Diese überlagerte sämtliche Befunde der älteren Bauphase 3.2. Die darüber liegenden Planierungen PS K-1669 und K-1653 sowie die stark kieselhaltige Schicht Obb K-1 scheinen auf die an der Stelle des älteren Balkengräbchens der Bauphase 3.1 (Bal C-1) liegenden gräbchenartigen Vertiefung IF K-1656 Bezug zu nehmen. Allerdings ist unklar, ob es sich dabei nicht um nachgesunkene Verfüllungen der Balkengräbchen aus Bauphase 3.1 (Bal C-1) handelt. Nördlich dieser Struktur konnten die ovale Grube GR K-1827 und das Pfostenloch PL K-1688 dokumentiert werden. Zudem fanden sich hier die Reste des Ofens FSt K-10 mit verstürzter Ofenkuppel.

Südlich der Vertiefung IF K-1656 lag die Planierung PS K-1670 auf Pla K-7. Westlich davon können Befunde dieser Phase zugewiesen werden, ohne dass allerdings eine nähere Deutung möglich ist (GR K-2419, PS K-2398). Im östlichen Bereich von Pla K-7 wurde die Grube GR K-1237 in die Planierung eingetieft. Diese wurde selbst von mehreren kleinflächigen Planierungen (PS K-1212, K-1217, K-1225 und K-1232) überlagert. Das Pfostenloch PL K-1253 lag gleichfalls in der Planierung Pla K-7. Nördlich davon ließen sich die Aufschüttungen PS K-1032, K-1050 und K-1243 feststellen.

Der Bereich südlich von IF K-1663 wurde von dem stark mit Verputz- und Mörtelfußbodenresten durchsetzten Abbruchhorizont Abh K-1 überlagert, der gleichsam das Ende dieser Phase markiert.

Ob der Brunnen GR K-1199 im Osten weiterhin in Benutzung stand, kann aufgrund der jüngeren Störung bzw. Weiternutzung durch BR K-46 nicht geklärt werden. Nördlich des Brunnens lagen die Planierung PS K-1064 und die stark schotterhaltige Oberflächenbefestigung Obb K-1. Südlich befand sich ein Paket aus mehreren Planier- und Brandschichten (PS K-990, K-1152, K-1159 und K-1167, BS K-988, K-1157 und K-1161), wobei auch die Planierungen zahlreiche Holzkohleein-

Abb. 16 Pöchlarn. Abbruchhorizont AH K-997 (links) und K-996 (rechts).

schlüsse aufwiesen. Des Weiteren ließen sich in diesem Bereich die beiden Pfostenlöcher PL K-985 und K-1191 nachweisen. PL K-985 liegt dabei auf einer Linie mit den Pfostenlöchern PL K-1253 und K-1688 im Westen. Sie haben eine von den anderen Gebäuden und der Befestigung abweichende Ausrichtung, weshalb eine Zusammengehörigkeit der drei Befunde nicht gesichert ist.

Die beiden kleinflächigen Planierungen PS K-1246 und K-1587 erlauben keine weiterführenden Deutungen. Zumindest bei letzterer könnte es sich um aufplanierten Donauschwemmsand handeln.

Im Norden von IF K-1663 konnten mehrere, teilweise massive Planierungen (Pla K-8, Pla K-9, PS K-1007 = K-1008 und K-1060) festgestellt werden. Die Feinsandplanierung Pla K-9 wies eine Ost-West-Orientierung auf. Sie entspricht in ihrer Ausdehnung der für Bauphase 3.1 angenommenen Straße nördlich von Gebäude C, dessen ehemalige Nordgrenze (bei Bal C-1) von den Planierungen weitestgehend nicht überlagert wird. Aufgrund ihrer südlichen Grenze könnte PS K-1021 Pla K-9 entsprechen. In Pla K-9 wurde das Pfostenloch PL K-1733, in PS K-1007 = K-1008 der Pfosten PL K-1019 eingetieft.

Als jüngster Befund dieser Phase im Norden von IF K-1663 kann der großflächige Abbruchhorizont Abh K-1 angeführt werden. Diesem entsprechen vermutlich die Schichten AH K-996 und AH K-997, wenngleich ihre Gleichsetzung nicht gesichert ist: Sie weisen zwar alle eine hohe Dichte an Verputzstücken auf, AH K-996 und AH K-997 bestehen allerdings fast ausschließlich aus diesen (Abb. 16)[272]. Auffällig ist zudem die gerade Schichtgrenze von AH K-997, die auf eine Raumgrenze hindeuten könnte und in etwa jener der Planierung Pla K-9 entspricht.

3.3.4 Bereich südlich Gebäude D

Die Planierung PS K-2640 lag direkt im Süden der südlichen Außenmauer von Gebäude D und diente daher wohl zu deren Stabilisierung und auch Schutz. Welchen Zweck die von der Planierung überlagerte Grube GR K-2678 hatte, ist indes nicht klar. Südlich der Planierung lag die Schotter- und Kiesschicht Obb K-2, an deren Rändern Bruchsteine dokumentiert wurden.

[272] Vgl. eine ähnliche Situation bei den Abbruchhorizonten Abh K-1 und AH K-2581 in Gebäude D der Bauphase 3.3.